

Sparkasse Hellweg-Lippe

Geschäftsbericht 2024

Lagebericht 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hellweg-Lippe	3
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024	3
2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024.....	7
2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	8
2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	9
2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	9
2.4.2. Aktivgeschäft.....	9
2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute	9
2.4.2.2. Kundenkreditvolumen.....	10
2.4.2.3. Wertpapieranlagen	10
2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz.....	10
2.4.2.5. Sachanlagen.....	10
2.4.3. Passivgeschäft	10
2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	11
2.4.4. Dienstleistungsgeschäft.....	11
2.4.5. Derivate	11
2.4.6. Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen	12
2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	12
2.5.1. Vermögenslage	12
2.5.2. Finanzlage.....	13
2.5.3. Ertragslage	13
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	15
3. Nachtragsbericht	15
4. Nichtfinanzielle Erklärung	15
5. Risikobericht.....	16
5.1. Risikomanagementsystem	16
5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	18
5.2.1. Adressenrisiko	18
5.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft.....	18
5.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft	20
5.2.2. Marktpreisrisiko	21
5.2.2.1. Zinsänderungsrisiko	21
5.2.2.2. Spreadrisiko	22
5.2.2.3. Aktienrisiko	22
5.2.2.4. Immobilienrisiko	23
5.2.3. Beteiligungsrisiko	23
5.2.4. Liquiditätsrisiko	24

5.2.5. Operationelles Risiko.....	25
5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	25
6. Chancen- und Prognosebericht	26
6.1. Chancenbericht.....	26
6.2. Prognosebericht.....	26
6.2.1. Rahmenbedingungen	26
6.2.2. Geschäftsentwicklung.....	29
6.2.3. Finanzlage.....	30
6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage	30
6.3. Gesamtaussage	31

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Hellweg-Lippe

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Paderborn unter der Nummer HRA 8408 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Lippstadt, Soest, Erwitte, Rüthen, Warstein und Werl und den Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Lippstadt. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet des Kreises Soest sowie der angrenzenden Kreise und die kreisfreie Stadt Hamm.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband SVWL und über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2024 im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 4,0 % auf 592 erhöht, von denen 318 vollzeitbeschäftigt, 228 teilzeitbeschäftigt sowie 46 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist auf eine vorausschauende Personalentwicklung zurückzuführen, um der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken und eine fachliche Einarbeitung zu gewährleisten.

Die Gesamtzahl unserer personenbesetzten Filialen hat sich zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahr um eine Geschäftsstelle auf 21 Geschäftsstellen reduziert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2024 herausfordernd. Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg in der Ukraine, die instabile Sicherheitslage in mehreren Weltregionen sowie die wirtschaftlichen und politischen Differenzen zwischen den westlichen Industrieländern und China, beeinträchtigten die globalen Handelsbeziehungen und Investitionsflüsse. Zusätzlich führten der Ausgang der Präsidentschaftswahl in den USA und das Ende der Regierungskoalition in Deutschland zu einer weiteren Zunahme der Unsicherheit.

Die weltweite Produktion stieg nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2024 um 3,2 % (Vorjahr: +3,3 %). Damit entwickelte sich die Weltwirtschaft weniger dynamisch als im langjährigen Durchschnitt der „Vor-Corona-Jahre“ 2000 bis 2019 (+3,7 %). Der Welthandel nahm im Jahr 2024 wieder deutlich zu (+3,4 %), nachdem er im Vorjahr nur um 0,7 % gewachsen war. Haupttreiber der Weltkonjunktur waren die Dienstleistungen, während sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Güterhandel schwach blieben. Nach Angaben der Welthandelsorganisation (WTO) sank der weltweite Warenhandel ab Anfang 2023 mehrere Quartale in Folge, während der Handel mit Dienstleistungen Wachstumsraten von 8 % bzw. 9 % verzeichnete. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Deutschland verzeichnete im Jahr 2024 den zweiten Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Folge. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte um 0,2 %, noch zum Jahreswechsel 2023/2024 waren die Prognosen von einer geringfügigen Zunahme ausgegangen. Hauptursache war der Rückgang der Bruttoanlageinvestitionen. Die staatlichen Konsumausgaben hingegen wurden um 3,5 % ausgeweitet und leisteten damit den einzigen größeren Wachstumsbeitrag (+0,8 Prozentpunkte). Die privaten Konsumausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum im Vorjahr noch gedämpft hatten, stiegen leicht um 0,3 % und leisteten damit keinen signifikanten Wachstumsbeitrag (+0,1 Prozentpunkte). Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2024 erneut rückläufig (-1,1 %). Da die Importe hingegen geringfügig um 0,2 % zunahmen, reduzierte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 0,6 Prozentpunkte.

Die abnehmende Investitionstätigkeit dämpfte das BIP-Wachstum im Jahr 2024 spürbar um 0,6 Prozentpunkte. Der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich mit einer ähnlichen Rate wie in den drei Vorjahren fort (-3,3 %) und reduzierte das BIP um 0,4 Prozentpunkte. Die Ausrüstungsinvestitionen, die im Vorjahr ihren langjährigen Aufwärtstrend (unterbrochen nur durch den Ausbruch der Coronapandemie) beendet hatten (2023: -0,8 %), gingen 2024 deutlich um 5,5 % zurück. Ein Teil dieses Rückgangs war auf einen Sondereffekt bei den gewerblichen Pkw-Neuzulassungen zurückzuführen. Allerdings entwickelten sich auch die Investitionen in Maschinen und Geräte stark rückläufig (-5,9 %, nach -4,9 % im Jahr 2023).

Neben den konjunkturellen Problemen rückten die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 zunehmend in den Fokus. Die Folgen des Energiepreisschocks wirken weiterhin nach; als weitere belastende Faktoren nennen Unternehmen die Bürokratie, aber auch den Fachkräftemangel, hohe Arbeitskosten und die steuerliche Belastung. Die deutsche Industrie verlor im internationalen Vergleich weiter an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen konnten.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2024 zunehmend Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Jahresdurchschnitt 2024 noch leicht um 0,2 % auf 46,1 Millionen, der Anstieg kam jedoch im Jahresverlauf zum Erliegen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 5,7 % (2023) auf 6,0 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2016 (6,1 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,5 % (Vorjahr: 7,2 %).

Die Verbraucherinsolvenzen nahmen 2024 zu (+8,5 % auf 72.100 Fälle). Hier wirkten sich gleich mehrere Faktoren negativ aus: Einerseits belasteten die stark gestiegenen Lebenshaltungskosten sowie höhere Zinsen – insbesondere bei Anschlussfinanzierungen – die Ausgabenseite der Haushalte. Andererseits verschlechterte sich die Einkommenssituation vieler Menschen, da die Chancen von Arbeitslosen auf eine Rückkehr in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ein historisches Tief erreichten.

Bei den Unternehmensinsolvenzen hatte, nach dem historischen Tiefststand im Jahr 2021, bereits im Jahr 2022 eine Trendwende eingesetzt. Im Jahr 2024 nahm das Insolvenzgeschehen nochmals an Dynamik zu (+24,3 % bzw. 22.400). Eine höhere Zahl an Unternehmensinsolvenzen wurde zuletzt im Jahr 2015 verzeichnet.

Alle Wirtschaftssektoren verzeichneten im Berichtsjahr zweistellige Zuwachsraten bei den Insolvenzzahlen. Besonders stark fiel der Anstieg im Dienstleistungsgewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe aus. Das Baugewerbe bleibt jedoch der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Die durch Unternehmensinsolvenzen verursachten Gläubigerschäden summierten sich im Jahr 2024 auf rund 56 Mrd. Euro und lagen damit deutlich über dem Vorjahreswert (31,2 Mrd. Euro). Der Anstieg der Schäden war sowohl auf die höhere Zahl der Insolvenzen als auch auf größere durchschnittliche Schadenssummen zurückzuführen, die insbesondere durch zahlreiche Großinsolvenzen verursacht wurden.

Die Inflation hat sich im Jahr 2024 deutlich abgeschwächt: Die Verbraucherpreise stiegen im Jahresdurchschnitt um 2,2 %, nach +5,9 % im Jahr 2023 und +6,9 % im Jahr 2022. Anders als in den beiden Vorjahren lag die Kerninflationsrate – ohne Energie und Nahrungsmittel – mit +3,0 % über der allgemeinen Inflationsrate. Der starke Anstieg der Energiepreise um fast 30 % im Jahr 2022 hatte sich im Folgejahr bereits abgeschwächt (+5,3 %), im Jahr 2024 gingen die Energiepreise dann um 3,2 % zurück. Im Jahresverlauf ging die Inflationsrate bis auf +1,6 % im September zurück. Im letzten Quartal 2024 nahm die Inflationsrate wieder zu. Im Dezember 2024 lagen die Verbraucherpreise 2,6 % über dem Niveau des Vorjahresmonats.

Angesichts des rückläufigen Anstiegs der Verbraucherpreise führte der Anstieg der nominal verfügbaren Einkommen um 4,2 % bei den privaten Haushalten zu Realeinkommenszuwächsen. Bei weiterhin verhaltener Konsumneigung stieg die Sparquote im Jahr 2024 deutlich um 1,0 Prozentpunkte auf 11,4 % und lag damit deutlich höher als im langjährigen Durchschnitt.

Die Situation im Immobiliensektor stellte sich im Jahr 2024 weiterhin schwierig dar, zeigte jedoch Anzeichen für eine Stabilisierung. In realer Rechnung gingen die Investitionen in Wohnbauten bereits das vierte Jahr in Folge zurück. Im vergangenen Jahr sanken die Wohnungsbauinvestitionen auch in nominaler Rechnung (-2,3 %), was zuletzt im Jahr 2009 der Fall war.

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen sank im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr erneut deutlich um 43.700 (-16,8 %) auf 215.900 und erreichte damit den niedrigsten Stand seit 2010. Der Rückgang fiel damit jedoch geringer aus als im Vorjahr (-26,6 %) und schwächte sich im Jahresverlauf ab. Beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern erreichte die monatliche Zahl der Baugenehmigungen in diesem Segment im Januar 2024 mit 3.900 den niedrigsten Stand seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995, stabilisierte sich im Jahresverlauf aber auf niedrigem Niveau.

Die Preise für Wohnimmobilien stiegen im zweiten und dritten Quartal leicht an, der Häuserpreisindex legte um 1,5 % bzw. 0,3 % zu. Auf Jahressicht lagen die Preise jedoch weiterhin leicht unter dem Vorjahresniveau (-0,7 % im dritten Quartal). In Verbindung mit dem gesunkenen Zinsniveau hat sich die Erschwinglichkeit von Wohnimmobilien hierdurch im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Im langfristigen Vergleich blieben die Wohnimmobilienpreise allerdings hoch, da der Preisrückgang seit 2022 nur einen Teil des vorherigen, langjährigen Preisanstiegs kompensierte.

Das Konjunkturklima in Südwestfalen ist deutlich eingebrochen. Der Abschwung der südwestfälischen Wirtschaft ist beispiellos, denn er zieht sich durch alle Branchen. Insgesamt verschlechtern sich sowohl die Lagebeurteilungen als auch die Zukunftserwartungen merklich. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der sich aus Lage- und Erwartungswerten berechnet, fällt von ohnehin schwachen 92 auf 78. Damit bleibt er deutlich unter der Grenze von 100, die das Konjunkturklima in „positiv“ und „negativ“ teilt.

Fast jedes zweite Unternehmen berichtet von einer problematischen Finanzlage, die insbesondere durch einen zunehmenden Eigenkapitalrückgang und vermehrte Liquiditätsengpässe verdeutlicht werde. Immer mehr vor allem größere Unternehmen ziehen eine Verlagerung in Betracht. Die Sorge vor einer tiefen Rezession und einer Deindustrialisierung ist klar spürbar. In den vergangenen 15 Jahren beurteilten die südwestfälischen Unternehmen ihre Lage nur zu Beginn der Coronapandemie negativer. Als Konsequenz halten sich die südwestfälischen Unternehmen sowohl bei den geplanten Investitionen als auch bei den Einstellungsabsichten zurück. Besorgniserregend ist vor allem das Stimmungsbild in der heimischen Industrie, deren Situation unter allen Wirtschaftszweigen die schlechteste ist. Die Rahmenbedingungen mit einer maroden Infrastruktur und einer erdrückenden Bürokratie machen das Wirtschaften hier am Standort immer unattraktiver. Dabei sind die mangelnde langfristige Versorgungssicherheit und die im internationalen Vergleich viel zu hohe Energiekosten die Hauptgründe für die spürbare Investitionszurückhaltung und sinkende Wettbewerbsfähigkeit.

Die Geschäftslage ist außergewöhnlich schlecht. Nur noch 16 Prozent der Unternehmen bewerten sie mit gut. Von der negativen Lagesituation sind nur das Baugewerbe und die sonstigen Dienstleistungen ausgenommen. Diese Branchen profitieren derzeit noch von einer – mit Abstrichen – passablen Auftragslage. Bei der Ertragssituation zeichnet sich aktuell branchenübergreifend ein düsteres Bild in der südwestfälischen Wirtschaft.

Als die größten Risiken für die Konjunktur gelten für die meisten Unternehmen unserer Region die schwache Inlandsnachfrage, gefolgt von wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und hohe Arbeitskosten.

Nachdem die Bekämpfung der Inflation in den beiden Vorjahren im Fokus gestanden hatte, lockerten die meisten Notenbanken der großen Industrieländer (mit Ausnahme Japans) ihren geldpolitischen Kurs im Berichtsjahr 2024. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) senkte den Leitzins im Jahresverlauf schrittweise von einer Bandbreite von 5,25 % - 5,50 % auf 4,25 % - 4,50 %.

Die Europäische Zentralbank (EZB) leitete mit einer ersten Zinssenkung um 0,25 Prozentpunkte im Juni 2024 die Zinswende ein. Dem folgten zwei weitere Schritte im September und Oktober. Zum Jahresende 2024 lag der Einlagesatz bei 3,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte bei 3,15 %. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte. Trotz der Leitzinssenkungen blieb die Geldpolitik leicht restriktiv.

Die Anleihemärkte hatten diese Entwicklung bereits weitgehend vorweggenommen. Schon zum Jahreswechsel 2023/2024 war der weitgehende Erfolg der Inflationsrückführung absehbar. Die Kapitalmarktzinsen waren deshalb bereits deutlich gesunken. Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellen, lagen zu Jahresbeginn 2024 kaum über der Zwei-Prozent-Marke. Nach einem kurzzeitigen erneuten Anstieg im zweiten Quartal des Jahres auf über 2,7 %, belief sich die Rendite der zehnjährigen Bundesanleihe zum Jahresende auf 2,39 %.

Nach einem guten Börsenjahr 2023 legten die großen Aktienindizes im vergangenen Jahr erneut deutlich zu. Insbesondere die US-Indizes Nasdaq 100 und S&P 500 verzeichneten einen kräftigen Zuwachs. Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete der Deutsche Aktienindex (DAX) ein Plus von knapp 19 % im Jahresverlauf und stieg damit etwas stärker als der MSCI World. Ähnlich verlief die Entwicklung beim Dow Jones mit einem Jahresplus von rund 13 %, während der EUROSTOXX 50 um ca. 8 % zulegte.

Branchenumfeld

Die Kreditinstitute in Deutschland verzeichneten in einem herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld und vor dem Hintergrund der erneuten geldpolitischen Wende eine stabile Geschäftsentwicklung, bei jedoch zunehmenden Ertragsrisiken.

Im Aktivgeschäft zeigte sich eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2023 bis Ende 2024 um 1,4 % (Vorjahr: + 1,0 %). Während die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zunahmen, lag der Bestand an Unternehmenskrediten zum Jahresende 2024 nur 1,0% über dem Vorjahreswert. Bei den Krediten an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen verzeichneten die Kreditinstitute ein Plus von 0,9 % (Vorjahr: +0,7 %).

Im Jahresverlauf 2024 kam es zu einer Belebung der Kreditnachfrage, die sich jedoch im 4. Quartal abschwächte. Insbesondere Kredite zur privaten Baufinanzierung waren aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus und besserer Aussichten auf dem Wohnimmobilienmarkt stärker gefragt. Das Neugeschäft im Bereich der privaten Baufinanzierung hat sich im Jahresverlauf 2024 sukzessive erhöht und lag 2024 insgesamt rund 23 % über dem Vorjahr. Trotz dieser Steigerung war es – abgesehen vom Vorjahr – das geringste Neugeschäftsvolumen seit 2013.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Nach dem kräftigen Rückgang im Vorjahr zog das Kredit-Neugeschäft wieder deutlich an, blieb jedoch klar hinter dem Volumen früherer Jahre zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 3,1 %. Die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten stieg deutlich um 25,1 %, was jedoch nur einen Teil des Rückgangs im Vorjahr (41,2 %) wettmachte.

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 1,2 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbständigen stieg im Jahresverlauf 2024 um 1,6 %. Die Privathaushalte erhöhten ihren Kreditbestand im Berichtsjahr um 0,2 % auf 48,6 Mrd. EUR.

Auf der Passivseite führte der Anstieg der Sparquote zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken bei Kreditinstituten im Inland um 4,2 % im Jahresverlauf 2024 (2023: +2,0 %). Dabei setzten sich die Umschichtungen von Sichteinlagen hin zu höher verzinsten Anlageprodukten im Gesamtjahr 2024 fort. Die Sichteinlagen von inländischen Nichtbanken nahmen nach einem Rückgang um 6,6 % im Vorjahr wieder zu (+3,5 %). Deutlichere Steigerungen gab es bei Termineinlagen (+8,6 %) sowie bei Sparbriefen, die sich nach der Vervierfachung im Vorjahr um weitere 11 % erhöhten. Zum Jahresende kehrte sich die Entwicklung jedoch teilweise um. Während die täglich fälligen Einlagen sowohl von Privatpersonen wie auch von Unternehmen stark zunahmen, kam es zu einem Rückgang bei den Sparbriefen. Insgesamt nahmen die Kundeneinlagen im Schlussquartal kräftig zu.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Gesamtjahr 2024 durch kräftige Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 2,8 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen fort, während es hohe Mittelzuflüsse bei Eigenemissionen, Sparbriefen und Termineinlagen gab. Auch bei täglich fälligen Geldern kam es nach dem Rückgang im Vorjahr wieder zu Zuflüssen. Insgesamt reduzierte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen jedoch weiter.

Das nicht bilanzwirksame Kunden-Wertpapiergeschäft der Sparkassen in Westfalen-Lippe hat sich erneut spürbar belebt. Der gesamte Wertpapierumsatz erreichte im Jahr 2024 den höchsten jemals erreichten Wert. Der Nettoabsatz an Kunden ging jedoch – aufgrund eines hohen Verkaufsvolumens – deutlich zurück.

Die erste Zinswende der EZB, die das langjährige Null- bzw. Niedrigzinsumfeld beendet hatte, hatte im Jahr 2023 zu einem deutlichen Anstieg der Zinsüberschüsse geführt, ein Trend, der sich laut Bundesbank trotz der zwischenzeitlichen Leitzinssenkungen auch im Jahr 2024 noch positiv auf die Ertragsituation der Kreditinstitute mit einem starken Einlagen- und Kreditgeschäft ausgewirkt haben dürfte.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert (+0,5 %). Beim Provisionsüberschuss konnte eine Zunahme um 6,7 % verzeichnet werden. Auf der Aufwandsseite führten tarifliche Steigerungen zu höheren Personalkosten, während sich der deutliche Sachkostenanstieg des Vorjahres als Folge der geringeren Inflation deutlich abschwächte. Trotz steigender Insolvenzzahlen und der allgemein schwierigen konjunkturellen Situation fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen im abgelaufenen Jahr etwas geringer aus. Gleichwohl lag die Risikovorsorge, wie schon im vorherigen Jahr, auf einem deutlich höheren Niveau als in der Dekade 2012-2022.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024

Auch das Jahr 2024 war von weitreichenden aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen geprägt.

Hervorzuheben sind die Neureglungen der Capital Requirements Regulations (CRR III), die Aktualisierung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Banken (8. MaRisk-Novelle), die Umsetzung der Anforderungen aus der bereits im Januar 2023 in Kraft getretenen Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act, DORA) sowie das EU-Geldwäschepaket.

Im Fokus der ab dem 1. Januar 2025 umzusetzenden CRR III standen die grundlegende Überarbeitung zentraler Risikopositionsklassen bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie Änderungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken.

Die wichtigsten Neuerungen aus der bis zum 31. Dezember 2024 umzusetzenden 8. MaRisk-Novelle betrafen die Marktpreisrisiken sowie die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch. Deutlicher als bisher hat die Aufsicht herausgestellt, dass Kreditinstitute sowohl die kurzfristigen Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf die Gewinn- und Verlustrechnung (ertragsorientierte Sicht) als auch die langfristigen Folgen dieser Risiken auf die Vermögenssituation (Barwert) bewerten und steuern müssen.

Mit DORA hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) und digitale operationelle Resilienz geschaffen. Die Regelungen sind ab dem 17. Januar 2025 anzuwenden und sollen wesentlich dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und IKT-Vorfällen zu stärken.

Im Juli 2024 ist das EU-Geldwäschepaket in Kraft getreten, das insbesondere die Richtlinie (EU) 2024/1640 („6. Geldwäsche – Richtlinie“) und die Verordnung (EU) 2024/1624 („Geldwäsche-Verordnung“) umfasst. Mit dem Geldwäschepaket rückt das Ziel näher, einen einheitlichen Rechtsrahmen zur Geldwäschebekämpfung innerhalb der EU zu schaffen. Sowohl die Mitgliedsstaaten als auch die Verpflichteten haben nun drei Jahre Zeit, sich auf die neuen Regelungen vorzubereiten. Des Weiteren wurde eine europäische Behörde zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, die „Anti-Money Laundering Authority“ (AMLA) mit Sitz in Frankfurt errichtet. Die AMLA wird Mitte 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Mit dem Ende der bisherigen Regierungskoalition ist die nationale Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 nicht erfolgt. Damit besteht für das Geschäftsjahr keine CSRD-Berichtspflicht, da die EU-Richtlinie CSRD bei Nicht-Umsetzung keine unmittelbare Wirkung auf Unternehmen entfaltet. Somit gilt weiterhin der bisherige nationale Rechtsrahmen zur nicht-finanziellen Berichterstattung.

Die EU-Kommission hat am 26. Februar 2025 im Rahmen ihrer Vereinfachungsagenda das sog. Omnibuspaket zur Vereinfachung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen an Unternehmen

vorgestellt. Dieses Paket umfasst Erleichterungen in den Bereichen Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), EU-Lieferkettengesetz (CS3D), EU-Taxonomie und CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM). Die Vorschläge sind jedoch noch im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren durch das Europäische Parlament und den Rat zu bestätigen.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, erkennbar ist jedoch der Wille der Kommission, wirksame Erleichterungen für die berichtenden Unternehmen zu schaffen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio ¹
Betriebsergebnis vor Bewertung ²
Gesamtkapitalquote nach CRR ³
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern ⁴
Liquidity Coverage Ratio (LCR) ⁵
Net Stable Funding Ratio (NSFR) ⁶
Risikotragfähigkeit ⁷
Survival Period ⁸

¹ Cost-Income-Ratio =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

⁴ Eigenkapitalrentabilität vor Steuern =

Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres

⁵ Liquidity Coverage Ratio (LCR) =

Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Aktiva (HQLA) zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage

⁶ Net Stable Funding Ratio (NSFR) =

Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung und erforderlicher stabiler Refinanzierungen

⁷ Risikotragfähigkeit =

Gemessen am Gesamturteil im Ampelsystem des SVWL-Risikomonitorings

⁸ Survival Period (SVP) =

Voraussichtlicher Überlebenshorizont; Gegenüberstellung von Liquiditätsdeckungspotenzial (LDP) und Liquiditätszuflüssen und -abflüssen

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme
	2024	2023			
	Mio. EUR	Mio. EUR			%
Bilanzsumme	5.082,3	5.017,5	64,8	1,3	
Durchschnittsbilanzsumme (DBS)	5.030,1	5.064,1	-34,0	-0,7	
Geschäftsvolumen ¹	5.249,3	5.162,1	87,2	1,7	
Barreserve	72,8	65,7	7,1	10,8	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	349,7	337,5	12,2	3,6	6,9
Kundenkreditvolumen ²	3.626,8	3.584,5	42,3	1,2	71,4
Wertpapieranlagen	941,9	942,2	-0,3	--	18,5
Beteiligungen/ Anteilsbesitz	61,7	58,0	3,7	6,4	1,2
Sachanlagen	22,3	21,8	0,5	2,3	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	437,1	413,6	23,5	5,7	8,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.959,7	3.948,4	11,3	0,3	77,9
Rückstellungen	99,7	106,2	-6,5	-6,1	2,0
Eigenkapital	579,9	544,0	35,9	6,6	11,4

¹ Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie Wertberichtigungen und Vorsorgereserven

² Kundenkreditvolumen = Aktiva 4 und 9

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen hat sich von 5.162,1 Mio. EUR auf 5.249,3 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 5.017,5 Mio. EUR auf 5.082,3 Mio. EUR gestiegen.

Gründe für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme liegen vor allem in einer gestiegenen Kundenkreditinanspruchnahme. Diese ergibt sich hauptsächlich durch die Auszahlung der offenen Darlehenszusagen aus dem Vorjahr. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist insbesondere auf Einlagenzuflüsse bei den höherverzinslichen Anlageformen zurück zu führen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der Weiterleitungsmittel im Darlehensgeschäft.

Bei den Planwerten haben wir mit einem moderaten Wachstum im Kundenkreditgeschäft gerechnet. Im Einlagengeschäft haben wir einen leichten Rückgang der Kundeneinlagen und in der Folge daraus auch einen Rückgang der Bilanzsumme erwartet.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich von 337,5 Mio. EUR auf 349,7 Mio. EUR.

Der Anstieg der Forderungen an Kreditinstitute ist vor allem auf die Anlage freier liquider Mittel aus fälligen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zurückzuführen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

Bei den Planwerten sind wir von einem Volumenrückgang der Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgegangen.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

In Folge der Auszahlung der offenen Darlehenszusagen aus dem Vorjahr war im Jahr 2024 ein Anstieg der Kundenkreditinanspruchnahmen zu beobachten. Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) erhöhten sich von 3.584,5 Mio. EUR auf 3.626,8 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Privatkunden vollzog sich fast ausschließlich im langfristigen Bereich.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im kurzfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten. Dies resultiert aus der Inanspruchnahme auf den Geschäftsgirokonten und der Unsicherheit, sich längerfristig zu binden.

Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2024 auf 537,6 Mio. EUR und unterschritten damit den Wert des Vorjahres. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus erhöhten sich im Gesamtjahr um 3,6 % auf 333,6 Mio. EUR.

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten moderaten Wachstums der Kundenforderungen ist dieses mit einem realisierten Wachstum von 1,2 % nicht ganz erreicht worden.

2.4.2.3. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,3 Mio. EUR auf 941,9 Mio. EUR.

Ursächlich für den Rückgang war eine im Verlauf des Jahres angepasste Anlagestrategie, wonach die Anteile an einem Spezialfonds verkauft worden sind und Direktanlagen im Bereich der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren getätigt wurden.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2024 von 61,8 Mio. EUR entfiel nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.2.5. Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 21,8 Mio. EUR auf 22,3 Mio. EUR.

Die technischen und baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung unseres Filialkonzepts und der Austausch von Geldautomaten bildeten einen Schwerpunkt der Investitionen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 413,6 Mio. EUR auf 437,1 Mio. EUR.

Die Zunahme entfällt überwiegend auf Weiterleitungsmittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen.

Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefen zusammen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 3.948,4 Mio. EUR auf 3.959,7 Mio. EUR.

Entgegen dem in der Mittelfristplanung prognostizierten leichten Rückgang für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 11,3 Mio. EUR bzw. 0,3 %.

Die Zunahme resultiert weitgehend aus der Entwicklung der höher verzinsten Sichteinlagen. Vor dem Hintergrund der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung sowie dem vergleichsweise niedrigen Zinsniveau bevorzugten unsere Kunden liquide Anlageformen.

Zum anderen haben die Kunden ihre Spareinlagen umgeschichtet. Bevorzugt wurden höherverzinsliche Anlageformen. Besonders Sparkassenbriefe und Termingeldanlagen wurden verstärkt nachgefragt.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2024 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.574 Konten auf 198.300 Konten. Die Kreditkarten haben sich um 125 Karten auf 26.256 Stück erhöht.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2024 war im Bereich der Dienstleistungen geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Neben den Anteilen an Investmentvermögen lag der Schwerpunkt bei den festverzinslichen Wertpapieren. Das vergleichsweise weiterhin niedrige Zinsniveau führte aber auch zu einer Belebung des Wertpapierumsatzes mit Aktien. Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 37,1 % zu und erreichten einen Wert von 773,9 Mio. EUR.

Das von uns prognostizierte starke Wachstum im Wertpapierbereich ist aufgrund der geplanten Veränderung aus der vertrieblichen Wohlstandsoffensive eingetreten.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf privat genutzte Immobilien. Es wurden insgesamt 193 Objekte vermittelt, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 22,9 % bedeutet.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 870 Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 44,1 Mio. EUR abgeschlossen, was einen Volumenrückgang gegenüber dem Vorjahr von 17,2 % bedeutet.

Ebenfalls von Bedeutung für das Dienstleistungsgeschäft im Jahr 2024 war die Vermittlung von Lebens- und Rentenversicherungen. Insgesamt konnten an Lebens- und Rentenversicherungen 887 Verträge mit einer Versicherungssumme von 36,3 Mio. EUR vermittelt werden, was im Hinblick auf die vermittelte Anzahl und in der Versicherungssumme eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Bei dem Absatz von Sachversicherungen ist im Hinblick auf die Anzahl der vermittelten Verträge mit einem Wert von 1.194 Stück dagegen ein Rückgang um 95 Verträge festzustellen.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Jahr 2024 wurden die Filialen Herzfeld und Rüthen modernisiert und nach aktuellem Vertriebskonzept umgestaltet.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Der Anteil der Forderungen an Kunden an der Bilanzsumme ist mit einem Wert von 71,4 % gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Demgegenüber hat sich der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Wert von 77,9 % (im Vorjahr: 78,7 %) leicht rückläufig entwickelt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine bedeutsamen Veränderungen bei diesen Strukturanteilen.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten ergeben sich aus Wertpapieren, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2023. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2024 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 227,1 Mio. EUR (Vorjahr 226,4 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch zusätzliche Vorsorge um 35,2 Mio. EUR auf 352,8 Mio. EUR erhöht.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2024 mit 17,4 % (im Vorjahr: 16,6 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie kombinierte Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG). Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2024 betragen 3.309,9 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 576,2 Mio. EUR. Die prognostizierte Gesamtkapitalquote von 17,4 % wurde damit in 2024 erreicht.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 16,4 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2024 10,8 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Auf Grundlage unserer aktuellen Kapitalplanung von 2025 bis 2029 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 176,8 % bis 200,9 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2024 bei 176,8 %. Damit lag die LCR-Quote durchgängig über der für das Jahr 2024 angestrebten Mindestreichungsquote von 120,0 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) lag in einer Bandbreite von 125,3 % bis 127,4 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Die NSFR-Quote lag somit jederzeit über der für das Jahr 2024 angestrebten Mindestreichungsquote von 110,0 %. Die Survival Period (SVP) per 31. Dezember 2024 liegt im kombinierten Stressszenario (Marktstress und Institutsstress) bei einer Überlebensdauer von über 5 Monaten, in denen das Liquiditätsdeckungspotenzial der Sparkasse ausreicht, um die Abflüsse abzudecken (Ziel im Jahr 2024 war eine SVP von mindestens 6 Monaten).

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde im Jahr 2024 nicht genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2024	2023	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	86,6	86,0	0,6	0,7
Provisionsüberschuss	41,3	34,5	6,8	19,7
Sonstige betriebliche Erträge	8,2	4,0	4,2	105,0
Personalaufwand	47,7	52,4	-4,7	-9,0
Anderer Verwaltungsaufwand	26,1	26,1	--	--
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,8	5,8	--	--
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	56,5	40,1	16,4	40,9
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-5,4	+11,1	+16,5	+148,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	35,2	36,4	-1,2	-3,3
Ergebnis vor Steuern	15,9	14,8	+1,1	+7,4
Steueraufwand	15,2	14,1	+1,1	+7,8
Jahresüberschuss	0,7	0,7	--	--

Zinsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

Provisionsüberschuss:

GuV-Posten Nr. 5 und 6

Sonstige betriebliche Erträge:

GuV-Posten Nr. 8 und 20

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,12 % (Vorjahr 1,10 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2024. Damit wurde der im Vorjahreslagebericht ausgewiesene Planwert von 1,09 % übertroffen. Maßgeblich für diese Abweichung ist die Entwicklung des Provisionsüberschusses, welcher sich günstiger als erwartet darstellt.

Dies gilt nicht für die als weitere bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Größen Eigenkapitalrentabilität und Cost-Income-Ratio. Im Jahr 2024 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital zum Jahresbeginn) lag mit 9,4 % unter dem Vorjahreswert von 10,1 %. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 7,0 % wurde deutlich übertroffen.

Die Cost-Income-Ratio verschlechterte sich von 54,4 % auf 56,3 %. Im Vorjahreslagebericht sind wir von einer nahezu konstanten Entwicklung ausgegangen, die aufgrund des über dem Prognosewert liegenden Verwaltungsaufwands nicht ganz eingetreten ist.

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Zinsüberschuss etwas besser entwickelt als erwartet. Im Vorjahreslagebericht sind wir von einem stark rückläufigen Zinsüberschuss ausgegangen. Auf Basis von Betriebsvergleichswerten verminderte sich das Zinsergebnis aber nur um 0,5 % auf 85,9 Mio. EUR. Aufgrund des moderat gestiegenen Zinsniveaus konnte die Sparkasse einen höheren Zinsertrag verbuchen. Der Zinsaufwand erhöhte sich aufgrund des höheren Zinsniveaus und einer Volumensumschichtung in höher verzinsten Anlageprodukten stärker als der Zinsertrag.

Demgegenüber ist im Vergleich zum Vorjahreswert der Provisionsüberschuss deutlich gestiegen. Ursächlich für die höheren Erträge aus der Vermittlung von Wertpapieren war insbesondere die vertriebliche Wohlstandsoffensive. Darüber hinaus sind im Wesentlichen die Erträge aus dem Zahlungsverkehr infolge der vereinheitlichten Kontopreismodelle weiter gestiegen. Insgesamt lag der Provisionsüberschuss um 20,1 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Erwartungen gestiegen. Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere infolge vermehrter Neueinstellungen und der Belastung aus der Tarifierhöhung im Jahr 2024 um 11,0 % auf 45,5 Mio. EUR.

Der Sachaufwand ist insbesondere auf Grund höherer Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter gestiegen und erhöhte sich um 5,5 % auf 27,0 Mio. EUR.

Im Jahr 2024 ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von 5,1 Mio. EUR (Vorjahr +11,2 Mio. EUR). Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, das über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen durch Zuschreibungen erneut positiv dar. Bei den sonstigen Bewertungsmaßnahmen gab es ebenfalls ein positives Ergebnis, das sich durch Zuschreibungen auf die Beteiligungswerte ergibt.

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 35,2 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2024 waren nach dem Betriebsvergleich um 1,1 Mio. EUR gestiegene Ertragssteuern in Höhe von 15,0 Mio. EUR auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des moderat gestiegenen Zinsniveaus ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2024 zufrieden. Die Prognosen sind überwiegend eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als günstig. Das Betriebsergebnis vor Bewertung stellt sich besser als erwartet dar.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2024 0,01 %.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung insgesamt als gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2024 konnten wir an das Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen und den geplanten Wert von 1,09 % der Durchschnittsbilanzsumme übertreffen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) hat sich aufgrund gestiegener Verwaltungskosten ungünstiger als prognostiziert entwickelt. Ursächlich für die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme war in erster Linie der Anstieg der Kundenkreditinanspruchnahmen und der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Im Rahmen der Planung hatten wir einen leichten Volumenrückgang erwartet. Durch das Vermittlungsgeschäft im Wertpapierbereich konnten wir unseren Provisionsüberschuss deutlich erhöhen, so dass wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich war.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 haben sich nicht ergeben.

4. Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Berichts gemäß § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht, der im Unternehmensregister zusammen mit dem Lagebericht veröffentlicht wird.

5. Risikobericht

5.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung.

Mit Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle im Juni 2023 sind auch ESG-Risiken in das Risikomanagementsystem sukzessive zu integrieren. Die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten wurden qualitativ in Form von physischen und transitorischen Szenarien untersucht und im Rahmen einer Risikoinventur berücksichtigt. Auf der Grundlage der durchgeführten Risikoinventur und der unterzeichneten „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ hat die Sparkasse erste Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele in die Geschäfts- und Risikostrategie aufgenommen und teilweise bereits mit der Risikoberichterstattung verknüpft. Die Sparkasse sieht darüber hinaus eine zeitnahe Einbindung der ESG-Risiken in die Risikotragfähigkeitsrechnung vor. Zusätzlich sollen die Verfahren zur Umsetzung von Szenarioanalysen u. a. hin zu einer quantitativen Betrachtung unter Berücksichtigung eines angemessen langen Zeitraums weiterentwickelt werden.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen Perspektive des Risikosteuerungsprozesses als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Aktienrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2024 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 795,6 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 510,0 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigte bis einschließlich des III. Quartals 2024 innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien risikomindernde Diversifikationseffekte. Ab dem IV. Quartal 2024 wurden keine risikomindernden Diversifikationseffekte mehr berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	52,0	41,0	78,8
	Eigengeschäft	10,0	7,8	78,0
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	255,0	228,6	89,6
	Spreadrisiko	46,0	37,7	82,0
	Aktienrisiko	34,0	26,3	77,4
	Immobilienrisiko	20,0	11,9	59,5
Beteiligungsrisiko		18,0	15,5	86,1
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	35,0	30,2	86,3
Operationelles Risiko		40,0	35,3	88,3
Gesamtrisiko		510,0	434,3	85,2

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für ein adverses Szenario getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung der adversen Entwicklung, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei außergewöhnlichen Ereignissen wie eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise, einer Immobilienkrise oder einer Stagflation die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht zu den wesentlichen Risikoarten. Der Bericht enthält neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die

Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter Risikocontrolling der Abteilung Controlling wahrgenommen.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

5.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

5.2.1. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

5.2.1.1. Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der

gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Zum 31. Dezember 2024 wurden etwa 48,0 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 49,3 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 24,0 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie 10,1 % an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 8,1 % auf das Baugewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 88,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 11,9 Mio. EUR. Diese Engagements sind mit einem Anteil von 2 % des wirtschaftlichen Eigenkapitals von untergeordneter Bedeutung. 95,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 29,7 Mio. EUR. Dies macht einen Anteil von 5 % des wirtschaftlichen Eigenkapitals aus.

Die Adressenausfallrisikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,09	93,44
10 bis 15	6,03	4,83
16 bis 18	0,88	1,73

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2024 9,73 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen aus unserer Sicht nicht.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovororgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovororgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	6.764*	12.272	1.459	211	17.366
Rückstellungen	212	480	168	0	524
Pauschalwertberichtigungen	6.976	3.330	0	0	10.306
Pauschale Rückstellungen	1.575	262	896	0	941
Gesamt	15.527	16.344	2.523	211	29.137

*Der Vorjahreswert wurde um die nicht enthaltenen EWB für Schuldscheindarlehen korrigiert.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2024 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung aufgrund weniger großer Einzelfälle.

5.2.1.2. Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 941,9 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (731,8 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (140,5 Mio. EUR) und sonstige Investmentfonds (69,6 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	ungeratet
31.12.2024	739,7	80,5	43,8	23,8	0,2	53,9
31.12.2023	754,6	98,1	30,8	19,3	0,2	39,4

Konzentrationen bestehen aus unserer Sicht nicht.

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

5.2.2. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

5.2.2.1. Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Bestandteile des Zinsänderungsrisikos sind das Fristentransformations- und das Basisrisiko.

Das Fristentransformationsrisiko entsteht aus der Fristentransformation der Geschäfte und der Veränderung der Zinskurve. Bei der Veränderung kann es sich um eine parallele Verschiebung oder eine Drehung handeln, d. h. die Kurve wird flacher oder steiler. Die Veränderung kann sich auf die gesamte Kurve auswirken oder auf Teile davon.

Das Basisrisiko entsteht, wenn sich die Zinssätze an den identischen (oder annähernd gleichen) Stützstellen unterschiedlicher Zinskurven (ggf. auch von Kurven in verschiedenen Währungen) unterschiedlich entwickeln.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „GBS VMU“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse zukünftig an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen sollen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen aufzeigen und dienen als zusätzliche Information für zu tätigende Neuanlagen Verkäufe bzw. Absicherungen.
- Ermittlung der wert- und ertragsorientierten Perspektive auf Basis der DelVO (EU) 2024/856 und der DelVO (EU) 2024/857 jeweils vom 1. Dezember 2023
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu bilden wäre
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Zum 31. Dezember 2024 macht die Barwertveränderung in dem ungünstigsten Szenario bei einer Parallelverschiebung aufwärts um 200 Basispunkte -123,4 Mio. EUR aus, das sind -22,7 % des Kernkapitals.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der der Nettozinsertrag aus den beiden Zinsschockszenarien paralleler Aufwärts- und Abwärtsschock mit einem Basisszenario gleichbleibender Zinsen verglichen wird, ergeben sich zum 31. Dezember 2024 Auswirkungen in Höhe von -15,0 Mio. EUR bzw. -2,8 % des Kernkapitals (paralleler Aufwärtsschock) und -5,6 Mio. EUR bzw. -1,0 % des Kernkapitals (paralleler Abwärtsschock).

5.2.2.2. Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

5.2.2.3. Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, dass Dividendenerträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung „GBS VMU“

- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Aktienfonds werden in einem überschaubaren Umfang in einem Spezialfonds gehalten. Der Spezialfonds mit Aktienanteil wird unter anderem durch festgelegte Vermögensuntergrenzen gesteuert, die sich aus dem zur Verfügung gestellten Risikokapital ableiten.

5.2.2.4. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“).
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Immobilienfonds werden in einem überschaubaren Umfang gehalten. Besondere Risiken sind aus den Anlagen derzeit nicht erkennbar.

5.2.3. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt
- Ökonomische Perspektive: Zentrale Parameter für Verbundbeteiligungen der SR
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2024:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert (TEUR)
Strategische Beteiligungen	61.800
Funktionsbeteiligungen	0
Kapitalbeteiligungen	0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

5.2.4. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads (in der normativen Perspektive) sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „SVP-Rechner“
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimiten

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse liegt zum 31. Dezember 2024 bei 172 Kalendertagen.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR liegt zum 31. Dezember 2024 bei 176,8 %; sie lag im Jahr 2024 zwischen 176,8 % bis 200,9 %.

Konzentrationen bestehen aus Sicht der Sparkasse bei der 10-jährigen Stützstelle des Refinanzierungskostenrisikos. Diese wird durch die bestehenden Risikomanagementprozesse abgedeckt, sodass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2.5. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet werden.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimit

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

5.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Jahr 2024 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich insbesondere zum 31.12.2024 aufgrund des Wegfalls der Berücksichtigung von Impliziten Optionen und von Diversifikationseffekten innerhalb der Risikoarten. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 85,2 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der für die Sparkasse Hellweg-Lippe durchgeführten Kapitalplanung per 31. Dezember 2024 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik und in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3). Gefolgt von der Gefahr einer sich weiter eintrübenden Konjunktur und einer rückläufigen Ertragslage. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen (grün, gelb, rot, dunkelrot) zugeordnet. Die Sparkasse ist per 30. September 2024 entsprechend unserer Erwartung der grünen Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der zuvor genannten Entwicklungen als ausgewogen.

6. Chancen- und Prognosebericht

6.1. Chancenbericht

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir insbesondere durch die im Jahr 2024 gestartete Wohlstandsoffensive, die den Fokus auf eine Portfolioberatung des Kunden legt, nutzen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der Neuausrichtung unserer Vertriebsstruktur. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der ganzheitlichen Kundenberatung in Verbindung mit der zuvor genannten Qualitätsoffensive.

Die Eigenanlagen sind neben dem Kundengeschäft eine weitere Erfolgsquelle. Dazu gehört eine strategische Entscheidung zur Asset-Allokation, verbunden mit einer Diversifikation des Wertpapierportfolios. Weitere Chancen sehen wir in der weiteren Realisierung von Synergieeffekten, welche durch ein stringentes Kostenmanagement erzielt werden sollen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren.

Aufgrund der steigenden Relevanz bei allen Kundengruppen bietet die strategische Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit darüber hinaus Ertragschancen. Die Chancen, uns bei unseren Kunden auch in diesem Themenfeld als kompetenter Begleiter zu positionieren und die genannten Ertragschancen, sehen wir als sehr bedeutend an.

Chancen erwarten wir weiter aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Die Sparkasse ist im Geschäftsgebiet mit ihrem Filialnetz und angebotener SB-Technik flächendeckend für den Kunden erreichbar. Chancen wollen wir nutzen, in dem die digitalen Vertriebskanäle weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

6.2. Prognosebericht

6.2.1. Rahmenbedingungen

Ausblick 2025

Die ohnehin fragile geopolitische Lage hat sich seit der US-Präsidentschaftswahl weiter verschärft. Große Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Handelspolitik und des außen- und verteidigungspolitischen Kurses. Der Krieg in der Ukraine dauert an, während Gespräche zwischen Russland und den USA über die Zukunft der Ukraine und die Finanzierung des Wiederaufbaus neue Besorgnis auslösen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet vor diesem Hintergrund mit einem vergleichbaren Wachstum der Weltwirtschaft wie im vergangenen Jahr. In seiner jüngsten Prognose hat der IWF seine Wachstumserwartung für die Weltproduktion (BIP) im laufenden Jahr 2025 um 0,1 Prozentpunkte auf 3,3 % angehoben und prognostiziert einen Anstieg des Welthandels um 3,2 % (2024: +3,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine unveränderte BIP-Wachstumsrate von 3,3 % und eine weitere Zunahme des Welthandels um 3,3 % im Jahr 2026.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhaltener aus. Die Prognosen der großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute vom Dezember 2024 reichten von einer Stagnation der Wirtschaft (IfW) bis zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um +0,6 % (RWI). Für das Jahr 2026 erwarten die Wirtschaftsforscher ein leicht höheres Wachstum zwischen 0,8 % und 1,5 %.

Die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen – darunter die zunehmende Konkurrenz in Schlüsselbranchen und protektionistische Tendenzen, insbesondere in den USA. Die künftige Handelspolitik ihres größten Handelspartners, insbesondere im Hinblick auf Zölle und andere Handelshemmnisse, ist dabei von besonderer Bedeutung. Forschungsinstitute prognostizieren eine weitgehende Stagnation der Exporte (0,9 % bis +1 %) und eine leichte Zunahme der Importe um 0,8 % bis 2,9 %. Der Außenhandel dürfte das BIP-Wachstum damit reduzieren, die Prognosen liegen hier bei -0,6 bzw. -0,7 Prozentpunkten.

Über die direkten wirtschaftlichen Risiken für die deutsche Außenwirtschaft hinaus, wirkt sich die angespannte geopolitische Lage auch indirekt negativ aus. Die zunehmende Verunsicherung von Privatpersonen und Unternehmen belastet sowohl den inländischen Konsum als auch langfristige Investitionsentscheidungen. Gerade letztere werden zudem durch die Unsicherheit über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen nach der Bundestagswahl erschwert.

Die Leitzinssenkungen der EZB – zuletzt am 06.03.2025 – haben in diesem Umfeld nur begrenzte Wirkung. Zwar können niedrigere Zinsen Investitionen von Unternehmen und Haushalten (Stichwort Wohneigentum) begünstigen, doch sie kompensieren nicht die strukturellen Herausforderungen der deutschen Wirtschaft. Hohe Energiepreise, der demografische Wandel, die digitale Transformation, notwendige Klimaschutzmaßnahmen und eine hohe Bürokratiebelastung bleiben zentrale Belastungsfaktoren.

Die Stimmungslage in der deutschen Wirtschaft blieb vor diesem Hintergrund auch zu Jahresbeginn 2025 von Skepsis geprägt, wie der ifo-Geschäftsklimaindex mit 85,2 Punkten im Januar und Februar 2025 zeigte. Während die Unternehmen etwas unzufriedener mit den laufenden Geschäften waren, hellten sich die Erwartungen aber leicht auf, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe. Lediglich die Dienstleistungsunternehmen blickten im Februar etwas skeptischer in die Zukunft. Allerdings beurteilten nach wie vor mehr Unternehmen in diesem Wirtschaftsbereich ihre aktuelle Geschäftslage eher positiv als negativ. In allen anderen Sektoren dagegen verharrte der entsprechende Indikator weiterhin tief im Minus.

Die Industrieproduktion erreichte im Dezember 2024 – nach dem Rückgang um 4,9 % im Gesamtjahr 2024 – den niedrigsten Stand seit Mai 2020. Der anhaltende Abwärtstrend setzte sich damit fort.

Bei den Auftragseingängen im Verarbeitenden Gewerbe gibt es am aktuellen Rand – trotz eines Rückgangs im Gesamtjahr 2024 – Anzeichen für eine Stabilisierung. Eine deutliche Trendwende zeichnete sich allerdings zum Jahreswechsel nicht ab.

Bei den Bauinvestitionen prognostizieren alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute eine nominale Zunahme der Bauinvestitionen (nach einem Rückgang im Vorjahr). Inflationbereinigt ergibt sich daraus jedoch weiterhin ein Rückgang um 0,8 % bis 1,2 %. Im darauffolgenden Jahr erwarten die Institute dann auch eine reale Zunahme (zwischen 1,3 % und 2,9 %). Die Baukonjunktur wird nach wie vor durch die hohen Baukosten belastet. Zwar hat sich der Anstieg deutlich verlangsamt, doch das Niveau bleibt aufgrund der starken Steigerungen in den Vorjahren hoch. Während in den vergangenen Jahren insbesondere die Materialkosten teils drastisch stiegen, wirken inzwischen die Arbeitskosten stärker preistreibend, ein Effekt, der sich durch den Fachkräftemangel weiter verstärken dürfte, insbesondere bei steigender Nachfrage.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im laufenden Jahr 2025 daher keine bzw. leicht negative Wirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum.

Positive Wachstumsimpulse werden dagegen von den Staatsausgaben erwartet, wobei die Prognoseunsicherheit angesichts der politischen Übergangszeit vor und nach der Bundestagswahl in diesem Jahr besonders hoch ist und sich inzwischen höhere Staatsausgaben insbesondere für Verteidigung und Infrastruktur abzeichnen.

Ein Wachstumsimpuls (0,4 – 0,5 Prozentpunkte) wird im laufenden Jahr auch von den privaten Konsumausgaben erwartet, die mäßig (< 1 %) zulegen dürften.

Zwar dürften Reallohnsteigerungen aufgrund höherer Tariflöhne und der nachlassenden Inflation einen positiven Einfluss haben. Allerdings wirken sich die zunehmende Arbeitslosigkeit und die allgemein schlechtere Stimmungslage dämpfend aus. Die Verbraucher hatten sich daher – nach einer temporären Aufhellung der Stimmungslage im ersten Halbjahr 2024 – in den letzten Monaten wieder skeptischer geäußert. Der GfK-Konsumklimaindex entwickelte sich zu Jahresbeginn zweimal in Folge rückläufig; während die Sparneigung steigt, werden größere Anschaffungen zurückgestellt.

Auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich die eingetrübte Wirtschaftslage inzwischen in einer steigenden Arbeitslosigkeit sowie einer rückläufigen Nachfrage nach Arbeitskräften nieder. Für das Gesamtjahr 2025 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute mehrheitlich einen moderaten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 6,1 % bis 6,3 % und erstmals seit mehreren Jahren wieder einen Rückgang bzw. eine Stagnation der Zahl der Erwerbstätigen (-0,2 % bis 0 %).

Nach dem deutlichen Rückgang der Inflationsrate im Jahr 2024, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2025 mit +2,0 % bis +2,3 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +1,9 % bis +2,2 % noch etwas geringer sein wird. Damit würde die Inflationsrate ungefähr der EZB-Zielmarke von 2 % entsprechen.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verharrte zu Jahresbeginn auf hohem Niveau. Daraufhin weist der IWH-Insolvenztrend hin, der gegenüber November/Dezember unverändert blieb, jedoch 24 % über dem Wert vor einem Jahr lag und 49 % über dem durchschnittlichen Januarwert der Vor-Corona-Jahre 2016 bis 2019.

Auch zu Jahresbeginn 2025 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken (insbesondere Ukraine, Nahostkonflikt) sind weitere hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Wie eine neue Bundesregierung darauf reagieren wird, wird sich erst im weiteren Jahresverlauf zeigen.

Die konjunkturelle Lage am Hellweg und im Sauerland hat sich zu Jahresbeginn 2025 leicht verbessert. Der Klimaindikator, berechnet aus Lage- und Erwartungswerten, ist auf 84 gestiegen. Die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage haben sich insgesamt auf niedrigem Niveau verbessert. Die Industrie hingegen bleibt schwach ausgelastet. Sorgen bereitet dort die Ertragssituation, die sich in den zurückliegenden drei Jahren aufgrund der hohen Energie- und Arbeitskosten permanent verschlechtert hat.

Im Branchenranking ganz unten steht der Großhandel mit einem Lagesaldo von -30 Punkten. In den vergangenen vier Monaten ist hier die Auftragslage dramatisch eingebrochen. Auch in der Bauwirtschaft hat sich die Lage erneut verschlechtert. Beim Einzelhandel, im Gastgewerbe und vor allem im Verkehrssektor hat sich die Lage hingegen etwas verbessert.

Die schwierige Lage dämpft sowohl die Investitions- als auch die Beschäftigungsabsichten erheblich. 29 Prozent der Unternehmen planen einen Stellenabbau. Bei den Investitionen ist das Bild noch schlechter. Etwa 40 Prozent der Unternehmen planen weniger Investitionen. Besonders drastisch ist die Zurückhaltung in der Industrie und im Gastgewerbe.

Die Erwartungen für das Jahr 2025 bleiben überwiegend pessimistisch. Zwei Drittel der Unternehmen rechnen mit schwacher Nachfrage und steigenden Arbeitskosten. Von den zukünftig verantwortlichen Politikern fordern die Unternehmen vor allem weniger Regulierungen.

Positiv stimmt der Blick auf die Exporterwartung. Schaut man jedoch auf die politische Situation im derzeit sehr dynamischen USA-Markt entsteht ein neuer Anlass zur Sorge.

Die EZB hat die Leitzinsen Anfang März 2025 zum sechsten Mal in Folge gesenkt. Es gab im Vorfeld der Zinsentscheidung Äußerungen, dass sich die Leitzinsen womöglich bereits in der Nähe des neutralen Zinsniveaus befinden. In der Presseerklärung der EZB zur Leitzinssenkung am 6. März 2025 hat sich die Wortwahl entsprechend geändert: es ist nun die Rede davon, dass die Geldpolitik spürbar weniger restriktiv wird.

Im bisherigen Jahr 2025 haben sich die Zinsen am Geldmarkt wenig verändert. Am Kapitalmarkt war bei den zehnjährigen Bundesanleihen ein deutlicher Anstieg der Renditen festzustellen. Die Renditen der 10-Jährigen Bundesanleihen lagen zum Jahresbeginn bei 2,36 % und bis zum 14.03.2025 bei 2,88 %.

Nachdem sich die Ertragsituation der Kreditinstitute nach dem Ende der mehrjährigen Niedrigzinsphase im Jahr 2023 deutlich verbessert hatte, dürften sich der geänderte geldpolitische Kurs und anhaltende Umschichtungen von Kundeneinlagen in höher verzinsten Anlageformen zunehmend negativ auf die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ auswirken. Darüber hinaus geht die Deutsche Bundesbank von weiterhin steigendem Investitionsbedarf u.a. zur Verhinderung von Cyberkriminalität und zur verstärkten Digitalisierung aus, die die Ertragslage zunächst belasten.

Die Kreditnachfrage war im vergangenen Jahr angestiegen, hatte sich jedoch zuletzt abgeschwächt, insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen, was die Bundesbank auf die hohe Unsicherheit aufgrund der wirtschaftlichen und (geo-)politischen Lage zurückführt.

Die bereits gestiegenen Wertberichtigungen könnten in den kommenden Quartalen weiter zulegen, so die Bundesbank im aktuellen Finanzstabilitätsbericht. Jedoch seien auch zusätzliche Verluste in einem Szenario mit einer schwächeren Konjunkturentwicklung angesichts der Kapitalreserven der deutschen Kreditinstitute verkräftbar. Bei einem besseren Konjunkturverlauf als in der „Basislinie“ angesetzt, könnte der Scheitelpunkt der Entwicklung der Wertberichtigungsquote dagegen bald überschritten sein, so die Bundesbank.

Die Aussichten der gesamten Finanzbranche gelten im Wesentlichen auch für die Sparkassen. Die Kreditnachfrage hat sich im vergangenen Jahr belebt. Die Tatsache, dass die privaten Haushalte die Lage auf dem Wohnungsmarkt wieder positiver einschätzen, dürfte die Nachfrage nach privaten Wohnungsbaukrediten weiter befördern, zumal das Niveau früherer Jahre noch nicht wieder erreicht worden ist.

Auf der Passivseite ist mit weiteren Umschichtungen von den Sichteinlagen hin zu Termingeldern und Eigenemissionen zu rechnen, so dass sich aufgrund des stark zinsabhängigen Geschäftsmodells der Sparkassen der Trend eines rückläufigen Zinsüberschusses fortsetzen dürfte.

Ein Anstieg des Preisniveaus um etwas mehr als 2 % würde die Sachaufwendungen in der Tendenz steigen lassen, während die Entwicklung des Personalaufwands wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Tarifverhandlungen abhängt.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

6.2.2. Geschäftsentwicklung

Die Vergleichsgrundlage für die genannten Planwerte stellt die Mittelfristplanung zum 31. Dezember 2024 der Sparkasse Hellweg-Lippe dar.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2024 rechnen wir mit einem moderaten Wachstum für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Firmenkunden sowie aus dem Wohnungsbaukreditgeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Entwicklung und des Wettbewerbs erwarten wir im Jahr 2025 ein moderates Wachstum der Kundeneinlagen.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen leichten Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2025 aufgrund der im Jahr 2024 gestarteten vertrieblichen Wohlstandsoffensive von einem leichten Wachstum im Wertpapierbereich aus.

6.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen sowie die Ziele für die Leistungsindikatoren LCR (Mindesterreichungsquote von 120 %), NSFR (Mindesterreichungsquote von 110 %) und SVP (Überlebenshorizont von mindestens 5 Monaten) voraussichtlich eingehalten werden können. Wir haben im Rahmen der strategischen Planung den Zielwert in der SVP von 6 auf 5 Monate geändert.

6.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Die Vergleichsgrundlage für die genannten Planwerte stellt die Mittelfristplanung zum 31. Dezember 2024 der Sparkasse Hellweg-Lippe dar.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen rechnen wir aufgrund des aktuellen Zinsniveaus, der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der geplanten Volumensteigerungen im Kreditgeschäft (inkl. des damit verbundenen auslaufenden niedrigverzinsten Altgeschäftes) mit einem deutlich steigenden Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir vor dem Hintergrund der im Jahr 2024 gestarteten vertrieblichen Wohlstandsoffensive für das nächste Jahr von einem Anstieg in Höhe von 4,0 % aus.

Der absolute Verwaltungsaufwand wird im Jahr 2025 voraussichtlich um bis zu 7,4 % steigen und somit ca. 1,5 % der DBS betragen. Die tendenziell steigenden Personal- und Sachkosten wollen wir durch ein stringentes Kostenmanagement in Grenzen halten. Ursächlich für den erhöhten Verwaltungsaufwand sind einerseits beim Personalaufwand die Tarifsteigerungen und beim Sachaufwand die Kosten für die energetische Sanierung bzw. Renovierung der Geschäftsstellen und der neu hinzugekommene Zusatzfondsbeitrag für den Sicherungsschirm.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2025 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 1,11 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 5,1 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir - bei einer weiterhin risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik - ein insgesamt stark sinkendes negatives Bewertungsergebnis.

Aus den eigenen verzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen in Spezialfonds, Aktien und Immobilienfonds rechnen wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen an den Kapitalmärkten mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Für das sonstige Bewertungsergebnis erwarten wir aufgrund unserer Beteiligungen ein leicht negatives Ergebnis. Künftig können weitere Risiken in unserem Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Für das Jahr 2025 erwarten wir eine leicht rückläufige bilanzielle Eigenkapitalrentabilität von 6,3 %. Bei der CIR erwarten wir für das Jahr 2025 einen leicht höheren Wert.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte langfristig angestrebte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von ≥ 18 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach der CRR von 8,0 % zuzüglich des SREP-Zuschlags von 2,0 Prozentpunkten sowie der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach § 10i KWG liegt, wird mit einem Wert von voraussichtlich 16,5 % im Jahr 2025 unterschritten. Dies ist insbesondere auf den Effekt aus der Umsetzung der CRR III zurückzuführen. Darüber hinaus strebt die Sparkasse Hellweg-Lippe für das Jahr 2025 im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit eine „grüne“ Einstufung im SVWL-Risikomonitoring an.

Die intern festgelegte Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird zum 31. Dezember 2025 mit 11,5 % prognostiziert.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

6.3. Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwierig bleibende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2025 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als herausfordernd.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Vom Vorstand wurde das Gremium laufend über die Geschäftsentwicklung und wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse Hellweg-Lippe unterrichtet. Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster, hat den vom Vorstand vorgelegten Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erfolgreiche Arbeit im Berichtsjahr.

Soest, 30. Juni 2025

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Dellbrügger

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024



der

Sitz

Sparkasse Hellweg-Lippe

Lippstadt

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Paderborn

HRA 8408

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		34.809.273,36		28.326
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>38.010.610,14</u>		<u>37.381</u>
			72.819.883,50	<u>65.706</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			0,00	<u>0</u>
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		311.184.331,53		298.322
b) andere Forderungen		<u>38.496.213,94</u>		<u>39.209</u>
			349.680.545,47	337.531
4. Forderungen an Kunden			3.618.099.605,80	3.573.927
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.549.640.703,41	EUR		(1.516.464)
Kommunalkredite	<u>85.321.349,28</u>	EUR		<u>(84.120)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	<u>0</u>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		131.525.795,70		93.507
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	122.728.346,14	EUR		(85.593)
bb) von anderen Emittenten		<u>600.304.815,36</u>		<u>583.888</u>
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	458.208.609,02	EUR		(420.863)
			731.830.611,06	677.396
c) eigene Schuldverschreibungen			<u>0,00</u>	<u>0</u>
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			731.830.611,06	677.396
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			210.051.562,02	264.761
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			61.643.700,97	57.934
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	232.000,00	EUR		(232)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			25.000,00	100
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			8.660.839,04	10.606
darunter:				
Treuhandkredite	8.660.839,04	EUR		(10.606)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.597,00		21
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>0,00</u>		<u>0</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			10.597,00	21
12. Sachanlagen			22.254.947,16	21.785
13. Sonstige Vermögensgegenstände			6.701.319,58	7.313
14. Rechnungsabgrenzungsposten			483.321,99	450
Summe der Aktiva			5.082.261.933,59	5.017.529

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2023 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		62.879,52		275
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		428.359.825,53		402.681
			428.422.705,05	402.956
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	744.734.260,12			928.313
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	83.891.959,78			112.972
		828.626.219,90		1.041.285
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.315.863.317,56			2.186.790
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	815.184.366,87			720.348
		3.131.047.684,43		2.907.137
			3.959.673.904,33	3.948.422
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.660.839,04	10.606
darunter:				
Treuhandkredite	8.660.839,04 EUR			(10.606)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			5.314.618,13	5.113
6. Rechnungsabgrenzungsposten			590.589,57	234
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		66.590.392,00		67.007
b) Steuerrückstellungen		4.940.300,00		7.897
c) andere Rückstellungen		28.158.391,95		31.258
			99.689.083,95	106.162
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			352.778.000,00	317.628
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	226.157.192,89			225.422
cb) andere Rücklagen	250.533,02			251
		226.407.725,91		225.672
d) Bilanzgewinn		724.467,61		735
			227.132.193,52	226.408
Summe der Passiva			5.082.261.933,59	5.017.529
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		67.380.462,24		58.986
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			67.380.462,24	58.986
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		167.738.638,91		225.309
			167.738.638,91	225.309

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2023 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	104.592.830,88			92.895
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(21)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	43.576,22 EUR			(62)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	13.588.068,49			9.713
		118.180.899,37		102.608
2. Zinsaufwendungen		37.136.124,03		19.727
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	85.046,77 EUR			(103)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	820.113,05 EUR			(870)
			81.044.775,34	82.881
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.988.045,89		1.603
b) Beteiligungen		1.549.428,32		1.489
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			5.537.474,21	3.092
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		45.386.380,55		38.079
6. Provisionsaufwendungen		4.075.288,76		3.618
			41.311.091,79	34.462
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			8.175.338,78	3.990
9. (weggefallen)				
			136.068.680,12	124.425
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	35.589.589,86			32.603
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.106.928,98			19.821
darunter:				
für Altersversorgung	5.012.045,46 EUR			(13.724)
		47.696.518,84		52.424
b) andere Verwaltungsaufwendungen		26.130.981,54		26.106
			73.827.500,38	78.530
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.601.937,23	2.627
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.860.487,12	3.068
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		4.772.109,32		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		11.818
			4.772.109,32	11.818
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		648.572,68		737
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			648.572,68	737
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			319.961,22	126
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			35.150.000,00	36.350
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.888.112,17	14.805
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.981.710,59		13.899
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		181.933,97		170
			15.163.644,56	14.070
25. Jahresüberschuss			724.467,61	735
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			724.467,61	735
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			724.467,61	735
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			724.467,61	735

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei

Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Da die Ausgeglichenheit aufgrund der Entwicklung der Ausfallwahrscheinlichkeiten nicht mehr vollständig angenommen werden kann, haben wir auf Grundlage der vorgenannten Berechnungen im Vergleich zum erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum eine höhere Risikovorsorge gebildet.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir aufgrund einer geänderten langfristigen strategischen Ausrichtung Wertpapiere des Anlagevermögens verkauft. Hierbei haben wir Verluste von 3,3 Mio. EUR realisiert. Für die zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind Dauerhaltefähigkeit und Dauerhalteabsicht weiterhin gegeben.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden nur dann auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist (gemildertes Niederstwertprinzip).

Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gehen wir bei Schuldverschreibungen aus, wenn sich zum Bilanzstichtag abzeichnet, dass vertragsgemäße Leistungen nicht oder nicht in dem zum Erwerbszeitpunkt erwarteten Umfang erbracht werden. Zur Beurteilung haben wir aktuelle Bonitätsbeurteilungen herangezogen. Unabhängig davon sind Wertminderungen von Schuldverschreibungen bis zum Rückzahlungswert stets dauerhaft, soweit sie auf die Verkürzung der Restlaufzeit zurückzuführen sind.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern für Immobilienfonds in der Liquiditätsreserve niedrigere Börsenkurse vorliegen, haben wir diese als beizulegenden Wert angesetzt. Für die dem Anlagevermögen zugeordneten Immobilienfonds haben wir die gelieferten Rücknahmepreise auf absehbare, darin noch nicht enthaltene Risiken untersucht. Abschläge auf die Rücknahmepreise waren danach nicht zu berücksichtigen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden überwiegend linear, in Einzelfällen degressiv über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bzw. als die für Gebäude geltende Abschreibungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,53 % sowie Rentensteigerungen von 2,50 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2024 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,90 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,25 % (Vorjahr: 2,50 % p.a.) angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu 5 Jahre und 3 Monate. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die Ermittlung dieses Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von sieben Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i. d. R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, sowie die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Methode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 25 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	50.974	76.179

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Forderung an verbundene Unternehmen	134	--
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25.486	22.437

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 TEUR
börsennotiert	630.191
nicht börsennotiert	93.677

Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Buchwert	328.896	396.908
beizulegender Wert	315.069	373.915

Bei den wie Anlagevermögen bewerteten Wertpapieren handelt es sich überwiegend um Emissionen von internationalen Industrieunternehmen (so genannte Corporate Bonds), bei denen die niedrigeren beizulegenden Werte ausschließlich auf zinsbedingte Wertminderungen zurückzuführen sind und die wir in Dauerbesitzabsicht bis zur Endfälligkeit der Anleihen erworben haben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
nachrangige Forderungen	--	10.185

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an einem Sondervermögen (Spezialfonds) im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Investment- fonds (in TEUR)	Buch- wert	Markt- wert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüt- tungen in 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlas- sene Abschrei- bung
HI-S-LP1 Fonds	140.440	142.094	1.654	27	Ja	Nein

Die Anlage verfolgt die Zielsetzung Risikodiversifikation und Generierung von Mehrerträgen. Unser Spezialfonds investiert in auf EUR notierte Unternehmens- und Staatsanleihen, in Fonds und ETFs mit den Anlageschwerpunkten High-Yield- und Emerging Markets-Anleihen sowie in ETFs und in Aktienanleihen.

Die Anteile an Investmentvermögen sind der Liquiditätsreserve bzw. dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2024 TEUR
börsennotiert	16.284
nicht börsennotiert	11.126

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs.1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	3,11	1.173,5 (31.12.2023)	0,0 (31.12.2023)
Deutsche Sparkassen-Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg vor der Höhe	0,02	1.038,1* (30.09.2023)	97,7* (30.09.2023)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG**	Neuhardenberg	0,27	3.759,0* (31.12.2023)	360,0* (31.12.2023)

* gemäß Konzernabschluss

** über DSGVO ö.K. Sondervermögen Berlin

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Gegenüber der S-Finanzdienste- und Immobiliengesellschaft mbH besteht aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung zur Verlustübernahme.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	14.439
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.148

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

In diesem Posten sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2024 TEUR
Provisionsansprüche DekaBank	3.367

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	13	16

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	3.453	3.626

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 406.085 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	144	294
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41	40

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 2.488 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten entfallen zu rd. 58 % auf noch abzuführende Steuern.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	575	211

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist erstmals negativ und beträgt zum 31. Dezember 2024 641 TEUR.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Risikovorsorge gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, haben wir eine ausreichende Risikovorsorge gebildet. Die gebildete Risikovorsorge ist vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

Abweichend vom Vorjahr wurden in die Angabe der auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen (Posten 2c) auch unbefristete Kreditlinien, die unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten kündbar sind, in Höhe von 3.292 TEUR (Vorjahr 3.353 TEUR) einbezogen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 8 - Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält folgende wesentliche Einzelbeträge:

	31.12.2024 TEUR
Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für den Sparkassen-Teilfonds des SVWL	3.271
Erträge aus der Personalgestellung an Dritte	873

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Rahmen der Schätzungen der Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche zum 31. Dezember 2024 wurden die steuerrechtlichen Einzelwertberichtigungen erstmalig anhand des Vereinfachungsverfahrens gemäß des BMF-Schreibens vom 21. März 2024 ermittelt. Das steuerliche Wahlrecht, die Differenz zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Einzelwertberichtigungen auf fünf Jahre zu verteilen, wurde nicht in Anspruch genommen. Der sich daraus ergebende steuerliche Mehrgewinn führte zu einem Steuer Mehraufwand von 2.990 TEUR.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von				mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2025 fällig
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre		
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitut						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	54	161	20.860	16.263		
4. Forderungen an Kunden	98.902	260.235	947.611	2.212.013	98.083	
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere						107.368
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	24.202	27.391	125.413	249.655		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	5.895	70.550	5.384	1.980		
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	374.336	355.735	80.400	1.410		

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,5 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzposten:

Posten	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Einzel- und der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Steuerliche Korrekturen
Beteiligungen	Steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Unterschiedliche Parameter
Andere Rückstellungen	Unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht anerkannte Rückstellungen, steuerlich nicht vollumfänglich berücksichtigte Ab- und Zuschreibungen im Wertpapierbereich und die Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen, die teilweise am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelt waren. Bei den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäften handelt es sich ausnahmslos um folgende Zinsswaps:

Nominalbeträge nach Restlaufzeiten	TEUR
bis 1 Jahr	5.000
1 – 5 Jahre	10.000
> 5 Jahre	330.000

Die Zinsswaps werden zur Steuerung des sich aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva ergebenden allgemeinen Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert bei einem aktiven Markt dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt. Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps betragen am Bilanzstichtag saldiert -10.134 TEUR.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht

einzelnen bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachteten Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 31. Dezember 2024 Verwendung.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2025 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 31.962 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2024 2.472 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kwv-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kwv-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2024 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 86.039 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kwv-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine

Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,90 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2024 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2023 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2024 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach dem EinSiG zu unterhaltenen und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die künftigen Beiträge sind dabei abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen. Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt. Bis zum 3. Juli 2024 hat die Sparkasse das Zielvolumen von 14,5 Mio. EUR aufgebracht, wovon 4,2 Mio. EUR auf Payment Commitments entfallen.

Daneben hat die Sparkasse ab dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen aufzubringen. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition aller dem Sicherungssystem angehörenden Mitgliedsinstitute. Der Fonds ist bis zum Jahr 2032 anzusparen.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 67,0 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Sparkasse 17,9 Mio. EUR der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparte Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 3,11 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	392
andere Bestätigungsleistungen	34
Gesamtbetrag	426

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat/ Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und -für zwei Vorstandsmitglieder- eine Allgemeine Zulage von 15 % sowie ab 01.01.2025 für ein Vorstandsmitglied zusätzlich einer weiteren fixen Zulage) kann zwei Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss auf der Grundlage von persönlichen und unternehmerischen Erfolgskriterien festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorstandsvorsitzende Peter Königkamp hat im Jahr 2024 554 TEUR an Grundbetrag und Allgemeine Zulage, 62 TEUR an Leistungszulage und 5 TEUR an sonstigen Vergütungen, insgesamt 621 TEUR erhalten. Das Vorstandsmitglied Ulrich Kleinetigges hat im Jahr 2024 431 TEUR an Grundbetrag und Allgemeine Zulage und 8 TEUR an sonstigen Vergütungen, insgesamt 439 TEUR erhalten. Das Vorstandsmitglied Nicole La Noutelle hat im Jahr 2024 250 TEUR an Grundbetrag und Allgemeine Zulage und 57 TEUR an sonstigen Vergütungen, insgesamt 307 TEUR erhalten. Die Gesamtbezüge betragen somit 1.367 TEUR. In den sonstigen Vergütungen für Frau La Noutelle sind Beträge für ein zusätzliches Alterseinkommen enthalten. Im Übrigen betreffen sie die Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Sowohl im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit als auch bei Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Königkamp und Herr Kleinetigges Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt jeweils 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. bzw. des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet. Der Barwert der Pensionsansprüche per 31. Dezember 2024 beträgt für Herrn Königkamp 10.165 TEUR und für Herrn Kleinetigges 6.921 TEUR. Den Pensionsrückstellungen wurden im Geschäftsjahr für Herrn Königkamp 480 TEUR und für Herrn Kleinetigges 633 TEUR zugeführt.

Im Geschäftsjahr wurden die Vertragsbedingungen von Herrn Kleinetigges mit Wirkung zum 01.01.2025 insoweit angepasst, in dem die Vertragszeit bis zum 31.03.2027 verlängert und der Zulagenanspruch neu gefasst wurde. Die vertraglichen Regelungen zur Anstellung von Frau La Noutelle ab dem 01.06.2024 wurden bereits in 2023 gefasst.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wurde ein Sitzungsgeld von 640,00 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Für die Zweckverbandsversammlung wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge (insgesamt 179 TEUR) der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Wilfried Arens 6,4 TEUR, Oliver Bertelt 0,6 TEUR, Andrea Bilke-Peters 3,2 TEUR, Axel Bohnhorst 3,2 TEUR, Markus Brasse 3,8 TEUR, Andreas Braun 4,5 TEUR, Helena Brüggemann 5,3 TEUR, Mattias Bürger 3,8 TEUR, Janine Buttler 1,6 TEUR, Ulrich Dellbrügger 15,4 TEUR, Michael Peter Demmer 4,6 TEUR, Martin Döbber 4,5 TEUR, Andrea Droste 1,3 TEUR, Ferdinand Eickhoff 5,3 TEUR, Klaus Eifler 8,4 TEUR, Meinhard Esser 4,5 TEUR, Silke Fehring 0,6 TEUR, Uwe Frieg 0,6 TEUR, Thomas Gerwin 0,6 TEUR, Reinhold Häken 6,5 TEUR, Dennis Hanke 4,5 TEUR, Dennis Hohlweck 4,5 TEUR, Oliver Jugmann 3,8 TEUR, Peter Knoche 3,8 TEUR, Elisabeth Körner 4,5 TEUR, Antje Kuss 3,8 TEUR, Jessica Lanhenke 2,6 TEUR, Klaus Laufkötter 3,8 TEUR, Roland Maibaum 4,2 TEUR, Hans-Dieter Marche 0,6 TEUR, Manuela Mewes 2,9 TEUR, Arne Moritz 8,3 TEUR, Reinhard Müller 3,8 TEUR, Hans-Peter Oesterhoff 0,4 TEUR, Ralf Offele 0,6 TEUR, Siegfried Pfenninger 0,6 TEUR, Anneliese Richter 3,8 TEUR, Elmar Rosenthal 3,8 TEUR, Dr. Eckhard Ruthemeyer 7,0 TEUR, Herbert Schenk 4,5 TEUR, Greta Steinhoff 1,3 TEUR, Marlies Stotz 9,6 TEUR, Reinhard Strugholz 3,8 TEUR, Annette von dem Bottlenberg 0,6 TEUR, Heiner Westermann 3,2 TEUR, Hans Zaremba 3,8 TEUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 2.534 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31. Dezember 2024 47.640 TEUR.

Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2024 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 909 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.410 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2024	2023
Vollzeitkräfte	318	315
Teilzeit- und Ultimokräfte	228	210
	546	525
Auszubildende	46	44
Insgesamt	592	569

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Verwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Ulrich Dellbrügger, Studiendirektor a.D.

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds:

1. Marlies Stotz, Mitglied des Landtages NRW a. D.
2. Klaus Eifler, Oberstudienrat, bis 31.10.2024
2. Ralf Offele, Verwaltungsbeamter, Referatsleiter TU Dortmund, ab 16.01.2025

Mitglieder:

Wilfried Arens, Sparkassenangestellter

Andrea Bilke-Peters, Sparkassenangestellte

Axel Bohnhorst, Regionalleiter Caritas

Markus Brasse, Sparkassenangestellter

Andreas Braun, Verwaltungsbeamter Stadtverwaltung Hamm

Helena Brüggemann, wissenschaftliche Mitarbeiterin im Landtag NRW

Mattias Bürger, Polizeibeamter

Michael Peter Demmer, selbstständiger Rechtsanwalt und Notar

Martin Döbber, kaufmännischer Leiter eines Entsorgungsunternehmens

Ferdinand Eickhoff, Geschäftsführer eines Elektronikunternehmens i. R.

Meinhard Esser, Abteilungsleiter Jugend und Soziales der Stadt Soest i. R.

Reinhold Häken, selbstständiger Redakteur

Dennis Hanke, Geschäftsführer eines mittelst. Produktionsunternehmens

Dennis Hohlweck, Sparkassenangestellter

Oliver Jungmann, Sparkassenangestellter

Peter Knoche, Geschäftsbereichsleiter eines IT-Dienstleistungsunternehmens i. R.

Elisabeth Körner, Prozessmanagerin eines Industrieunternehmens

Antje Kuss, Sparkassenangestellte

Jessica Lanhenke, Sparkassenangestellte

Klaus Laufkötter, Studiendirektor a. D.

Roland Maibaum, Diplom-Betriebswirt Entsorgungsunternehmen i. R.

Arne Moritz, Bürgermeister der Stadt Lippstadt

Reinhard Müller, Sparkassengestellter

Anneliese Richter, Inhaberin einer Bildungseinrichtung

Elmar Rosenthal, Sparkassenangestellter

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister der Stadt Soest

Herbert Schenk, Lehrer i. R.

Reinhard Strugholz, Sparkassenangestellter

Heiner Westermann, Sparkassenangestellter

Hans Zaremba, Verwaltungsfachwirt i. R.

Stellvertretende Mitglieder:

Oliver Bertelt, Gewerkschaftssekretär

Caroline Bobe, Sparkassenangestellte

Sabine Bremeier, Sparkassenangestellte

Janine Buttler, Mitarbeiterin Ratsbüro der Stadt Soest

Helga de Horn, Einzelhandelskauffrau i. R.

Andrea Droste, Sparkassenangestellte

Silke Fehring, Sparkassenangestellte

Uwe Frieg, Postbeamter a. D.

Thomas Gerwin, Verwaltungsbeamter der Stadt Soest

Ursula Jasperneite-Bröckelmann, Steueramtsrätin a. D.

Cornelia Keßler, kaufmännische Angestellte im Vertrieb und Qualitätsmanagement

Jochen Langenscheidt, Sparkassenangestellter

Hans-Dieter Marche, Arbeitssicherheitsmeister i. R.

Gertrud Martin, Diplom-Sozialarbeiterin

Benjamin Mast, Sparkassenangestellter

Patrick Mertin, Sparkassenangestellter

Manuela Mewes, Nachhaltigkeitsmanagerin im Angestelltenverhältnis

Edwin Morch, Verbandsverwaltungsdirektor a. D.

Hans-Peter Oesterhoff, Buchhalter bei einem Steuerberater i. R.

Ralf Offele, Verwaltungsbeamter, Referatsleiter TU Dortmund, bis 15.01.2025

Sabine Pfeffer, Exportmanagerin

Siegfried Pfenninger, Polizeibeamter a. D.

Thomas Raulf, Sparkassenangestellter

Rüdiger Schäffer, Geschäftsführer einer Maschinenfabrik

Henning Schulze, Justiziar beim Caritasverband Arnberg-Sundern e.V.

Udo Stehling, Anlagenmechaniker Stadtwerke Hamm

Greta Steinhoff, Sparkassenangestellte

Mehmet Tavus, Verwaltungsangestellter

Annette von dem Bottlenberg, Diplom-Sozialarbeiterin im Angestelltenverhältnis

Claudia Wahner, Sparkassenangestellte

Juri Weichel, Sparkassenangestellter

Hans-Jürgen Weigt, selbstständiger Diplom-Journalist

Beratende Teilnahme:

Rainer Busemann, Bürgermeister der Gemeinde Ense

Malte Dahlhoff, Bürgermeister der Gemeinde Bad Sassendorf

Camillo Garzen, Bürgermeister der Gemeinde Welper

Hendrik Henneböhl, Bürgermeister der Stadt Erwitte

Torben Höbrink, Bürgermeister der Stadt Werl

Matthias Lürbke, Bürgermeister der Gemeinde Lippetal

Dr. Martin Michalzik, Bürgermeister der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Maria Moritz, Bürgermeisterin der Gemeinde Möhnensee

Alfred Schmidt, Bürgermeister der Gemeinde Anröchte

Dr. Thomas Schöne, Bürgermeister der Stadt Warstein

Peter Weiken, Bürgermeister der Stadt Rüthen

VORSTAND bis 31.05.2024

Vorsitzender:

Peter Königkamp

Mitglied:

Ulrich Kleinetigges

VORSTAND ab 01.06.2024

Vorsitzender:

Peter Königkamp

Mitglied:

Ulrich Kleinetigges

Mitglied:

Nicole La Noutelle

Lippstadt, den 28. April 2025

**Sparkasse Hellweg-Lippe
Der Vorstand**

**Königkamp
Sparkassendirektor**

**Kleinetigges
Sparkassendirektor**

**La Noutelle
Sparkassendirektorin**

Anlage Anlagespiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	52.311	-63.610	3.710	-75
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	518.032	109.806	57.934	100
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	570.343	46.196	61.644	25

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.183	94.510	131
Zugänge	---	3.356	---
Abgänge	642	5.874	---
Umbuchungen	---	-1	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	541	91.991	131
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.161	72.726	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	11	2.591	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	642	5.580	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	1	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	530	69.736	---
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	22	21.784	131
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	11	22.255	131

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2024

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Hellweg-Lippe besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 TEUR 136.068.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 449.

Der Gewinn vor Steuern beträgt TEUR 15.888.

Die Steuern auf Gewinn betragen 14.982 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Hellweg-Lippe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Hellweg-Lippe bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Hellweg-Lippe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 71,2 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2024 sind durch nachlassende Energiepreise und Lieferengpässe sowie eine rückläufige Inflation geprägt. Andererseits wirken sich jedoch die zahlreichen geopolitischen Spannungen dämpfend auf die Konjunktur aus. Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovor-sorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 5.2.1.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2024
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Platz.

Münster, 21. Mai 2025

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Platz
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsbericht 2024

Sparkasse Hellweg-Lippe



Sparkasse
Hellweg-Lippe

Inhalt

Berichtsparameter	3
Allgemeine Informationen	3
Geschäftspolitik	6
Öffentlicher Auftrag	6
Wertschöpfung und Lieferkette	7
Organisationsprofil	7
Grundsätze der Unternehmensführung	10
Kundenberatung und Beschwerdemanagement	12
Verhaltensstandards für Mitarbeitende	15
Sozialbelange	17
Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange	17
Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten	17
Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot	17
Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften	18
Dialog mit Anspruchsgruppen	19
Zugänge zu Finanzdienstleistungen	19
Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	21
Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange	21
Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence	23
Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit	23
Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	25
Implementierung in Prozesse und Controlling	26
Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	27
Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	31
Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	32
Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	34
Umweltbelange	36
Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange	36
Umwelleistung und Ressourcenverbrauch	37
Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs	38
Klima- und Umweltziele	39
Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung	39
Ökologische EU-Taxonomie	40
Arbeitnehmerbelange	53
Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte	53
Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	53
Gesundheit und Wohlergehen	56
Weiterbildung/lebenslanges Lernen	57
Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange	58
Achtung der Menschenrechte	59
Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte	59
Achtung der Menschenrechte	59
Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	60
Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung	61
Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte	61
Corporate Governance	62
Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	62
Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	62
Politische Interessenvertretung	63
Steuern	63
Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung	63
Anhang	64

Berichtsparameter

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Sparkasse Hellweg-Lippe

Spielplatzstraße 10
59555 Lippstadt
02941 757-0
info@sparkasse-hellweg-lippe.de
<https://www.sparkasse-hellweg-lippe.de/de/home.html>

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde.

Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2021: 2-1, 2-2, 2-3, 2-5, 2-6, 2-7, 2-9, 2-11, 2-14, 2-28
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2021: 2-6, 2-22
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 405-1 GRI SRS 2021: 2-9, 2-10, 2-15, 2-17, 2-19, 2-20
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	GRI SRS 2016: 413-1, 417-1 GRI SRS 2021: 2-16, 2-23, 2-29
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 201-2 GRI SRS 2021: 2-12, 2-22, 2-23, 2-25, 3-1, 3-3
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2021: 2-13
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2, 305-3, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1 GRI SRS 2021: 2-25, 3-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 204-1, 308-1, 308-2, 408-1, 409-1, 414-1, 414-2 GRI SRS 2021: 2-6
H13 Umweltbelange	GRI SRS 2016: 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 302-4, 302-5, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1 GRI SRS 2018: 303-5 GRI SRS 2020: 306-3 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 202-2, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1 GRI SRS 2021: 2-7, 2-25, 2-30, 3-3
H16 Gesundheit und Wohlergehen	GRI SRS 2016: 401-3 GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	GRI SRS 2016: 205-2 GRI SRS 2021: 2-23, 2-26
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1 GRI SRS 2019: 207-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-27, 3-3
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 413-1 GRI SRS 2021: 2-25, 2-29

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	GRI SRS 2016: 203-2, 413-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr. Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Vorstand wurde in die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts im Rahmen der turnusmäßigen Jour fixe eingebunden.

Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Angaben zu externen Prüfungen

Der nichtfinanzielle Bericht wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses von der Internen Revision und der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe geprüft. Im Rahmen der Beschlussfassungen zum Jahresabschluss nahm der Verwaltungsrat der Sparkasse Kenntnis von diesem nichtfinanziellen Bericht und billigt diesen.

Angaben zur Wesentlichkeit

Zur Vorbereitung auf die zum damaligen Zeitpunkt erwartete neue Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD (ESRS), haben wir in 2024 eine Wesentlichkeitsanalyse in Zusammenarbeit mit der Firma N-Motion erstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind u.a bei der Erstellung der strategischen Nachhaltigkeitsinventur berücksichtigt worden.

Kontakt

Annette König
Referentin Nachhaltigkeit
02941 7571601
annette.koenig@sparkasse-hellweg-lippe.de

Sonja Tüllmann
Referentin Strategie
02941 7571605
sonja.tuellmann@sparkasse-hellweg-lippe.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Der Lagebericht 2024 der Sparkasse Hellweg-Lippe wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

[→ Startseite – Bundesanzeiger](#)

Geschäftspolitik

Öffentlicher Auftrag

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie bzw. ihre Vorgängerinstitute wurde(n) vor über 200 Jahren errichtet, um im Gebiet ihres kommunalen Trägers die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt und umfasst unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

Der öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für unser Handeln.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Unser gesellschaftliches Engagement leistet einen wertvollen Beitrag zum sozialen Miteinander und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und halten Gesetze ein.

Das Nachhaltigkeitsverständnis der Sparkasse wird maßgeblich geprägt durch den öffentlichen Auftrag. Die Sparkasse Hellweg-Lippe begleitet und unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen durch geeignete Finanzdienstleistungen auf ihrem Weg hin zu einer nachhaltigen Entwicklung und einem wirksamen Klimaschutz. Wir leisten damit einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit und unterstützen die Transformation in der Region.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

Organisationsprofil

Wesentliche Daten per 31.12.2024	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	609	566
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	498,23	475,8
Anzahl Auszubildende und Trainees	55	54
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	22	23
Anzahl SB-Filialen	20	19
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	144	156
Anzahl Geldausgabeautomaten	78	81
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	3
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	49	49
Anzahl Privatgirokonten	136.948	137.151
Anzahl Geschäftsgirokonten	18.234	18.469
Bilanzsumme in T€	5.082.262	5.017.529
Gesamteinlagen in T€	4.396.758	4.361.984
Kreditvolumen in T€	3.976.442	3.922.064
Eigenkapital in T€	579.910	544.036

Vorstand

Peter Königkamp, Vorsitzender

Ulrich Kleinetigges, Mitglied

Nicole La Noutelle, Mitglied

Verwaltungsrat

Ulrich, Dellbrügger	Vorsitzendes Mitglied
Marlies, Stotz	1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
Klaus, Eifler, bis 31.10.2024	2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
Wilfried, Arens	Mitglied
Andrea, Bilke-Peters	Mitglied
Axel, Bohnhorst	Mitglied
Markus, Brasse	Mitglied
Andreas, Braun	Mitglied
Helena, Brüggemann	Mitglied
Mattias, Bürger	Mitglied
Michael Peter, Demmer	Mitglied
Martin, Döbber	Mitglied
Ferdinand, Eickhoff	Mitglied
Meinhard, Esser	Mitglied
Reinhold, Häken	Mitglied
Dennis, Hanke	Mitglied
Dennis, Hohlweck	Mitglied
Oliver, Jungmann	Mitglied
Peter, Knoche	Mitglied
Elisabeth, Körner	Mitglied
Antje, Kuss	Mitglied
Jessica, Lanhenke	Mitglied
Klaus, Laufkötter	Mitglied
Roland, Maibaum	Mitglied
Arne, Moritz	Mitglied
Reinhard, Müller	Mitglied
Anneliese, Richter	Mitglied
Elmar, Rosenthal	Mitglied
Dr. Eckhard, Ruthemeyer	Mitglied
Herbert, Schenk	Mitglied
Reinhard, Strugholz	Mitglied
Heiner, Westermann	Mitglied
Hans, Zaremba	Mitglied
Rainer, Busemann	Beratende Teilnahme
Malte, Dahlhoff	Beratende Teilnahme
Camillo, Garzen	Beratende Teilnahme
Hendrik, Henneböhl	Beratende Teilnahme
Torben, Höbrink	Beratende Teilnahme
Matthias, Lürbke	Beratende Teilnahme
Dr. Martin, Michalzik	Beratende Teilnahme
Maria, Moritz	Beratende Teilnahme
Alfred, Schmidt	Beratende Teilnahme
Dr. Thomas, Schöne	Beratende Teilnahme
Peter, Weiken	Beratende Teilnahme

Träger

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband der Sparkasse Hellweg-Lippe - Sparkassenzweckverband der Städte Lippstadt, Soest, Werl, Erwitte, Warstein und Rüthen und der Gemeinden Anröchte, Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr).

Rechtsform

Die Sparkasse Hellweg-Lippe mit dem Sitz in Lippstadt ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung
Verbundene Unternehmen		
S-Projekt SoestWerl GmbH	100	Ja
S-Finanzdienste- und Immobiliengesellschaft mbH	100	Ja
S-IT-Service GmbH	62,5	Ja
Beteiligungen S-Finanzgruppe		
SVWL	3,1148	Ja
Unternehmensberatungsges. der Sparkassen im Kreis Soest mbH	25	Ja
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	0,2707	Ja
Deutsche Spark. und Leasing AG & Co. KG	0,0185	Ja
Sonstige Beteiligungen		
KWS Soest eG	6,2748	Ja
FIDUCIA Mailing Service eG	0,0695	Ja
Bau- und Wohnungsgenossenschaft Lippstadt eg	0,5203	Ja
EEG Hellweg-Sauerland eG	3,3311	Ja

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist Mitglied im Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Gebiet nach § 3 Abs. 1 a) SpKG ist das Gebiet des Trägers, das Gebiet des Kreises Soest und der angrenzenden Kreise sowie die kreisfreie Stadt Hamm. Eine Kernaufgabe der Sparkasse liegt darin, im Geschäftsgebiet die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstandes mit Geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen.

Geschäftsbereiche

Vorstandsstab, Unternehmenssteuerung, Strategie und Innovation, Interne Revision, Vertriebsmanagement

Beauftragtenwesen, Marktfolge, ImmobilienCenter, Organisation

Privatkunden, Digitaler Vertrieb, Private Banking, FirmenkundenCenter

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Zu den wichtigsten Dienstleistungen zählt die ganzheitliche Beratung der Kundinnen und Kunden. Hierfür stehen Produkte für den Zahlungsverkehr (Girokonto und Kreditkarten), für Kredite und Finanzierungen, zur Geldanlage incl. Wertpapiere und Versicherungen zur Verfügung. Hinzu kommen Produkte der Baufinanzierung und Leistungen rund um die Immobilie (versichern, sowie kaufen und verkaufen).

Wichtige Kundengruppen

Die Kundschaft der Sparkasse Hellweg-Lippe setzt sich zusammen aus Privat- und Firmenkunden sowie öffentlichen und institutionellen Partnern.

Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

Die Unternehmensführung in der Sparkasse hat folgende Grundlagen:

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (Gesetz über das Kreditwesen (KWG), Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG), Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz, GwG), etc.), gelten für uns als öffentlich-rechtliches Institut zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen: Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz – SpkG). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den folgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

f) Die Sparkasse bekennt sich zu Gesetzestreue und Steuerehrlichkeit.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand. Ferner beschließt der Verwaltungsrat u. a. über die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Errichtung von Stiftungen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Bestimmte Geschäfte bedürfen aber der Zustimmung des Verwaltungsrats (zum Beispiel bei der Errichtung von sparkasseneigenen Gebäuden).
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) und das Landes-Sparkassengesetz, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen befinden sich auch im Abschnitt "Corporate Governance".

Vergütung

Die Sparkasse stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Vergütung ihrer Mitarbeitenden auf ein nachhaltiges, verantwortungs- und risikobewusstes Wirtschaften zur langfristigen Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts ausgerichtet ist. Zudem stellt die Sparkasse sicher, dass die Leistung ihrer Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist ein anderes, nicht börsennotiertes Institut im Sinne von Art. 433c CRR. Daher besteht gemäß Art. 433c Abs. 2 Buchst. f CRR i. V. m. Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a bis d und h bis k CRR eine Offenlegungspflicht. Der Offenlegungsbericht nach CRR wird auf der Website der Sparkasse Hellweg-Lippe veröffentlicht (Link: [Offenlegungsbericht nach CCR](#)). Darüber hinaus besteht auch eine Offenlegungspflicht nach § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung. Die Sparkasse Hellweg-Lippe erstellt jährlich einen Vergütungsbericht.

Diversität im Vorstand

Die Sparkasse hat am 14.12.2021 eine Diversitätsrichtlinie für den Vorstand verabschiedet. Hierin hat sie festgelegt, dass sie Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand anstrebt.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Hellweg-Lippe, Peter Königkamp.

Die Koordination des Nachhaltigkeitsmanagements und der operativen Umsetzung ist im Bereich Strategie und Innovation angesiedelt. Die zuständige, fachliche Verantwortung zur Nachhaltigkeit bleibt in jedem Fachbereich verankert.

Der Verwaltungsrat nimmt den nichtfinanziellen Bericht zur Kenntnis und billigt diesen.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Ein Corporate-Governance-Kodex liegt in der Sparkasse Hellweg-Lippe nicht vor.

Die Sparkasse hat aber eine Vielzahl interner Regelungen und Richtlinien, mit denen der ordnungs- und vorgabengemäße Ablauf der Geschäftstätigkeit sichergestellt wird und der den Mitarbeitenden als Orientierung für sachgemäßes und geschäftskonformes Verhalten dient (z. B. Organisationshandbuch, Betriebsvereinbarungen, Prozessbeschreibungen).

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat eine weisungsunabhängige Hinweisgeberstelle eingerichtet. Unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität können Mitarbeitende Verstöße gegen gesetzliche und/ oder aufsichtsrechtliche Vorschriften an diese Stelle melden. Das Hinweisgebersystem ist als Prozess implementiert und steht jedem Mitarbeitenden zur Verfügung. Beschwerden gegen die eigene Hinweisgeberstelle können u.a. bei der Hinweisgeberstelle der BaFin gemeldet werden. Zur Information hinsichtlich möglicher externer Meldeverfahren wird im Prozess auf das Bundesjustizamt ([BfJ - Zuständigkeit der Meldestellen](#)) verwiesen.

Grundlagen der Unternehmensführung	Status
Bericht zur Unternehmensführung	keine Berichterstattung
Corporate Governance Kodex	nicht vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand	vorhanden

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit	Funktion
Bereich	
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene	Peter Königkamp
Operative Verantwortung	Bereich Strategie und Innovation
Weitere Bereiche:	
Umsetzung erfolgt in den Fachbereichen	

Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 22 Filialen in unserem Geschäftsgebiet sowie über verschiedene Online-Kanäle bieten wir unseren Kundinnen und Kunden qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater. Unser ganzheitlicher Betreuungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Erfasst die Beraterin bzw. der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die persönlichen Ziele (bei Relevanz inkl. Nachhaltigkeitspräferenzen), bei Bedarf die Risikoneigung sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundin bzw. des Kunden. Im vergangenen Jahr führten wir 535 Beratungen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch qualifizierte Beraterinnen und Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind auf verschiedenen Kanälen für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Produktverantwortung

Die Sparkasse Hellweg-Lippe bekennt sich zu ihrer Produktverantwortung und nimmt diese für die von ihr vertriebenen Produkte und Dienstleistungen umfassend wahr. Unsere Vorgaben für Produktverantwortung definieren die Elemente unseres verantwortungsbewussten und integren Verhaltens gegenüber allen Kundinnen und Kunden – von der Entwicklung eines Produkts oder einer Dienstleistung bis hin zum auf die individuellen Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnittenen Beratung. Zu den Themen, auf die die Sparkasse Hellweg-Lippe im Rahmen ihrer Produktverantwortung besonderen Wert legt, gehören u. a.

- das sorgsame Vorgehen bei der Entwicklung von neuen Produkten und bei der Umsetzung neuer produktbezogener Anforderungen,
- eine umsichtige und ganzheitliche Kundenberatung,
- die Vermeidung von Überschuldung,
- eine klare, verständliche und ausgewogene, Chancen und Risiken benennende Kommunikation sowie
- der gute und transparente Umgang mit Kundenimpulsen bzw. Interessenkonflikten.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat die Regelungen des Produkt Governance zum Zeitpunkt der Berichterstellung in 2024 eingeführt. Die Regelungen beziehen sich auf die internen Prozesse, Funktionen und Strategien für die Konzeption, Markteinführung und Überprüfung von Produkten während ihres gesamten Lebenszyklus. Ziel ist es sicherzustellen, den Interessen, Zielen und Eigenschaften des Zielmarktes zu entsprechen. Die Verbraucherperspektive steht hierbei im Vordergrund.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Aufgrund unseres öffentlichen Auftrags sind die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region sowie die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden zentrale Anliegen der Sparkasse. Zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter und sind ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse. Die Umsetzung überprüfen wir regelmäßig durch Kundenzufriedenheitsbefragungen bei Privatkundinnen und -kunden sowie Firmenkunden. Diese werden durch After-Sales-Standardbefragungen der Sparkassen-Finanzgruppe zum Finanzkonzept erhoben.

Dadurch kann die Zufriedenheit auf hohem Niveau gehalten werden. Unsere Kundenzufriedenheit – ermittelt mit dem Top-3-Box-Wert – beträgt 89 % bei den Privatkunden sowie 95,50 % bei den Firmenkunden. Die Kundenzufriedenheit speziell zur Betreuung und Beratung unserer Kundinnen und Kunden beträgt 88 % (Privatkunden) und 96,2 % (Firmenkunden). Die Weiterempfehlungsbereitschaft unserer Kundinnen und Kunden als Ausdruck der Kundenbindung beträgt 90 % bzw. 98,61 %. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Ergänzend konnten wir die Indexwerte bei den Privatkunden ermitteln: Diese betragen 58 Indexpunkte für die Zufriedenheit sowie 72 Indexpunkte bei der Kundenbindung.

Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf ab, unsere Beschäftigten zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundin bzw. den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele mit einbezogen.

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	535	1.097
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	452	1.051
Firmenkunden	83	46

Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung		Punkte
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden		58
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden		72
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden		-
Kundenbindungsindex Firmenkunden		-

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden	88	95,68
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden	96,2	96,2

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	In %	Vorjahr
Kundenzufriedenheit Privatkundinnen/-kunden	89	95,14
Weiterempfehlungsbereitschaft Privatkundinnen/-kunden	90	90,25
Kundenzufriedenheit Firmenkunden	95	95,50
Weiterempfehlungsbereitschaft Firmenkunden	98	98,61

Impuls- und Beschwerdemanagement

Im vergangenen Jahr wurden 156 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Eingaben zu Nachhaltigkeitsaspekten gab es im Rahmen des Beschwerdemanagements nicht.

Auch Kundenimpulse und -beschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen.

Auf unserer Website sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse Hellweg-Lippe unter folgendem Link veröffentlicht: [Qualitätsmanagement](#). Darin geben wir auch einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	156	177

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

Preispolitik (Anpassung der Giropreise und Tresorfachmieten)

Anlegerschutz/WphG

Im Jahr 2024 wurden 156 Kundenimpulse über den Geschäftsprozess „Impulsmanagement“ in OSPlus Neo erfasst:

- 151 Beschwerden, 1 Lob

- 4 Reklamationen im Zahlungsverkehr

In den 156 erfassten Kundenbeschwerden sind im Gegensatz zum Vorjahr Lobe mit inkludiert und Reklamationen zu Sparkassen-Card Debit Mastercard (=DMC-Reklamationen) rausgerechnet.

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse.

Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsperson, durchgeführt. Die Ombudspersonen müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Der folgenden Link führt zur Schlichtungsstelle: [Schlichtungsstelle des DSGV](#)

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	9	8
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4	5
Kreditgeschäft	1	-
Wertpapiergeschäft	0	1
Spargeschäft	3	2
Sonstiges	1	-

Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	2	2
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1	-
Ergebnis zugunsten der Kundinnen/Kunden	-	-
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	4
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	1	1

Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Die gesellschaftlichen und politischen Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Transparenz und Mitwirkung bei der Verhinderung von Geldwäsche und Korruption haben sich in den letzten Jahren weiter erhöht. Sie führen auch zu strikteren regulatorischen Vorgaben, in deren Mittelpunkt neben der effizienten Überwachung aller Finanztransaktionen und Intensivierung des internen Risikomanagements auch der kontinuierliche Dialog mit und zwischen den verschiedenen Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen und Kunden und Dienstleister, breite Öffentlichkeit) einem systematischen Verbesserungsprozess unterliegt.

Die entsprechenden Anforderungen an Finanzdienstleister sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Gesetz über das Kreditwesen (KWG)
- Gesetz über den Wertpapierhandel (WpHG)
- Gesetz über Geldwäsche (GwG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Werte und Handlungsrichtlinien

Verantwortungsvolle Unternehmensführung verlangt nicht nur rechtskonformes, sondern auch ethisch fundiertes Handeln. Die Führungsorgane sollen sich der Bedeutung der gesellschaftlichen Rolle der Sparkasse und der Berücksichtigung der Belange ihrer Anspruchsgruppen sowie der Wechselwirkung von der Geschäftstätigkeit mit sozialen und ökologischen Aspekten bewusst sein und diese Faktoren bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollen in der Unternehmensstrategie, im Risikomanagement und im internen Kontrollsystem neben wirtschaftlichen Zielen auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte integriert werden.

Alle Mitglieder der Organe sind den Interessen der Sparkasse Hellweg-Lippe verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Absichten verfolgen. Der Vorstand nimmt eine wichtige Vorbildfunktion ein und hält die Mitarbeitenden zu gesetzeskonformem und fairem Verhalten an. Es gehört zu den Aufgaben der Unternehmensführung adäquate Verhaltensregeln für die Beschäftigten zu kodifizieren.

Im Sinne der Gemeinwohlorientierung und des Selbstverständnisses der Sparkasse Hellweg-Lippe liegen auch den Verhaltensstandards für die Mitarbeitenden zentrale Werte zugrunde. Verantwortung, Verlässlichkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Transparenz und Integrität sind fest in unserer Haltung verankert. Zudem sind die Achtung sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit sowie Kooperationsbereitschaft, Respekt und Toleranz in das Werteverständnis der Sparkasse Hellweg-Lippe eingebunden. Ein separater Verhaltenskodex ist nicht geplant.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe duldet kein belästigendes oder diskriminierendes Verhalten und keine Benachteiligung aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften. Damit verbunden sind die Achtung und der Schutz von Menschenrechten. Diese Haltung prägt sowohl das interne Miteinander als auch den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und weiteren Anspruchsgruppen. Damit verbunden ist ein klares Bekenntnis zur europäischen Wertegemeinschaft und zur demokratischen Grundordnung.

In diesem Sinne sind auch alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen. Geschäftsgeheimnisse werden in der Sparkasse Hellweg-Lippe gewahrt und streng vertraulich behandelt. Es wird sichergestellt, dass entsprechende Informationen nur den damit befassten Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden.

Zudem sind alle Mitarbeitenden zur Beachtung der einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften insbesondere des Insiderhandelsverbots verpflichtet. Auch unlautere Wettbewerbsmethoden wie Boykottaufrufe oder Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten und sonstigen Unternehmen mit Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation sind ausdrücklich untersagt. Unlautere Vorteilsgewährung, Bestechung und Marktmanipulation sind verboten und entsprechende Prozesse und Richtlinien zu deren Verhinderung sind implementiert. Dazu gehört auch der sachgerechte und transparente Umgang mit Geschenken und Zuwendungen. Interessenkonflikte sind in diesem Sinne dringend zu vermeiden, zumindest aber, wenn sie im Geschäftsalltag dennoch auftreten, transparent offenzulegen. Verfahren zur Handlungsorientierung in entsprechenden Situationen sind in den Richtlinien der Sparkasse Hellweg-Lippe festgelegt und werden regelmäßig geschult.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat eine Hinweisgeberstelle eingerichtet, die es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, Verstöße gegen gesetzliche und/ oder aufsichtsrechtliche Vorschriften zu melden. Das Hinweisgebersystem wird als internes System bereitgestellt und ist an die bereits vorhandene Organisationsstruktur angebunden. Beschwerden gegen die eigene Hinweisgeberstelle können u.a. bei der Hinweisgeberstelle der BaFin gemeldet werden.

Sozialbelange

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse sind wir unserem Geschäftsmodell entsprechend Teil des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden leben hier in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand und zu gesellschaftlicher Entwicklung tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, des nachhaltigen Wohlstands und der sozialen Nachhaltigkeit in der Region ist Teil unseres öffentlichen Auftrags.

Die Bedarfe unserer Anspruchsgruppen berücksichtigen wir bei der Erbringung unserer Leistungen. Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser gemeinwohlorientiertes Geschäftsmodell und unsere regional ausgerichtete Geschäftsstrategie ganz konkret.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in das Aus- und Bildungscurriculum integriert.

Für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken. Nähere Angaben zu den oben genannten Themen sowie den umfassenden tariflichen Regelungen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unseren Kundinnen und Kunden mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie weiteren Software-Anwendungen einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundinnen und Kunden diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 87.500 TEUR zu einem großen Teil in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 90.201 TEUR zum Gemeinwesen geleistet.

Beitrag zum Gemeinwesen

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 2.701 TEUR zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 637 TEUR, auf Bildung/Wissenschaft 514 TEUR, auf die Kultur 753 TEUR, auf die Umwelt 58 TEUR, auf den Sport 564 TEUR sowie auf die Wirtschafts- und Strukturförderung 175 TEUR.

Die gemeinnützigen Organisationen, Vereine und die vielen ehrenamtlichen Helfer in der Region sind eine wesentliche Stütze der gesellschaftlichen Entwicklung vor Ort und sind auf tatkräftige Unterstützung angewiesen. Die Sparkasse Hellweg-Lippe übernimmt auch hier als zuverlässiger und starker Partner weiterhin Verantwortung für die zukünftige Entwicklung des heimischen Lebens- und Wirtschaftsraums. Mit der Jubiläums-Spenden-Aktion im Jahr 2024 haben wir als Sparkasse gemeinnützige Einrichtungen und Vereine im Geschäftsgebiet auf ihrem Weg in die Zukunft begleitet und finanziell unterstützt.

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	14.982	13.899
Personalaufwand	45.485	40.970
Sachaufwand	27.034	25.580
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	2.701	1.603
<i>Davon: Soziales</i>	637	176
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	514	307
<i>Davon: Kultur</i>	753	747
<i>Davon: Sport</i>	564	15
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	175	339
<i>Davon: Umwelt</i>	58	14
<i>Davon: Sonstiges</i>	0	5
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	90.201	82.052

Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region ansässig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet. Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

Anspruchsgruppen

Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner

Mitarbeitende

Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheiderinnen und Entscheider)

Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen

Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Für ein repräsentatives Sparkassenbild zu Nachhaltigkeitsthemen verschiedener Anspruchsgruppen plant die Sparkasse Hellweg-Lippe 2025 auf lokaler bzw. regionaler Ebene die Erwartungen ihrer Anspruchsgruppen zur Nachhaltigkeit zu ermitteln, zu vergleichen und in der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigen.

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit den Kundinnen und Kunden ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher (mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU), unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Der Anspruch auf Abschluss eines Basiskontovertrags kann nur unter bestimmten Bedingungen verweigert werden: zum einen, wenn bereits ein Zahlungskonto vorhanden ist, bei strafbarem Verhalten bzw. beim Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot oder bei einer früheren Kündigung wegen Zahlungsverzuges. Bei Vereinbarung eines Kündigungsrechtes: hier ist die Kündigung des Basiskontovertrags beispielsweise möglich, wenn 24 Monate lang keine Zahlungsvorgänge stattgefunden haben oder die Verbraucherin bzw. der Verbraucher keinen rechtmäßigen Aufenthalt in der EU mehr hat. Schließlich kann ohne die Vereinbarung eines solchen Kündigungsrechtes ein Basiskontovertrag nur aus wichtigen Gründen gekündigt werden, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden, weil die Verbraucherin bzw. der Verbraucher bei der Nutzung des Basiskontos gegen ein gesetzliches Verbot verstößt oder weil bei Abschluss des Basiskontovertrags unzutreffende Angaben gemacht wurden. Im Berichtsjahr haben wir 139.358 Privatgirokonten (Vorjahr: 139.733 Privatgirokonten) geführt, 11 davon waren Basiskonten (Vorjahr: 155 Basiskonten). Die Basiskonten wurden im Berichtsjahr auf andere Kontomodelle aufgeteilt und diesen zugeordnet.

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 22 Filialen (Vorjahr: 23 Filialen) überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Zusätzlich stehen an insgesamt 20 Standorten (Vorjahr: 19 Standorte) modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundinnen und Kunden. Mit der Sparkassen-Internetfiliale sowie mit weiteren Software-Anwendungen bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte.

Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2024 eine Zunahme der digitalen Kontakte. So erledigten 111.751 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 108.478 Kundinnen und Kunden) ihre Bankgeschäfte auch per Online- bzw. Mobile Banking.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unseren Kundinnen und Kunden leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Kundinnen und Kunden zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und dem Business Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung.

Der folgende Link führt zur Internet-Filiale: [Internet-Filiale - Sparkasse Hellweg-Lippe](#)

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	139.358	139.733
Davon: Basiskonten	11	155

Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	22	23
Fahrbare Filialen	0	0
SB-Filialen	20	19
SB-Geräte (Bankautomaten)	144	156
Geldausgabeautomaten	78	81
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	0	3
Ein- und Auszahlungsautomaten	49	49
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	111.751	108.478
Installationen der Sparkassen-Apps	71.522	62.010

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse Hellweg-Lippe bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Sprachservices

Wir stellen besondere Angebote für benachteiligte Zielgruppen bereit, z.B. für ältere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Beeinträchtigungen. Wir bieten Beratung in englischer, türkischer oder russischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Türkisch, Tschechisch, Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. 40 unserer Filialen sind weitgehend rollstuhlgerecht. An diesen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort – inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Sparkasse Hellweg-Lippe betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche oder auch einen Bargeld-Bring-Service an.

Förderung der wirtschaftlichen Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen

Finanzberatung in Fremdsprachen, wie z.B. Englisch, Türkisch und Russisch

Kundenberatung beim Kunden zu Hause

Bargeld-Bring-Service für kranke oder nicht mobile Kundinnen und Kunden

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	40	40
Davon: rollstuhlgerecht	7	7
Davon: rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	33	33

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Nachhaltigkeits- und Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Unterstützung bei der Berufsorientierung	Das Ziel ist es, den Schülern den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen und einen stärkeren Praxisbezug im Unterricht zu ermöglichen.	Kooperation zwischen den regionalen Schulen und der Sparkasse. Zu den Maßnahmen gehören: * Berufsfelderkundungstage * Bereitstellung von Praktikumsplätzen * Unterstützung schulischer Projekte und Veranstaltungen * Fachvorträge von Mitarbeitenden im Unterricht * Planspiel Börse	Laufend
Kooperation mit Hochschule	Ziel ist es, durch die Intensivierung dieser Kooperation, eine gemeinsame Lösungsfindung für vorhandene Probleme zu fördern.	Kooperative Abschlussarbeiten - Bachelor / Master	Ergibt sich anhand des Einzelfalles

Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel, der abnehmende soziale Zusammenhalt und vielschichtige aktuelle Krisen gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft noch dringlicher als bisher im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Vor allem sie können dazu beitragen, die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft zu tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen zu fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merksblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines beaufsichtigten Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den möglichen Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken potenziell auch auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren können. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die Sparkasse wirkt über ihre finanzierten Wirtschaftsaktivitäten ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive).

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsrisikoinventur identifiziert, analysiert und bewertet. Um den besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken zu berücksichtigen, werden Nachhaltigkeitsrisiken sowohl für kurz- und mittelfristige Zeiträume im Rahmen der bestehenden (operativen) Risikoinventur und zusätzlich für längerfristige Zeiträume im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Nachhaltigkeitsrisiken, die als Risikotreiber die Geschäftstätigkeit der Sparkasse beeinflussen können. Diese werden teilweise im Rahmen der operativen Risikoinventur und/oder im Rahmen der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur bewertet.

Bereich	Risiken aus Outside-in-Perspektive	Risiken aus Inside-out-Perspektive	Berichterstattung Sparkassen-Indikatoren
Geschäftsbetrieb	<p>Transitorisch – politische Risiken: erhebliche Investitionserfordernisse zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (gesetzliche Vorgaben)</p> <p>Physisch – akute Risiken: Exposition von Dienstleistern (Outsourcing) gegenüber physischen Risiken</p> <p>Extremwetterereignisse</p>	<p>Transitorisch – Marktrisiken: Ressourcenverbrauch für Geschäftsräume und IT: Energie (Wärme, Strom), Wasser, Papier, Abfall; Mobilität (Dienstreisen, Fuhrpark, Geschäftsverkehr); THG-Emissionen (Scope 1-3)</p> <p>Transitorisch – rechtliche Risiken: ESG-Wirkung in der Lieferkette bzw. Beschaffung von Produkten, Gütern, Dienstleistungen für den Geschäftsbetrieb; Steuerehrlichkeit</p>	H13 Umweltbelange H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung
Finanzierungsstandards, Eigenanlage, Refinanzierung	<p>Wirkung physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände; Wirkung von Reputationsrisiken und des Verbraucherverhaltens auf den Wert der Vermögensgegenstände; Rückkopplungseffekte auf die regionale Wirtschaftsstruktur und damit verbundene Ertragspotenziale der Sparkasse</p>	<p>Wirkung der finanzierten Wirtschaftsaktivitäten auf den Klimawandel und die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs)</p>	H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)
Personal	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher Erwartungen an Nachhaltigkeit auf die Arbeitgeberattraktivität; Wirkung demografischer Entwicklungen auf die Verfügbarkeit von Nachwuchskräften im Geschäftsgebiet (Humankapital)</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Anpassung der Beschäftigungspolitik (Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitsrecht), Diversität, Gesundheitsförderung, Familienfreundlichkeit, Vergütung, Qualifikation</p>	H15 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit H16 Gesundheit und Wohlergehen H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen
Kommunikation	<p>Wirkung veränderter gesellschaftlicher und nichtfinanzieller Transparenzanforderungen auf die Reputation und Kundenbindung der Sparkasse</p>	<p>Transitorisch – Reputationsrisiken: Weiterentwicklung der Dialoginstrumente; Aufwände durch Beteiligung von Anspruchsgruppen an Produktentwicklung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie; Wirkung auf Allokation von Ressourcen für Regionalförderung; Koordination mit kommunalen Zielen/Bedarfen</p>	H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen.

Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Angebote und Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Angebot eines nachhaltigen Anlageproduktes	Gewinnung von Passiveinlagen, die dann für nachhaltige Zwecke an Privatpersonen oder Firmen in Formen von Krediten ausgeliehen werden können.	Umsetzung geplant in 2025.
ESG-Gespräche	Ziel ist es, ein regelmäßig ESG-Gespräch mit den Firmenkunden durchzuführen.	Schulungen der Mitarbeitenden in 2025 geplant.

Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Sparkasse ist gefordert, ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte (ESG-Aspekte) in die Management- und Steuerungssysteme sowie in die Prozesse und Produkte des Bankgeschäfts zu integrieren. Die Grundlagen unseres Nachhaltigkeitsmanagements stellen wir nachfolgend dar.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Sparkasse Hellweg-Lippe hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

Als Sparkasse Hellweg-Lippe bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsverständnis	Status
Bekanntnis des/der Vorstandsvorsitzenden	nicht vorhanden
Bekanntnis des Gesamtvorstands	unterzeichnet
Bekanntnis des Verwaltungsrats	nicht vorhanden

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Im Rahmen des im Jahr 2024 durchgeführten Nachhaltigkeitsprojektes der Sparkasse Hellweg-Lippe, wurde die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickelt.

Wir haben uns u.a. intensiv mit den Anforderungen der CSRD/ESRS auseinandergesetzt und hier auch eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse mit dem Dienstleister N-Motion durchgeführt. Es wurden zudem Update-Schulungen der Kundenberatung in Hinblick auf den ESG-Kundenscore sowie unterstützende Hilfestellungen erarbeitet.

Die Sparkasse hat die Selbstverpflichtung deutscher „Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet und orientiert sich an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)“.

→ Selbstverpflichtung deutscher „Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung unserer strategischen Nachhaltigkeitsziele, orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV.

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie	implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie	implementiert
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften	unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)	implementiert

Operative Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen	implementiert
Prozess zur Maßnahmenentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit	in Planung
Jährliches Monitoring der Zielerreichung	in Planung

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Auf Grundlage der Standortbestimmung mittels des Nachhaltigkeitskompasses des externen Begleiters N-Motion wurde für das Jahr 2025 ein Ambitionsniveau für die Sparkasse festgelegt. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprojektes 2024 wurden die Weiterentwicklung der strategischen Nachhaltigkeit behandelt.

Im Zuge des Strategieprozesse wurden die strategischen Nachhaltigkeitsziele für 2025 konkretisiert und in der Teilstrategie Nachhaltigkeit dokumentiert.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Strategisches Nachhaltigkeitszielbild	Erarbeitung Positionierung, Zielbild und Ableitung von Maßnahmen	Positionierungs-WS mit N-Motion	2025

Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse. Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist teilweise bereits erfolgt bzw. in Arbeit.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

Instrumente zur Steuerung von Nachhaltigkeit

In Finanzierungs- und Anlagestandards hat die Sparkasse erste Leitlinien zur Nachhaltigkeit definiert, die zukünftig in alle relevanten Prozesse integriert werden.

Nachhaltigkeit ist ein Themenbereich, der in den Planungs-, Steuerungs- und Controllingprozessen in der Sparkasse verankert ist bzw. wird.

Überall dort, wo einzelne Aspekte der Nachhaltigkeit zusätzlichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingbedarf erforderlich machen, werden die notwendigen Prozesse und Verfahren aufgesetzt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Initiativen transparent.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleisterin ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse

Direkte Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich durch die Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten. Das Portfolio für Kredite an Unternehmen und Selbständige im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2024 auf insgesamt rd. 2.151.446 TEUR. In diesem Betrag sind Kredite ohne zuordbare Wirtschaftszweige in Höhe von rd. 1.020 TEUR nicht enthalten.

Der Schwerpunkt liegt im Bereich Grundstücks- und Wohnungswesen mit einem Anteil von 25,5 Prozent, gefolgt vom Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 12,7 Prozent und dem Bereich Verarbeitendes Gewerbe mit 11,0 Prozent.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der Kredite an Unternehmen und Selbständige auf KUSY-Branchenebene.

Kundenkreditportfolio (KUSY/WZ-Code)

Kredite an Unternehmen und Selbstständige nach Branchen (KUSY/WZ-Code)		Volumen in T€	Anteil am Obligo in %	
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	84.493	3,90 %	
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4.666	0,20 %	
C	Verarbeitendes Gewerbe	237.444	11,00 %	
D	Energieversorgung	105.509	4,90 %	
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	29.308	1,40 %	
F	Baugewerbe	225.314	10,50 %	
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	273.161	12,70 %	
H	Verkehr und Lagerei	48.559	2,30 %	
I	Gastgewerbe	29.817	1,40 %	
J	Information und Kommunikation	19.023	0,90 %	
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	140.892	6,50 %	
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	548.686	25,50 %	
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	159.647	7,40 %	
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	90.480	4,20 %	
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0		
P	Erziehung und Unterricht	7.725	0,40 %	
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	99.423	4,60 %	
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	10.206	0,50 %	
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	37.094	1,70 %	
T	Private Haushalte als Arbeitgeber bzw. als Hersteller von Waren und Dienstleistungen	0		
Kredite an Unternehmen und Selbstständige gesamt		2.151.446	100,00 %	

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements bewerten wir seit 2023 die Nachhaltigkeitsrisiken qualitativ für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (ESG-Score).

Sparkassen-ESG-Score (ESG-Score)

Der Sparkassen-ESG-Score (ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt. Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der ESG-Score ist der Standard für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Firmenkundengeschäft der Sparkassen.

Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerbliche Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Liegen für den Firmenkunden keine individuellen ESG-Kennzahlen vor, kommen u. a. Rückfallwerte auf Branchenebene (S-ESG-Branchenscore) zum Einsatz. Die Branchenscores werden regelmäßig aktualisiert. Der ESG-Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Diesem Punktespektrum werden entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen.

Gerade im gewerblichen Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen zusätzlich ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Darüber hinaus gibt es diverse ESG-Reports von S-Rating.

Ergebnisse des ESG-Score (Kredite an gewerbliche Kunden im Bestand)

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 2.151.446 TEUR mit dem ESG-Score bewertet. In diesem Betrag sind Kredite an Firmenkunden ohne zuordbare Wirtschaftszweige in Höhe von 1.020 TEUR nicht enthalten. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen.

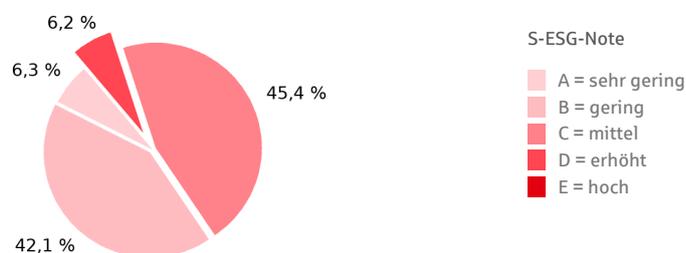
Der durchschnittliche ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2024 ein mittleres ESG-Risiko.

Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 48,4 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben.

6,2 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben.

S-ESG-Score – Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands auf die Noten
% des untersuchten Kreditbestands



→ 100 gesamt

Finanzierte Emissionen im Firmenkreditgeschäft nach S-ESG-Score

Für das Kreditportfolio ohne Privatkunden und öffentliche Haushalte ergeben sich circa 163,3 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente (t Co₂e) finanzierte Scope-1- und -2-Emissionen bzw. ca. 91 t CO₂e je 1 Mio. EUR Kreditvolumen. Bezieht man Scope-3--Emissionen der Kreditnehmer mit ein, so ergeben sich als Näherung ca. 408,7 Tsd. t CO₂e finanzierte Scope-1-bis-3-Emissionen bzw. 227 t CO₂e je 1 Mio. EUR Kreditvolumen.

Das im ESG-Branchenscore eingesetzte Treibhausgas-Modell kommt auch zum Einsatz für die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkreditgeschäft. Dazu nutzt die Sparkasse die Reportvorlage inkl. Musterselect des Branchendienstes (Firmenkunden-Emissionsrechner). Durch das gemeinsam in beiden Anwendungsbereichen zum Einsatz kommende Treibhausgas-Modell ist die Bewertung von ESG-Risiken mit dem ESG-Branchenscore konsistent mit der Berechnung finanzierten Emissionen mit dem Firmenkunden-Emissionsrechner. Widersprüche zwischen ESG-Risikoeinschätzungen und Emissionstreibern im Firmenkreditgeschäft werden so vermieden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen im Firmenkundenkreditgeschäft orientiert sich am PCAF-Standard. Die finanzierten Emissionen werden einzeln für jeden Kunden berechnet und zu einem Portfoliowert aggregiert. Je nachdem welche Daten für die Emissionsberechnung eines einzelnen Firmenkunden verfügbar sind (verifizierte Unternehmensdaten, nicht-verifizierte Unternehmensdaten, Branchendurchschnitte etc.) definiert der PCAF-Standard einen spezifischen Datenqualität-Score zwischen 1 (höchste Datenqualität) und 5 (geringste Datenqualität). Der gewichtete Datenqualität-Score für die Berechnung der finanzierten Emissionen des Firmenkreditportfolios ist zum Stichtag 31.12.2024 4,79.

S-ESG-Score - Finanzierte Emissionen	in Tausend t CO ₂ e	in t CO ₂ e je 1 Mio. € Kreditvolumen
Finanzierte Scope-1-Emissionen	136,6	76
Finanzierte Scope-2-Emissionen	26,7	15
Finanzierte Scope-3-Emissionen	245,4	136
Gesamtsumme	408,7	227

ESG-Richtlinien im Kundenkreditgeschäft

Um Risiken in der Kreditvergabe noch transparenter zu machen, haben wir zusätzlich zu den bestehenden Regelungen für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Grundlage für jede Kreditentscheidung sind, Schwellenwerte in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte implementiert.

Hierbei wurden Proportionalitätsaspekte in Form von Erleichterungen insbesondere bei Engagements im nicht-risikorelevanten Kreditgeschäft berücksichtigt. Sofern bei risikorelevanten Kreditentscheidungen definierte Grenzwerte erreicht oder überschritten werden, erfolgt eine individuelle Bewertung des ESG-Scores auf Kundenebene. Hiervon ausgenommen sind z.Zt. noch Klein- bzw. Kleinstunternehmen. Ab 2025 ist für diese Unternehmen auch eine individuelle Bewertung des ESG-Scores im risikorelevanten Kreditgeschäft vorgesehen. Hierdurch erfolgt eine Fokussierung auf große Kreditnehmer mit einem hohen Nachhaltigkeitsbranchenrisiko.

Durch diese Maßnahme wollen wir eine verstärkte Sensibilisierung, eine stärkere Unternehmens-, Branchen-, oder projektbezogene Betrachtung sicherstellen, die je nach Bedarf eine umfassende Bewertung bei der Kreditvergabe nach sich zieht.

Sofern im Rahmen der individualisierten Bewertung erhöhte oder hohe ESG-Risiken errechnet werden, treten zur Zeit keine separaten externen Maßnahmen zwangsweise in Kraft. Im Rahmen des durchgeführten Nachhaltigkeitsprojektes 2024 der Sparkasse Hellweg-Lippe ist der zukünftige Umgang mit den ESG-Risiken im Kundengeschäft ein Handlungsfeld.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Das Thema Nachhaltigkeit stellt die Sparkasse Hellweg-Lippe aufgrund der aufsichtsrechtlichen Anforderungen und der wachsenden Kundenerwartungen vor eine große Herausforderung. Das Nachhaltigkeitsverständnis im Geschäftsmodell der Sparkasse Hellweg-Lippe wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und eigenes unternehmerisches Selbstverständnis. Im Zentrum steht dabei die nachhaltige Versorgung von Privatkunden, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen mit Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet.

Das Handlungsfeld Kundengeschäft beinhaltet die Begleitung und Unterstützung unserer gewerblichen Kunden bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft und unsere Privatkunden bei der energetischen Ertüchtigung ihres Eigenheims. Die Sparkasse Hellweg-Lippe leistet damit einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit und unterstützt die Transformation in der Region.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)
Privatkundengeschäft	Förderung des nachhaltigen Wohnungsbaus	Aktive Einforderung von Energieeffizienzausweisen im Neu- und Bestandsgeschäft
Firmenkundengeschäft	Förderung der Transformation des Mittelstandes	Im risikorelevanten Kreditneugeschäft erfolgt eine Individualisierung des ESG-Branchenscores nach Kenntnisnahme der ESG-Score Daten unserer Kunden.

Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegerinnen und Anlegern sowie Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen.

Ziele zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Wir planen die Auflage von speziellen Nachhaltigkeitsprodukten im Jahr 2025 und werden die Verwendung der nachhaltigen Passivprodukte zur Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen, dann entsprechend dokumentieren.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Angebot eines Nachhaltigkeitsproduktes	Gewinnung von Passiveinlagen, die dann für nachhaltige Zwecke an Privatpersonen oder Firmen in Formen von Krediten ausgeliehen werden können. Im Grundsatz als Pool-Lösung, keine direkte Zuordnung zu einem konkreten Projekt im ersten Schritt.	Konkretisierung der Produktidee, Ausleihkriterien sowie entsprechende Beschlussfassung.	2025

Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Das Volumen der Finanzanlagen umfasste zum 31. Dezember 2024 insgesamt 2.384.469 TEUR, von denen 940.178 TEUR auf die Eigenanlage der Sparkasse (Depot A) entfallen und 1.444.291 TEUR auf die Finanzanlagen unserer Kundinnen und Kunden (Depot B).

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im "Deka Easy Access" kann jederzeit ein detaillierter Nachhaltigkeitscheck für die Direktbestände in der Eigenanlage durchgeführt werden. Dieses Nachhaltigkeitscreening berücksichtigt folgende Kriterien:

1. UN Global Compact
2. Rüstung
3. Fossile Brennstoffe
4. Tabak
5. Freedom House Index

Mit 92,13 % erfüllt der Großteil des geprüften Anlagevolumens die Anforderungen an Nachhaltigkeit und verstößt nicht gegen die genannten Kriterien.

ESG-Richtlinien für die Eigenanlage

Für eine zielgerichtete Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir die nachfolgend beschriebenen Ausschlüsse in einer Richtlinie implementiert:

Beim Erwerb von Wertpapieren im Direktbestand schließt die Sparkasse Hellweg-Lippe Hersteller kontroverser Waffen aus. Dies beinhaltet Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen. Des Weiteren wird die Sparkasse fortan für den Direktbestand keine Wertpapiere von Unternehmen erwerben, die ihren Hauptgeschäftszweck in Produktion von Tabak, Abbau von Kohle, Teersanden und Ölschiefer haben.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A)

Die Sparkasse Hellweg-Lippe möchte Unternehmen bei positiven Veränderungen unterstützen. Aus diesem Grund wurde bereits in Green-, Social- und Sustainable-Bonds für das Depot A investiert. Diesen Weg werden wir fortsetzen und weitere ESG-Bonds erwerben. Der Aufbau von Expertise im Themenbereich Nachhaltigkeit ist auch bei den Eigenanlagen ein wichtiger Baustein. Zu diesem Zweck werden Schulungen und Workshops von den Mitarbeitenden im Treasury besucht.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unseren Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter.

Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link:

→ [Nachhaltigkeit | Sparkasse Hellweg-Lippe \(sparkasse-hellweg-lippe.de\)](https://www.sparkasse-hellweg-lippe.de)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt.

Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll.

Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Wir setzen die regulatorischen Anforderungen proaktiv um und pflegen die Produktkörbe entsprechend. Nachhaltigkeitsaspekte sind Gegenstand regelmäßiger Schulungen auch mit Unterstützung der Verbundpartner.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeitende	Aufklärung der Beratenden	Regelmäßige Schulungen	laufend
Kunden	Aufklärung zum Thema Nachhaltigkeit	Etablierung einer einfachen digitalen Bildungsreihe	Ende 2024/Anfang 2025

Finanzanlagen mit sozialer/ökologischer Auswahlprüfung	Wert	Vorjahr
Volumen Finanzanlagen in T€ gesamt	2.384.469	2.247.714
Davon: Depot A in T€	940.178	942.157
Davon: Depot B in T€	1.444.291	1.305.557
Anteil der Eigenanlage (Depot A), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde in T€	705.982	-
Anteil der Kundenanlage (Depot B), der nach ESG-Kriterien bewertet wurde in T€	91.706	-

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist der Kreis Soest, die angrenzenden Kreise sowie die kreisfreie Stadt Hamm. Wo immer es möglich ist, unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Produkte und Dienstleistungen von Anbietern aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat sich zu dem Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt und engagiert sich für eine nachhaltige Entwicklung in der Region. Bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen kommen daher immer häufiger nicht nur wirtschaftliche und geografische, sondern auch soziale, ethische und ökologische Aspekte zur Geltung. In diesem Zusammenhang erwarten wir auch von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	
Reinigungsleistungen	Beauftragung regionaler Unternehmen sowie nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle, Entlohnung nach Tarifvertrag Gebäudereinigerhandwerk	Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion, Nutzung umweltverträglicher Reinigungsmittel	
Einkauf		Nach Möglichkeit Auftragsvergabe an ortsansässige oder regionale kleine und mittlere Unternehmen	
Energie		bereits teilweiser Einsatz erneuerbarer Energien	
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen		Volumen in €	Vorjahr
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen		10.450.403	7.325.247
Menschenrechtliche und umweltbezogene Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette		Anzahl	Vorjahr
Hinweise zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Problemlagen in der Liefer- und Wertschöpfungskette		0	0

Umweltbelange

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Risiken aufgrund von Klima- und Umweltveränderungen sind ein möglicher Treiber bekannter Risikoarten, die im Rahmen der regelmäßigen Nachhaltigkeitsinventur in Bezug auf die Geschäftsstrategie analysiert werden. Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsinventur werden im Kapitel „Nachhaltigkeitsmanagement“, Indikator „H6 Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele“, erläutert. Zusätzlich zu dieser Nachhaltigkeitsinventur werden zwei Instrumente zur Ermittlung der potenziellen negativen Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Sparkasse betrachtet. In der „Operativen Risikoinventur“ findet dabei eine Relevanzbeurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene der Risikokategorie für einen Zeitraum von ein bis fünf Jahren statt; dem besonderen langfristigen Charakter von Nachhaltigkeitsrisiken wird daneben in der „Strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur“ Rechnung getragen. Beide Instrumente ergänzen die Analyse potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken der Nachhaltigkeitsinventur um eine Bewertung für unterschiedliche Zeiträume und dienen der Erfüllung der Erwartungen des BaFin-Merkblatts zu Nachhaltigkeitsrisiken bzw. den Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (im Konsultationsentwurf).

Inside-out-Risiken

Bei der Betrachtung der „Inside-out-Perspektive“ analysieren wir, welche Auswirkungen unsere Geschäftstätigkeit auf das Klima hat und wie der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert werden kann.

Direkte Auswirkungen auf Klima und Umwelt ergeben sich im folgenden Bereich unserer Wertschöpfung:

- **Operativer Geschäftsbetrieb** in den stationären Filialen und Verwaltungsgebäuden. Diese Auswirkungen machen wir nachfolgend in unserer Klimabilanz transparent. Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, z. B. in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Indirekte Auswirkungen ergeben sich in den folgenden Bereichen:

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten**, insbesondere finanzierte Emissionen im Kundenkreditportfolio: Nähere Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft“.
- **Vermögenswerte in der Eigenanlage (Depot A) und im Vermögensmanagement (Depot B)** der Sparkasse haben ebenfalls einen Carbon Footprint. Nähere Angaben dazu finden sich im Kapitel „Kerngeschäft“ in Sparkassen-Indikator „H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)“.

Outside-in-Risiken

Bei der Betrachtung der „Outside-in-Perspektive“ analysieren wir, welche potenziellen physischen und/oder transitorischen Risiken auf unsere Finanzierungen und Anlagen und damit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unseres Instituts hinwirken können

- **Operativer Geschäftsbetrieb:** Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/ Unfälle werden im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse. In 2024 hat die Sparkasse nur zwei Schadensfälle mit ESG-Relevanz in unbedeutender Höhe zu verzeichnen.

- **Finanzierte Wirtschaftstätigkeiten:** Im Kerngeschäft führen wir allgemeine Screenings zu ESG-Risiken anhand des Sparkassen-ESG-Scores durch. Dabei wird untersucht, ob und wie sich physische oder transitorische Klimarisiken auf die Risikopositionen der Sparkasse auswirken. Physische Klimarisiken sind beispielsweise Schäden an Gebäuden oder Infrastruktur insbesondere unserer Kreditnehmerinnen und -nehmer, die durch Folgen des veränderten Klimas wie Überschwemmungen, Stürme oder Trockenperioden entstehen. Transitorische Klimarisiken ergeben sich dagegen aus dem Übergang von den heute vorherrschenden Wirtschaftsformen, die noch zu einem großen Teil auf fossilen Energien (Erdöl, Kohle, Erdgas) basieren, hin zu einer treibhausgasarmen Wirtschaft. Auch transitorische Risiken können Auswirkungen auf unsere Kreditnehmerinnen und -nehmer und damit auf unsere Kreditrisiken haben (wenn im vorliegenden Bericht von Kreditrisiken die Rede ist, schließt das immer auch Beteiligungsrisiken ein). Beide Risikoformen betrachten daher primär nicht die Schäden durch die Umwelt- und Klimaveränderung, sondern deren finanzielle Auswirkungen für die Sparkasse. Nähere Informationen dazu finden sich in der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Kerngeschäft (s. auch Indikator H8).

Instrumente zur Steuerung von Umwelt- und Klimarisiken im Kerngeschäft betrachten wir ausführlich im Abschnitt „Nachhaltigkeitsmanagement und Due Diligence (H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft, H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft, H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)) und verzichten daher an dieser Stelle auf eine erneute Darstellung.

Seit dem Jahr 2020 steht mit dem „Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry“ von der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) ein Standard zur Messung von Treibhausgasemissionen von Portfolios zur Verfügung. Dieser Standard ist kompatibel mit global anerkannten Standards und Initiativen wie dem „Greenhouse Gas Protocol“, dem „Carbon Disclosure Project (CDP)“ sowie der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)“ und wird in den jüngsten Leitfäden von der „Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)“ und der „Europäischen Zentralbank (EZB)“ zu Nachhaltigkeit und klimabezogenen Risiken referenziert.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Klimabilanz für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse Hellweg-Lippe wird mithilfe des Programms „CO2 Kalkulator“ der „Sparkassen Einkaufsgesellschaft mbH“ erstellt. Die Kennzahlen und das zugehörige Berechnungstool sind ein anerkannter Standard für die Bilanzierung der betrieblichen Umweltkennzahlen bei Finanzinstituten und damit ein wichtiger Baustein im Umweltmanagement der Sparkasse.

Datenqualität

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, teilweise Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel, Abfall) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet.

Strom, Wasser und Wärme: Die Verbräuche wurde auf Grundlage der Abrechnungen der Versorger sowie der Nebenkostenabrechnungen ermittelt. Bei fehlenden Daten wurden Vergleichsdaten herangezogen.

Geschäftsverkehr: Grundlage für die Berechnung sind die gefahrenen Kilometer sowie die jeweilige Antriebsart des genutzten Verkehrsmittels. Lagen nur Teildaten vor, wurden fehlende Daten hochgerechnet oder Vergleichsdaten herangezogen.

Papier: Die Papierverbräuche wurden auf Grundlage der Einzelgewichte und der bestellten Menge errechnet. Lagen nur Teildaten vor, wurden fehlende Daten hochgerechnet bzw. Vergleichsdaten herangezogen.

Abfall: Der Siedlungsabfall wurde auf Grundlage der in den Grundsteuerbescheiden angegebenen Inhaltsvolumen der vorhandenen Müllgefäße und Leerungsintervallen errechnet. Altpapier sowie Karton wurde auf Grundlage der vom Entsorger angegebenen Füllmengen und Leerungen errechnet.

Kühl- und Löschmittel: Bei den durchgeführten Wartungen an den betriebenen Klimaanlage konnten lt. Wartungsprotokollen keine Verluste an Kühl- und Löschmitteln festgestellt werden.

Verbräuche	Absolute Verbräuche	Verbräuche pro Mitarbeiter/-in
Strom	1588701 kWh	2609 kWh
Wärme	2249000 kWh	3693 kWh
Geschäftsverkehr	393742 km	647 km
Papier	27,028 t	44 kg
Wasser	4643 m ³	7624 l
Abfall	125,636 t	206 kg
Kälte- und Löschmittel	0 kg	0 g

Treibhausgasemissionen in CO ₂ e	Scope 1	Scope 2 (Market-based Method)	Scope 3	Total	Emissionen pro Mitarbeiter/-in
Strom		428,296	116,058	544,354 t	1092,576 kg
Wärme	469,543		122,008	591,551 t	1187,305 kg
Geschäftsverkehr	29,665	2,665	1061,099	1093,429 t	2194,627 kg
Papier			65,552	65,552 t	131,570 kg
Wasser			2,144	2,144 t	4,303 kg
Abfall			44,148	44,148 t	88,610 kg
Kälte- und Löschmittel			0	0 t	0 kg
Total	499,208	430,961	1411,009	2341,178 t	4698,990 kg
Klimaschutzprojekte/Kompensation				0 t	0 kg
Verbleibende Emissionen				2341,178 t	4698,990 kg
Kompensierte Emissionen				0 %	0 %

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Geschäftsverkehr, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle.

Im Jahr 2024 betragen die THG-Emissionen für den Geschäftsbetrieb 2.341,18 Tonnen CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom), gegenüber 2.423,70 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr. Gegenüber 2023 sanken die THG-Emissionen um 82,52 Tonnen CO₂-Äquivalente bzw. um 3,4%.

Die relativen THG-Emissionen betragen 4,70 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Mitarbeitenden gegenüber 5,09 Tonnen CO₂-Äquivalente im Vorjahr 2023.

Die THG-Emissionen entfielen im Berichtsjahr auf Wärme (25 Prozent), Papier (3 Prozent), Verkehr (47 Prozent) und Strom (23 Prozent).

Mitarbeitermobilität

Für unsere Beschäftigten bieten wir Fahrradleasing an, das von 121 Mitarbeitenden genutzt wird.

An der Hauptstelle in der Spielplatzstraße in Lippstadt stellen wir E-Lademöglichkeiten für PKW zur Verfügung.

Klima- und Umweltziele

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen sukzessive zu vermindern. Hierzu werden wir in 2025 notwendige Grundlagen erarbeiten um darauf aufbauend in 2026 einen Maßnahmenplan zu entwickeln.

Die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie das Zielbild des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), haben wir als Grundlage für die Erarbeitung unserer strategischen Nachhaltigkeitsziele für 2025 verwendet.

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Stromverbrauch	Reduzierung des Stromverbrauchs	Einsatz von energiesparender Technik, z. B. Bewegungs-/Präsenzmeldern, Umstellung auf LED-Beleuchtung u. ä.	laufend
Stromverbrauch	Reccourcenschonung	Nutzung erneuerbarer Energie sowie regelmäßige Überprüfung elektrischer Geräte, bei Neuanschaffungen Kauf von verbrauchsärmeren Geräten	laufend
Gebäudeenergie	Reduzierung fossiler und Ausbau regenerativer Energieträger	Erstellung eines Modernisierungsfahrplans für die Gebäude mit Prüfung bzgl. - energetischer Maßnahmen, - Nutzung Photovoltaik, - Umstellung von Heizungsanlagen, etc	laufend
Mobilität	Fuhrpark: Umstellung auf E-Mobilität	bei Neuanschaffungen: Erwerb von Vollelektrofahrzeugen	laufend
Mobilität	Ausbau Ladesäulen	Inbetriebnahme weiterer Ladesäulen an verschiedenen Standorten	laufend
Papierverbrauch	Reduktion des Papierverbrauchs	Digitalisierung der Kundenkommunikation, z. B. durch: - Einsatz elektronischer Unterschriften, - die Angebotsausweitung des elektronischen Postfachs für Kunden, - Nutzung elektronisches Rechnungsbuch, etc.	laufend
Geschäftsreiseverkehr	Ressourcenschonung	- Angebot Job-Rad-Leasing Angebote zur Reuzierung von Dienstfahrten: - mobile Arbeit - Web-Konferenz-Tools	

Ökologische EU-Taxonomie

Qualitative Angaben vom Kreditinstitut zu den veröffentlichten taxonomielevanten Leistungsindikatoren

Qualitative Angaben 1

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Aus den Anforderungen der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, ergeben sich für die Sparkasse Hellweg-Lippe zahlreiche quantitative Berichtsansforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Hellweg-Lippe

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Hellweg-Lippe umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der, verringert um die gebildeten Wertberichtigungen, die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Nachdem für das Geschäftsjahr 2023 erstmalig Daten zur Taxonomiekonformität veröffentlicht werden mussten, können diese für das Geschäftsjahr 2024 als Vergleichsangaben genutzt werden. In diesem Zusammenhang befinden sich ab diesem Berichtsjahr erstmalig in den Meldebögen auch die Vorjahreswerte (t-1).

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Hellweg-Lippe erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2023 lagen zum Berichtszeitpunkt 2024 veröffentlichte Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen vor, was zu einer besseren Datengrundlage für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten führte.

Die Beschränkungen aufgrund einer nicht vollumfänglichen IT-technischen Unterstützung in der Berichterstattung im letzten Berichtsjahr über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas wurden für das Berichtsjahr 2024 behoben. Die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten und Meldebögen wurden entsprechend in der technischen Abbildung ergänzt.

Trotz der Bemühungen die Datengrundlage zu verbessern, führen die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomiekonformer Vermögenswerte weiterhin zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit notwendige Identifikation einer relevanten Wirtschaftstätigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck, des ausgewählten Umweltziels, dessen wesentlicher Beitrag überprüft werden soll, und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hellweg-Lippe auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,73 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,71 % im Geschäftsjahr 2023). Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hellweg-Lippe auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,99 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 0,95 % im Geschäftsjahr 2023). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und sind im Branchenvergleich üblich.

Die Entwicklung der Green Asset Ratio und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARS liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Ein großer Teil der Aktiva der Sparkasse Hellweg-Lippe gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften, die nicht im Sinne einer konsolidierten Tochter behandelt werden, gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten auf Basis der tatsächlichen Energieausweise bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt. In den kommenden Jahren wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs gerechnet. Um die Datenlücke zu schließen, bezieht die Sparkasse Hellweg-Lippe externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestuften Immobilienfinanzierungen steigen.
- Ein weiterer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot-A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen und zugleich keine Tochterunternehmen von berichtspflichtigen Mutterunternehmen sind. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Anteil der Vermögenswerte, die nicht im Zähler der GAR einbezogen werden

Der Anteil der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden, beträgt für 2024 26,14 % (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Wert betrug 34,29 % im Geschäftsjahr 2023).

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (i. d. R. Kredite) und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften (direkt und indirekt gehaltenen Kapitalmarktpositionen), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Sowohl KMU-Kredite als auch kurzfristige Interbankenkredite können dem Zähler der GAR nicht angerechnet werden, auch wenn taxonomierelevante Kennzahlen zur Bewertung vorliegen würden.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	
Haupt-KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	35
KPI****	0,73
KPI*****	0,99
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	0,67
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	26,14
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	8,58
GAR (Zuflüsse)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	2
KPI****	0,51
KPI*****	0,53
% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	74,05
% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	28,38
% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)	0,00
Handelsbuch*	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
Finanzgarantien	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00
Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	
Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	0
KPI****	0,00
KPI*****	0,00

Gebühren- und Provisionserträge**

Zusätzliche KPI	Wert
Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	-
KPI****	-
KPI*****	-

*Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR**Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten**

Zum Geschäftsjahresende 2024 hatte die Sparkasse Hellweg-Lippe ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 2.135 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2.116 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) begeben. Dies entspricht ca. 40,20 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner (zum Vergleich: Wert betrug 9,96 % im Geschäftsjahr 2023).

Die Sparkasse Hellweg-Lippe finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Insgesamt beträgt das Volumen der taxonomiekonformen finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten 21 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 23 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte. Um die Datenlücke zu schließen, bezieht die Sparkasse Hellweg-Lippe externe Informationen zur Energieeffizienz der Kunden vom Drittanbieter SkenData. Perspektivisch könnte so der Anteil der als taxonomiekonform eingestufteten Immobilienfinanzierungen steigen.

Aufgrund von Klarstellungen in der Auslegungspraxis sowie neuen regulatorischen Entwicklungen sind die im letzten Berichtsjahr getroffenen und angewandten Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen so nicht mehr zutreffend. Dies betrifft in erster Linie die im letzten Berichtsjahr ausgelassene Prüfung der DNSH-Kriterien im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite. Baufinanzierungen werden ab diesem Berichtsjahr nicht mehr pauschal anhand der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes als taxonomiekonform eingestuft, sondern zusätzlich einer Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse (KRVA) unterzogen. Dabei werden alle gem. delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 Anlage A genannten physischen Risiken, die eine Immobilie voraussichtlich während ihrer Lebensdauer beeinträchtigen können, berücksichtigt. Weiterhin wird die Kombination aus Szenario-Schwere und unterschiedlichen Zeiträumen so gewählt, dass die KRVA der Intention der DNSH-Prüfung gerecht wird. So werden neben der aktuellen Risikosituation drei weitere Szenarien herangezogen, darunter auch das adverse Szenario mit dem längsten Betrachtungszeitraum (SSP2-4.5 Zeitraum 2015-2044, SSP5-8.5 Zeitraum 2035-2064 und SSP5-8.5 Zeitraum 2070-2099). Somit erfolgt eine den technischen Bewertungskriterien konforme Prüfung der Taxonomiekonformität für WT 7.7.

Private Haushalte - Gebäudesanierungskredite

Die Sparkasse Hellweg-Lippe weist zum Geschäftsjahresende 2024 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von 235 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 188 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) aus. Davon wurden 235 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 188 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) als taxonomiefähig klassifiziert.

Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

0,00 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Derzeit vergibt die Sparkasse Hellweg-Lippe in erster Linie keine in der eigenen Bilanz erfassten Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten. Kreditwünsche dieser Kundengruppe werden größtenteils durch das Institut an S-Kreditpartner GmbH vermittelt.

Zum Geschäftsjahresende sind insgesamt 0 % der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform (zum Vergleich: Wert betrug 0 % im Geschäftsjahr 2023). Der geringe Anteil von 0 % an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab Geschäftsjahresende 2023 fortlaufend. Darüber hinaus ergibt sich eine große Komplexität durch die umfangreichen Prüfkriterien und erforderlichen Objektdaten (z.B. Rollgeräusche und Rollwiderstände der Reifen), welche der Sparkasse häufig nicht vorliegen. Zuletzt lassen sich Finanzierungen nicht eindeutig durch ihren Verwendungszweck einer Kfz-Finanzierung zuordnen. Die Entwicklung dieser Kennzahl und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zum Geschäftsjahresende 2024 216 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 218 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 29 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 38 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2023) bzw. 12 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Hellweg-Lippe zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen muss nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Stattdessen werden taxonomierelevante Kennzahlen nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Über den LEI-Code (Legal Entity Identifier) werden Taxonomiefähigkeits- und Konformitätsquoten, Quoten der Übergangstätigkeiten sowie Quoten der ermöglichenden Tätigkeiten für alle relevanten Umweltziele und auf Gesamtunternehmensebene berichtspflichtiger Unternehmen bezogen. Alle Kennzahlen sind auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen verfügbar. Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Sparkasse Hellweg-Lippe die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen möglich. Für den Datenhaushalt der Sparkasse bedeutet dies, dass bei Kreditvergabe eine Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden notwendig ist. Ebenso bedarf es einer datentechnischen Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum entsprechenden Geschäftsjahresende unterlag. Danach konnten die taxonomielevanten Kennzahlen mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Hellweg-Lippe weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen, zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen in Höhe von 460 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 376 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) auf. Davon sind 42 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 44 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiefähig und 2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Finanzunternehmen mussten erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Im Vergleich zum Erstbericht, verbessert sich somit für das Berichtsjahr 2024 die Grundlage der Berichterstattung, da die Unternehmenskennzahlen der Finanzunternehmen nun nicht mehr auf jenen Kennzahlen zum Geschäftsjahresende 2022 basieren, welche im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote beinhalten haben. Die Kennzahlen der Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2024 können somit nun von zweckgebunden und nicht-zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 lagen auch keine vor). Daher ist der Beitrag zur Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich 0,05 % (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0,04% im Geschäftsjahr 2023).

Kreditinstitut

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zum Geschäftsjahresende 2024 325 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 277 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) – davon 0 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 325 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) – davon 2 Mio. Euro taxonomiekonform; (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: diese Werte betrug 0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichts-pflichtigen Kreditinstituten liegen nicht vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 lagen keine vor). Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanzunternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds konnten aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt werden, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Im Vergleich zum Erstbericht 2023 betragen die den Kennzahlen der Sparkasse Hellweg-Lippe zugrunde liegenden Unternehmensdaten nicht mehr grundsätzlich 0 %, da Finanzunternehmen zum Berichtsjahr 2023 nun erstmalig vollständig Taxonomie-berichtspflichtig waren und man somit auf die entsprechenden Taxonomie-Kennzahlen zurückgreifen konnte.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen mit einem Betrag in Höhe von 2 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) keine relevanten Risikopositionen gegenüber Unternehmen dieser Kategorie.

Wertpapierfirmen

Es bestehen mit einem Betrag in Höhe von 3 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) keine relevanten Risikopositionen gegenüber Unternehmen dieser Kategorie.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber Unternehmen dieser Kategorie.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Teil der Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Hellweg-Lippe die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten keine (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: im Geschäftsjahr 2023 lagen keine vor) taxonomiekonforme Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Ein geringer Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Hellweg-Lippe machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,99 % (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“; zum Vergleich: Werte betragen 0,95 % im Geschäftsjahr 2023) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Kredite an lokale Gebietskörperschaften mit bekanntem Verwendungszweck zur Wohnraumfinanzierung werden in den Zeilen 28-30 ausgewiesen. Kredite an kommunalen Wohnungsunternehmen, die nicht den lokalen Gebietskörperschaften zuzurechnen sind, werden, je nachdem ob das Unternehmen berichtspflichtig ist oder nicht, im Meldebogen 1 in der Zeile 21 oder - auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt und in Zeile 35 aufgeführt

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zum Geschäftsjahresende 2024 1.027 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1.318 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich können diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile von Unternehmen enthalten, die nicht berichtspflichtig sind.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den 1.027 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1.318 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Hellweg-Lippe betrifft somit Kreditgeschäft, welches nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Hellweg-Lippe besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Desweiteren handelt es sich bei den 1.027 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1.318 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Hellweg-Lippe zusätzlich negativ. Perspektivisch könnte dieser Tatsache durch die „Vererbung“ der Taxonomie-KPIs des Mutterunternehmens entgegengewirkt werden (siehe EU-FAQs aus November 2024), da sich solche Geschäfte im Zähler wiederfinden.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), gehören auch in diese Kategorie. Die Bewertung der Fonds einiger verbundinterner Kapitalverwaltungsgesellschaften kann bereits technisch abgebildet werden und fließt entsprechend positiv in die GAR ein. Alle weiteren Fonds wurden aufgrund der Fehleranfälligkeit einer manuellen Bewertung nicht berücksichtigt, weshalb diese nicht positiv in die GAR einfließen. Gemäß Kapitel 3.2.1.9 der Fragen und Antworten des IDW vom 1.12.2023 hat der „Investor alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um erforderliche Daten zu erhalten“. Solche Bemühungen, um an entsprechende Daten zur technischen Abbildung der Fondsbewertung zu gelangen, wurden unternommen. Ein weiterer Ausbau der technischen Abbildung der Fondsbewertung ist geplant.

Derzeit sind 12 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 8 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil der Unternehmenskunden der Sparkasse kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Hellweg-Lippe zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2023. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zum Geschäftsjahresende 2024 119 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 167 Mio Euro im Geschäftsjahr 2023) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Ein Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner nicht enthalten)

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Hellweg-Lippe, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2024 445 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 111 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023).

Dies entspricht ca. 8,58 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR-Basis Umsatz“ geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 2,17 % im Geschäftsjahr 2023) der gesamten Aktiva. Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht. Die Entwicklung dieser Kennzahlen und die Erörterung der potenziellen Gründe dieser Entwicklung werden unter den „Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit“ umfassend eingeordnet.

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über 147 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 73 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 2,84 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 1,43 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtkтива. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zum Geschäftsjahresende 2024 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 298 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 37 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2023). Dies entspricht ca. 5,75 % (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“; zum Vergleich: Wert betrug 0,72 % im Geschäftsjahr 2023) der Gesamtktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Hellweg-Lippe. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die drei bedeutendsten NACE-Codes waren dabei M70.10 mit 25 Mio. Euro; D35 mit 12 Mio. Euro; C27 mit 4 Mio. Euro (siehe Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 und auf Gesamtebene weisen die NACE-Codes D35 mit 4 Mio. Euro; M70.10 mit 3 Mio. Euro, F41 mit 2 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformation - Basis Umsatz“). Für das Umweltziel 2 veröffentlichen nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen. Da die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2024 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz). Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Turnover zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Berichtsbogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Berichtsbogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter zählen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert. Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe bejaht alle Fragen zu den Wirtschaftstätigkeiten. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wird nicht mehr, wie im letzten Jahr erforderlich, auf eine umfangreiche, manuell erstellte Stammdatenliste zurückgegriffen. Stattdessen wird dies nun zentral über einen Datenanbieter, der dieses Jahr über den IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) neu an die Systeme angebunden wurde, bezogen. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Im Vergleich zu 2023 können um Berichtsjahr 2024 erstmals quantitative Unternehmensangaben bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas verwendet werden. Da jedoch von der Sparkasse Hellweg-Lippe keine direkte begebene zweckgebundene Finanzierung vergeben wurde, ist für das Geschäftsjahresende 2024 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas erforderlich.

Qualitative Angaben 2

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Hellweg-Lippe mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Hellweg-Lippe. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich das wesentliche Umweltziel ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Perspektivisch ist es denkbar, dass die anderen Umweltziele in den kommenden Berichtsperioden ebenso Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Hellweg-Lippe nehmen werden.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte die Sparkasse Hellweg-Lippe erstmalig die Taxonomiequoten aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz / Basis CapEx“. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können nun erstmals sinnvoll ab diesem Berichtsjahr geleistet werden. Wie bereits für den Meldebogen 0 dargestellt, beträgt die Green Asset Ratio der Sparkasse Hellweg-Lippe auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei zum Geschäftsjahresende 2024 0,73 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,71 %. Die Green Asset Ratio der Sparkasse Hellweg-Lippe auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2024 0,99 %. Im Vergleich dazu belief sich diese Kennzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 0,95 %. Dabei wird ersichtlich, dass die Green Asset Ratio der Sparkasse Hellweg-Lippe im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr gestiegen ist. Diese zeitliche Entwicklung der Green Asset Ratio kann auf mehrere Aspekte zurückgeführt werden:

Der geringe Anstieg der Green Asset Ratio kann durch die Erweiterung der technischen Abbildung der Prüfung erklärt werden. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 war es für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig möglich, für einzelne verbundinterne Kapitalverwaltungsgesellschaften eine Taxonomiebewertung der Fondspositionen vorzunehmen. Die ergänzte taxonomiekonforme Teilmenge des Eigengeschäfts sorgte entsprechend für eine Erhöhung der Green Asset Ratio.

Qualitative Angaben 3

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angaben 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Qualitative Angaben 5

Zusätzliche oder ergänzende Angaben

Diese Anforderungen sind abgedeckt mit den Ausführungen in 1. und 3.

Beschränkungen

Einheitliche Sprachregelungen

Am 08.11.2024 hat die EU-Kommission die FAQ aus Dezember 2023 zu Leitlinien zur Auslegung und Umsetzung der EU-Taxonomie speziell für Finanzunternehmen final im Amtsblatt veröffentlicht. Diese lagen bis dahin in einer Entwurfsversion vor, dessen finale Ausgestaltung mit großer Unsicherheit behaftet war. Dies hat viele Institute von einer vollumfänglichen Umsetzung der dort thematisierten Sachverhalte zurückgehalten. Mit den veröffentlichten FAQ liegt somit keine Rechtsunsicherheit mehr vor. Daher wurden die FAQ in der finalen Fassung analysiert. Aktuell werden Handlungsbedarfe für Anpassungen abgeleitet, welche im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2178, geändert durch die Delegierte Verordnung 2023/2486, sind innerhalb der Meldebögen die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte zu berichten. Diese Anforderung umfasst bei den Finanzunternehmen die Investmentfonds im Depot-A-Geschäft.

Aktuell sind lediglich die teilnehmenden verbundinternen KVGen von einer Schnittstelle zur Übermittlung der Taxonomiekennzahlen abgedeckt. Insbesondere aufgrund der Komplexität der Erfassung wird auf eine manuelle Nacherfassung der von der Schnittstelle nicht abgedeckten Investmentfonds verzichtet. Ein technischer Ausbau in der Umsetzung ist frühestens für den Berichtsstichtag 31.12.2025 geplant.

Arbeitnehmerbelange

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

- Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Beschäftigten prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Es ist uns besonders wichtig, unsere Führungskräfte in ihrer Rolle als Veränderungsbegleiter zu stärken und durch laufende Qualifizierungsangebote zu unterstützen. Als ein Handlungsfeld sehen wir auch den Aufbau und die Weiterentwicklung entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Grundlagen der Beschäftigung und Tariftreue

Die Sparkasse Hellweg-Lippe beschäftigte zum 31. Dezember 2024 insgesamt 609 Mitarbeitende, im Vorjahr lag die Beschäftigtenzahl bei 566 Personen.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. 99,6 Prozent aller Beschäftigten der Sparkasse haben Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag. Außer tariflich Beschäftigte dürfen nicht schlechter gestellt werden. Für alle Beschäftigten der Sparkasse Hellweg-Lippe werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ befolgt.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist eine attraktive Arbeitgeberin, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Sparkasse Hellweg-Lippe beträgt 19,9 Jahre. 98,0 Prozent aller Beschäftigten sind auf der Grundlage eines unbefristeten Arbeitsvertrags angestellt, 2,0 Prozent der Mitarbeitenden haben befristete Arbeitsverträge. Befristungen kommen vor allem bei Ausbildungsverträgen und auf Ebene des Vorstands zum Tragen. Hinzu kommen in seltenen Fällen befristete Verträge mit Studenten, oftmals ehemalige Auszubildenden, die der Bindung an die Sparkasse dienen.

Unsere Ausbildungsquote betrug 10,0 Prozent im Jahr 2024. Unsere Auszubildenden erleben eine duale Berufsausbildung, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Uns als Sparkasse ist es wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bereits während der Berufsausbildung Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das „Ankommen“ im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden. Dazu kommen verschiedene Instrumente wie Lernvideos, Azubi-Projekte, Trainings und Seminare zum Einsatz. Darüber hinaus ist die Aufnahme eines dualen Bachelor-Studiums u.a. an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe bereits parallel zur Ausbildung möglich.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften in jeder Phase ihrer Beschäftigung eine Selbstverständlichkeit.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Sparkasse Hellweg-Lippe erstellt jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen auf ihrer Website.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert. Wir halten die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes ein und erstellen einen Gleichstellungsplan. Dieser enthält Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, Maßnahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und Maßnahmen zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen. Im vergangenen Jahr wurden keine Eingaben bei der Gleichstellungsbeauftragten gemacht.

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen.

Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Impulse sowie Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen sowie Feedback-Mechanismen regelmäßig einbringen.

Im Herbst 2024 fand eine Mitarbeiterbefragung statt. Unter Einbindung des Kulturteams unseres Hauses wurden die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur kulturellen Weiterentwicklung geplant.

	2024				Vorjahr			
Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	609	238	371	0	566	233	333	0
Auszubildende und Trainees	55	25	30	0	54	29	25	0
Beschäftigte aus der Region	532	213	319	0	497	210	287	0
Führungskräfte aus der Region	56	39	17	0	50	38	12	0

	2024				Vorjahr			
Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	545	205	340	0	502	195	307	0
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	0	1	0	1	0
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	keine				keine			

Beschäftigungsverhältnisse	Wert	Vorjahr
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag	99,6 %	99,4 %
Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag	98,0 %	98,4 %
Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag	2,0 %	1,6 %

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert	Vorjahr
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	19,9 Jahre	23,5 Jahre
Ausbildungsquote	10,0 %	10,6 %
Übernahmequote	72,2 %	100,0 %
Externe Fluktuationsquote	5,3 %	
Bewerbungsquote auf Ausbildungsstellen (Bewerbungen pro Neueinstellung)	3,6 %	

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. In unseren Teams arbeiten in der Regel junge und etablierte Beschäftigte gemeinsam, so dass die verschiedenen Generationen automatisch miteinander ins Gespräch kommen und vom Austausch profitieren. Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen über alle Ebenen nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Wir setzen für die Karriereplanung individuelle Fördervereinbarungen ein und unterstützen neue Führungskräfte in der Wahrnehmung der ersten Führungsaufgabe im Rahmen eines internen Entwicklungsprogramms. Auch durch die Ermöglichung der Übernahme von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte sowie flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des Mobilen Arbeitens möchten wir dazu beitragen, die Quote weiblicher Führungskräfte zu erhöhen.

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	609	238	371	0	127	206	276
Vorstandsmitglieder	3	2	1	0	0	0	3
Führungskräfte	59	40	19	0	0	29	30
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	566	233	333	0	103	192	271
Vorstandsmitglieder	3	3	0	0	0	0	3
Führungskräfte	51	38	13	0	0	22	29

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	32	25	7	0	0	8	24
Zweckverband	33	29	4	0	1	5	27
Vorjahr							
Verwaltungsrat	33	26	7	0	0	8	25
Zweckverband	33	29	4	0	1	4	28

Demografiequote	Gesamt	Männer	Frauen
Demografiequote	0,4	0,3	0,5

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Wert	Vorjahr
Weibliche Beschäftigte	62,0 %	60,6 %
Weibliche Führungskräfte	32,2 %	25,5 %
Weibliche Vorstandsmitglieder	33,3 %	0 %
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	21,9 %	21,2 %
Weibliche Zweckverbandsmitglieder	12,1 %	12,1 %

Gesundheit und Wohlergehen

Förderung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Mit einem umfassenden Angebot fördert die Sparkasse Hellweg-Lippe die Gesundheit ihrer Beschäftigten. Dazu gehören neben anderen Maßnahmen eine betriebsärztliche Betreuung, die Unterstützung für Initiativen des Betriebssports, belastungsarme ergonomische Arbeitsplätze und vieles mehr.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Beschäftigten sowie deren Angehörige durch ein umfassendes Informations- und Aufklärungsangebot, durch Schulungen, Seminare, Sport- und Fitnessangebote und vieles mehr. Mit einer digitalen BGM-Plattform bietet die Sparkasse Hellweg-Lippe den Beschäftigten eine ganzheitliche Anlaufstelle für das Thema Gesundheit. Neben einem breiten Spektrum an gesundheitsförderlichen Angeboten vor Ort von lokalen Anbietern, die mit 50% der Angebotskosten durch die Sparkasse bezuschusst werden, werden digitale Angebote und Informationen mit regelmäßigem Content bereitgestellt. Darüber hinaus bietet die Sparkasse Hellweg-Lippe ihren Mitarbeitenden ein Jobrad-Leasing an. Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Durch die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung sowie regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze prüfen wir die Einhaltung der Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes.

Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	Wert	Vorjahr
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote	5,0	4,7

Gesundheitsförderung	Anzahl
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	-
Betriebsärztliche Betreuung	-
Betriebssportangebote	-
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung	288
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot	-

Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir möchten außerdem für Frauen und Männer bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir sie stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten hat die Sparkasse Hellweg-Lippe die notwendigen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass ihre Beschäftigten die unterschiedlichen Anforderungen von Beruf und Familie gut oder besser in Einklang bringen können.

Hierzu zählen z.B. die variable Arbeitszeit, Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort sowie Rückkehroptionen nach Elternzeit.

Die Sparkasse wurde in 2024 erneut für ihre Angebote und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Siegel "Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Soest" ausgezeichnet.

Inanspruchnahme von Elternzeit	2024				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	231	19	212	0	204	15	189	0
Beschäftigte in Elternzeit	13	1	12	0	14	1	13	0
Rückkehr nach Elternzeit	16	3	13	0	13	4	9	0

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität und ist daher auch in unserem internen Personalentwicklungskonzept verankert.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir insbesondere das Qualifizierungsangebot der Sparkassenakademie NRW.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zur „Sparkassenfachwirtin“ bzw. zum „Sparkassenfachwirt“ oder zur „Bankfachwirtin“ bzw. zum „Bankfachwirt“ an den Sparkassenakademien und bei der IHK an. Anschließend ist die Weiterbildung zur „Betriebswirtin“ bzw. zum „Betriebswirt“ möglich. Studieninteressierte Beschäftigte fördern wir leistungsabhängig sowohl über die Hochschule für Finanzwirtschaft und Management der Sparkassen-Finanzgruppe, als auch über andere Hochschulen. Hierbei richten wir uns neben dem betrieblichen Bedarf insbesondere auch nach den Wünschen der Mitarbeitenden.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt fachbezogenen Seminaren sowie die Teilnahme z.B. an Master-Studiengängen, welche für Führungsaufgaben qualifizieren. Ergänzend hierzu kann bei Bedarf eine Qualifizierungsmaßnahme über die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe (HFM) besucht werden. Auch einen Zertifizierungs-Lehrgang für Nachhaltigkeitsmanager:in bietet die HFM im Rahmen ihrer Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende der Sparkassen an.

Weiterbildungsmaßnahmen

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 649 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr mehr als 383.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte rund 6,4 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Im Berichtsjahr 2024 wurde ein einheitliches Feedback- und Beurteilungssystem für Mitarbeitende umgesetzt. Neben dem jährlichen Beurteilungsgesprächen werden Halbjahresgespräche sowie mindestens einmal jährlich Orientierungs- und Entwicklungsgespräche (OE-Gespräch) geführt. Das OE-Gespräch dient Mitarbeitenden und Führungskräften zur Formulierung gegenseitiger Erwartungen, Perspektiven und Wünschen für das Jahr. Dabei soll es neben der Orientierungsfunktion auch die Personalentwicklung in den Fokus stellen. Im Jahr 2024 wurden mit jedem Mitarbeitenden der Sparkasse Hellweg-Lippe mindestens ein OE-Gespräch sowie das Halbjahresgespräch geführt, welche dann in die Jahresgespräche Anfang 2025 einfließen. Etwaige Impulse aus den Gesprächen wurden an die Personalentwicklung weitergegeben und entsprechende Maßnahmen zur Entwicklung eingeleitet (u.a. Seminare besucht, Aufstiegsfortbildungen initiiert, Hospitationen geplant).

Für die Führungskräfte wurden weiterhin Mentoring-Programm sowie vier Führungsaustauschrunden angeboten, die sehr gut besucht wurden. Diese sollen in Zukunft weiterentwickelt werden und zur Weiterentwicklung der Führungskultur beitragen und die Rolle der Führungskraft als Personalentwickler vor Ort stärker etablieren. Hierbei setzen wir auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Führungskultur.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe hat zur Optimierung der Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Beschäftigten weiterhin die Evaluation von Weiterbildungsangeboten geplant. Im Rahmen der PE-Betreuung bei Aufstiegsfortbildungen erfolgt dies bereits regelmäßig nach Ende eines Semesters in Form eines persönlichen Austausches mit der Personalentwicklung (PE). Im Laufe des Jahres 2025 ist geplant, dass alle Weiterbildungsveranstaltungen den Teilnehmenden über das interne System automatisch zur Bewertung vorgelegt werden.

Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	Alter		
		< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	485	129	169	187
Personentage für Fortbildung	4152	2999	609	544
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	558	110	215	233
Personentage für Fortbildung	1162	917	127	118
Investitionen in Fort- und Weiterbildung		Wert		Vorjahr
Ausgaben für Aus- und Fortbildung gesamt (in T€)		382.647,18 Euro		385195,88 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten		6,4 Tage		5,94 Tage
Aus- u. Fortbildungsaufwand je bankspez. Beschäftigten		589,60 Euro		Euro

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Wie prüfen kontinuierlich unsere Beschäftigungspolitik und passen uns der Transformation der Arbeitswelt an.

Achtung der Menschenrechte

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für die Beschreibung und Bewertung möglicher Risiken ist der Unternehmensbereich Risikomanagement zuständig. Eingebunden in die Identifikation und Analyse von Risiken bei den Menschenrechten sind die für die jeweiligen Risiken relevanten Bereiche. So wird sichergestellt, dass die relevanten Unternehmensbereiche in die Verantwortung für den Umgang mit Menschenrechten eingebunden sind.

Der Umgang mit Risiken ist in der Risikostrategie beschrieben, die auch unseren Umgang mit Risiken aus der Verletzung von Menschenrechten in der Lieferkette umfasst. Die Behandlung von menschenrechtlichen Risiken erfolgt auch durch die kontinuierliche Validierung der verankerten Prozesse und Maßnahmen, die in unsere Richtlinien und internen Systeme aufgenommen werden.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse Hellweg-Lippe werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen. In Bezug auf Menschenrechtsverletzungen liegen im Geschäftsbetrieb keine wesentlichen Risiken vor, da die Sparkasse Hellweg-Lippe über die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und Vorgaben hinaus eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen und Aktivitäten umsetzt.

Achtung der Menschenrechte

Die Sparkasse Hellweg-Lippe und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Die Achtung der Menschenrechte und die Wahrnehmung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stehen im Einklang mit unseren Grundwerten als Sparkasse. Unser Gründungsprinzip fußt auf Respekt, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber benachteiligten Personen. Diese Werteorientierungen schließen das Bekenntnis zu Demokratie, Toleranz, Vielfalt und Chancengleichheit mit ein und sind unerlässlich für eine verantwortliche und kundenorientierte Unternehmensführung.

Alle Mitarbeitende unserer Sparkasse sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwarten wir auch von unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und Dienstleistern. Eine Missachtung oder Verletzung der Menschenrechte wird nicht geduldet. Bei der Beachtung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und ihrer Vorkehrungen zu deren Einhaltung befolgen wir deutsches und europäisches Recht.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Nationalität, Alter, Beeinträchtigung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglichen anderen persönlichen Eigenschaften eine Selbstverständlichkeit.

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Dienstvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Sparkasse Hellweg-Lippe im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um.

Für alle Mitarbeitenden werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Die Sparkasse Hellweg-Lippe bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet. Die Sparkasse Hellweg-Lippe entlohnt ihre Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes Bereich Sparkassen. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse Hellweg-Lippe die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse Hellweg-Lippe bestehen über Befragungen sowie ein Ideenmanagement Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen. Die Sparkasse Hellweg-Lippe bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse Hellweg-Lippe duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit. Die gesetzlichen Vorgaben zum Umweltschutz werden von der Sparkasse Hellweg-Lippe strikt eingehalten. Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundinnen und Kunden und Geschäftspartner sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen und Unternehmen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Die Sparkasse Hellweg-Lippe verfügt auch über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Die Sparkasse Hellweg-Lippe unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen durch geeignete Finanzdienstleistungen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und einem wirksamen Klimaschutz. Der gesamte Eigengeschäftsbestand wird jährlich im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien überprüft.

Lieferanten und Dienstleister

Die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte findet, ebenso wie umweltbezogene Sorgfaltspflichten, auch im Einkaufs-, Beschaffungs- bzw. Lieferantenmanagement der Sparkasse Hellweg-Lippe Berücksichtigung.

Bei der Auftragsvergabe legen wir Wert auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen.

Beschwerde- und Meldemöglichkeiten, Sensibilisierung

In Fällen, in denen Mitarbeitende oder Dritte eine Missachtung ihrer Rechte empfinden, stehen ihnen Beschwerde- und Meldewege sowie ein anonymes Hinweisgebersystem in der Sparkasse zur Verfügung. (Siehe Indikator H5 oder H18)

Handlungsprogramm im Bereich Achtung der Menschenrechte

Wir planen aktuell keine konkreten weiteren Maßnahmen im Bereich Menschenrechte.

Corporate Governance

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Sparkasse Hellweg-Lippe bekennt sich ausdrücklich zum Ziel, illegale Tätigkeiten zu bekämpfen.

Die/Der Beauftragte bzw. die Abteilung Beauftragtenwesen stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird, um Vermögens- und Reputationsschäden für die Sparkasse Hellweg-Lippe und ihre Kundinnen und Kunden zu verhindern. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die/der Compliance-Beauftragte bzw. die Abteilung Beauftragtenwesen verantwortlich. Sie/Er ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die/Der Beauftragte bzw. die Abteilung Beauftragtenwesen identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Beauftragtenwesen geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung.

Weiter unterstützt und berät die Abteilung Beauftragtenwesen den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die/Der Beauftragte bzw. die Abteilung Beauftragtenwesen erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die/den Compliance-Beauftragten bzw. die Abteilung Beauftragtenwesen zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Die Sparkasse Hellweg-Lippe trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden, aber auch externe Dritte die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse Hellweg-Lippe geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich

Politische Interessenvertretung

Die Sparkasse Hellweg-Lippe ist Mitglied im Westfälisch-Lippische Sparkassen- und Giroverband und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe.

Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, das Förderkolleg der Stiftung für die Wissenschaft sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker und verhalten uns parteipolitisch neutral. Weiterhin erfolgen keine Spenden an verfassungsfeindliche, demokratiegefährdende oder menschenverachtende Organisationen oder Vereinigungen jeder Art.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Im Rahmen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung sind in der Sparkasse Hellweg-Lippe verschiedene Prozesse zur Einhaltung der geltenden steuerrechtlichen Vorschriften implementiert. Die Prozesse sind im Anweisungswesen der Sparkasse veröffentlicht.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Abteilung Beauftragtenwesen der Sparkasse Hellweg-Lippe überwacht laufend im Rahmen der Ausübung ihrer gesetzlich geforderten Tätigkeit auch die Einhaltung der Vorschriften gegen Korruption und Bestechung. Auffälligkeiten sind an den Vorstand zu berichten. Auffälligkeiten ergaben sich in der Vergangenheit nicht.

Anhang

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand grüne Aktiva Quote(GAR)	35	0,73	,99	0,67	26,14	8,58
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPIs</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	2	0,51	0,53	74,05	28,38	0,00
	<i>Handelsbuch(*)</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte Assets under management</i>	0	0,00	0,00			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge(**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx

Table with columns for climate categories (Klimaschutz, Anpassung, Wasser/Meeressourcen, Offenelegungstag) and various metrics (Gesamt, Davon in taxonomierelevanten Sektoren, Davon ökologisch nachhaltig). Rows include GAR im Zähler und im Nenner, Finanzunternehmen, Kreditinstitute, and various asset classes like Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente, etc.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Capex

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	za	zb	zc	zd	ze	zf										
		Offenlegungsschicht T																																								
Mio. EUR Gesamt (brutto)- buchwert	Klimaschutz [CCM]						Anpassung an den Klimawandel [CCA]						Wasser- und Meeresressourcen [WTR]						Kreislaufwirtschaft [CE]						Verschmutzung [PC]						Biologische Vielfalt und Ökosysteme [BIO]						GESAMT [CCM + CCA + WTR + CE + PC + BIO]					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten									
	GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anschlussfähig sind																																									
2	Finanzunternehmen																																									
3	Kreditinstitute																																									
4	Darlehen und Kredite																																									
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
6	Eigenkapitalinstrumente																																									
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																									
8	davon Wertpapierfirmen																																									
9	Darlehen und Kredite																																									
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
11	Eigenkapitalinstrumente																																									
12	davon Wertpapiergesellschaften																																									
13	Darlehen und Kredite																																									
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
15	Eigenkapitalinstrumente																																									
16	davon Versicherungsgesellschaften																																									
17	Darlehen und Kredite																																									
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
19	Eigenkapitalinstrumente																																									
20	Nicht-Finanzunternehmen																																									
21	Darlehen und Kredite																																									
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																									
23	Eigenkapitalinstrumente																																									
24	Private Haushalte																																									
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																									
26	davon Gebäudefinanzierungs-kredite																																									
27	davon Kfz-Kredite																																									
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																																									
29	Wohnumfinanzierung																																									
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																									
31	Durch Investitionszwecke erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien																																									
32	Sonstige Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)																																									
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen (KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen)																																									
34	Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen																																									
35	Darlehen und Kredite																																									
36	davon durch Gewerbelimmobilien besicherte																																									
37	davon Teilübernehmerkredite																																									
38	Schuldverschreibungen																																									
39	Eigenkapitalinstrumente																																									
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nicht unterliegen																																									
41	Darlehen und Kredite																																									
42	Schuldverschreibungen																																									
43	Eigenkapitalinstrumente																																									
44	Derivate																																									
45	Kurzfristige Interbankenkredite																																									
46	Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandelte Vermögenswerte																																									
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren (s.w.))																																									
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																									
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																									
50	Zentralbanken und souveräne Emittenten																																									
51	Risikoexposition gegenüber Zentralbanken																																									
52	Handelsbuch																																									
53	Gesamtaktiva																																									
54	Außenbilanzielle Risikoexposition - Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen unterliegen																																									
55	Finanzgarantien																																									
56	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																									
57	davon Schuldverschreibungen																																									
58	davon Eigenkapitalinstrumente																																									

1. Der vorliegende Maßstab enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien - Hauskreditverträge) und lediglich Kfz-Kredit- und Gebäudefinanzierungs-kreditverträgen (Wohnumfinanzierung).
 2. Die folgenden Rechnungslegungsstandards von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienverhältnisse, die von Kreditinstituten durch Abschreibung im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikoexposition gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitzustellen. Für Nicht-EU-Risikoexpositionen basieren zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzialer Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber hinsichtlich der Relevanz dieser Risikoexpositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikoexpositionen erstellen, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.
 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikoexpositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht bewirkt wurden.

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu verstehen.
- 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch.
- 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte (% im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstisch T																																			
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Kreislaufwirtschaft (CE)					Verschmutzung (PPC)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten							
1	46,72	0,97	0	0,03	0,21	0,08	0	0	0	0,02																										
2	0,82	0,06	0	0	0,01	0	0	0	0	0																										
3	0,79	0,06	0	0	0,01	0	0	0	0	0																										
4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
5	0,78	0,06	0	0	0,01	0	0	0	0	0																										
6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
7	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
10	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
20	0,71	0,46	0	0,03	0,21	0,07	0	0	0,02	0,06																										
21	0,11	0,04	0	0	0,01	0	0	0,01	0	0,07																										
22	0,61	0,43	0	0,03	0,2	0,06	0	0	0,01	0,06																										
23	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
24	45,19	0,44	0	0	0	0	0	0	0	0																										
25	40,2	0,44	0	0	0	0	0	0	0	0																										
26	4,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
27	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
28	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
29	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																										
32	46,72	0,97	0	0,03	0,21	0,08	0	0	0,02	0,06																										

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

%	ag ah ai aj ak al am an ao ap at ar as at au av aw ax ay az ba bb bc bd be bf bg bh bi bj bk																															
	Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungsrichtlinie T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)									
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Übergangstätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten				Davon Verwendung der Erlöse				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schulverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung ansprechbar sind																															
2	Finanzunternehmen																															
3	Kreditinstitute																															
4	Darlehen und Kredite																															
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																															
6	Eigenkapitalinstrumente																															
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																															
8	davon Wertpapierfirmen																															
9	Darlehen und Kredite																															
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																															
11	Eigenkapitalinstrumente																															
12	davon Verwaltungsgesellschaften																															
13	Darlehen und Kredite																															
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																															
15	Eigenkapitalinstrumente																															
16	davon Versicherungsunternehmen																															
17	Darlehen und Kredite																															
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																															
19	Eigenkapitalinstrumente																															
20	Nicht-Finanzunternehmen																															
21	Darlehen und Kredite																															
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																															
23	Eigenkapitalinstrumente																															
24	Private Haushalte																															
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																															
26	davon Gebäudesanierungskredite																															
27	Davon Kfz-Kredite																															
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften																															
29	Wohnumfinanzierung																															
30	sonstige Finanzierungen																															
31	Durch Inbestanznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																															
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt																															

3. GAR KPI Bestand - Basis Umsatz

- 1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zum Kreditbestand offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in diesem Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- 2. Informationen über die GAR (Green Asset Ratio der „anrechenbaren“ Aktivitäten) sind mit Informationen über den Anteil der Gesamtkтива, die von der GAR erfasst werden, zu verstehen.
- 3. Kreditinstitute können zusätzlich zu den in dem vorliegenden Meldebogen enthaltenen Informationen den Anteil der Vermögenswerte auflisten, durch den taxonomierelevante Sektoren finanziert werden, die ökologisch nachhaltig sind (taxonomiekonform). Diese Information würde die Angaben zum KPI bezogen auf ökologisch.
- 4. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für einnahmen- und für CapEx-basierte Offenlegungen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

(% im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Offenlegungstisch T																																
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																	
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	46,44	0,73	0	0,02	0,13	0,01	0	0	0	0,01				0,06													46,7	0,73	0	0,02	0,13	71,41	
2 Finanzunternehmen	0,84	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0,89	0,05	0	0	0	9,71	
3 Kreditinstitute	0,8	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0,85	0,05	0	0	0	6,86	
4 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0,8	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0,85	0,05	0	0	0	6,86	
6 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0,04	0	0	0	0	2,85	
8 davon Wertpapierfirmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0,05	
9 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0,05	
11 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
12 davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
13 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
15 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0,04	
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0,04	
19 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0	0	0	0	0	0	
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,41	0,24	0	0,02	0,12	0,01	0	0	0,01	0				0,06														0,62	0,24	0	0,02	0,13	4,55
21 Darlehen und Kredite	0,04	0,01	0	0	0	0	0	0	0,01	0				0,04														0,1	0,01	0	0	0	2,43
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0,36	0,23	0	0,02	0,12	0,01	0	0	0,01	0				0,06														0,52	0,24	0	0,02	0,12	2,11
23 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				0													0,01	0	0	0	0	0,02	
24 Private Haushalte	45,19	0,44	0	0	0	0	0	0	0	0																	45,19	0,44	0	0	0	56,29	
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	40,2	0,44	0	0	0	0	0	0	0	0																	40,2	0,44	0	0	0	45,04	
26 davon Gebäudeanmietungskredite	4,96	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	4,96	0	0	0	0	4,96	
27 davon MK-Kredite	0,02	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	0,02	0	0	0	0	0,02	
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	0	0	0	0	0	0,85	
29 Wohnraumfinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	0	0	0	0	0	0	
30 sonstige Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	0	0	0	0	0	0,85	
31 Durch Inhabestnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbelimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																	0	0	0	0	0	0	
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	46,44	0,73	0	0,02	0,13	0,01	0	0	0,01	0				0,06														46,7	0,73	0	0,02	0,13	100

3. GAR KPI Bestand - Basis CapEx

%	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Offenlegungsrichtlinie T-1 Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte																					
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)																								
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)																								
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten																						
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																						#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#		
Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAB-Ziele bzw. anrechenbar sind																						0,95	0	0,01	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,95	0	0,01	0,12	64,95
1																																											
2	Finanzunternehmen	0,99	0,06	0	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,99	0,06	0	0	0,04	7,52																			
3	Kreditinstitute	0,73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,73	0	0	0	0	5,53																			
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0,73	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,73	0	0	0	0	5,53																			
6	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,26	0,06	0	0,04	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,26	0,06	0	0	0,04	1,99																			
8	davon Wertpapierfirmen	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,05																			
9	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0,01	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,01	0	0	0	0	0,05																			
11	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
12	davon Verwaltungsgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
13	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
15	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
16	davon Versicherungsunternehmen	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0,04																			
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0,03	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,03	0	0	0	0	0,04																			
19	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
20	Nicht-Finanzunternehmen	1,02	0,37	0	0,01	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1,02	0,37	0	0,01	0,07	4,36																			
21	Darlehen und Kredite	0,31	0,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,31	0,1	0	0	0	2,52																			
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse	0,71	0,27	0	0,01	0,07	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,71	0,27	0	0,01	0,07	1,84																			
23	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
24	Private Haushalte	13,74	0,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13,74	0,52	0	0	0	52,36																			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	9,96	0,45	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9,96	0,45	0	0	0	42,32																			
26	davon Gebäudesanierungskredite	3,75	0,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,75	0,05	0	0	0	3,75																			
27	Davon Kfz-Kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,21																			
29	Wohrauffinanzierung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
30	Sonstige Finanzierungen (sonstige)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,71																			
31	Durch Inbestanznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	#	0,95	0	0,01	0,12	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	#	0,95	0	0,01	0,12	100																			

4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für ernehmener- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

Table with columns a-z and rows detailing environmental impact metrics. Key categories include Climate Change (CCM), Adaptation to Climate Change (CCA), Water and Marine Resources (WTR), Circular Economy (CE), Pollution (PPC), and Biodiversity (BIO). Rows list various financial instruments like loans, equity instruments, and household financing, with data points for emissions and other metrics.

4. GAR KPI Zuflüsse - Basis Umsatz

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die GAR-KPI zu Kreditzuflüssen (neue Kredite auf Nettobasis) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

2. Die Kreditinstitute duplizieren diesen Meldebogen für ernehmener- und für CapEx-basierte Offenlegungen

Table with columns a-z and rows for environmental categories: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Kreislaufwirtschaft (CE), Verschmutzung (PPC), Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO), and GESAMT. Includes sub-headers for 'Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte' and 'Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden'.

5. KPI außerbilanzielle Risikozustände - Bestand - Basis CoreF

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae																				
																															Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		
																															Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		
<p>1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikozustände (Finanzgarantien und Auld) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.</p> <p>2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikozustände offenzulegen.</p>																																																		

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen.

5. KPI außerbilanzielle Risikoexpositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae		
%	Umweltgovernance E																																
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CS)			Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomiefähig)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomieform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (Taxonomieform)														
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten
1	Finanzvermögen (Folge-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Wettbewerbsvermögen (AUM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen offenzulegen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zufüsse - Basis CapEx

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae					
	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Diversifizierung (CI)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		GESAMT (CCM + CCA + WTR + CI + PPC + BIO)																				
%	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichte Erlöse																
1. Finanzanlagen (FinAnz.KPI)																																				
2. verwaltete Vermögenswerte (AuB.KPI)																																				

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzanlagen und AuB) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufuss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Wichtiger Hinweis für Institute: Dieser Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen sind vorbehalten.

5. KPI außerbilanzielle Risikoexpositionen - Zufüsse - Basis Umsatz

a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	Übersichtskategorie																							
														Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CS)			Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BO)			GESAMT (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BO)			
														Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																							
Verwendung der Erlöse	Übergangsfähige Investitionen	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangsfähige Investitionen	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangsfähige Investitionen	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangsfähige Investitionen	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangsfähige Investitionen	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten	Verwendung der Erlöse	Übergangsfähige Investitionen	ermöglichende Tätigkeiten	ermöglichende Tätigkeiten														
1	Finanzanlagen (Postar-KPI)																																				
2	sonstige Vermögenswerte (Aussch-KPI)																																				
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Wichtiger Hinweis für Institute: Diese Meldebogen wurde aus der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2466 entnommen. Im Original existieren alle Meldebögen nur als PDF-Dokument. Der jeweilige Meldebogen wurde in MS-Excel überführt. Es wird keine Gewährleistung für die richtige Darstellung übernommen. Änderungen

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen (Finanzanlagen und Aussch) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufüsse-KPI für außerbilanzielle Risikoexpositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme ? auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung ? sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,03	2	0,03	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,03	1	0,02	2	0,04
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	31	0,64	31	0,64	-2	-0,04
8	Anwendbarer KPI insgesamt	34	0,72	34	0,72	0	0

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,04	2	0,04	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	43	0,9	43	0,9	0	0
8	Anwendbarer KPI insgesamt	46	0,97	46	0,97	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,47	0	0,47	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,76	0	0,76	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,08	0	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	46	98,66	46	98,73	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	46	100	46	99,99	0	0

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,38	0	0,38	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,34	0	1,34	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,01	0	0,01	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34	98,24	34	98,24	0	0
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	34	100	34	99,99	0	0

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,09	5	0,09	0	0
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,01	1	0,01	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2166	45,69	2162	45,62	4	0,07
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2172	45,82	2168	45,74	4	0,07

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		(CCM + CCA)		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1	0,02	1	0	0	0
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,15	5	0,1	2	0,04
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2158	45,53	2160	45,56	-1	-0,03
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2167	45,72	2167	45,71	1	0,01

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis CapEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,04
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2519	53,15
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2522	53,2

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten - Basis Umsatz

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	2	0,04
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2536	53,49
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2538	53,54

Impressum

Herausgeber

Sparkasse Hellweg-Lippe

Spielplatzstr. 10

59555 Lippstadt

Telefon: 02941 757-0

E-Mail: info@sparkasse-hellweg-lippe.de

www.sparkasse-hellweg-lippe.de

Erstellt mit dem **kap N Publisher**®

www.kap-n.de

Anlage zum Lagebericht

**Bericht zur Gleichstellung und
Entgeltgleichheit**

der Sparkasse Hellweg-Lippe

für die Zeit vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen
 - a. Personelle Maßnahmen
 - b. Organisatorische Maßnahmen
 - c. Fortbildende Maßnahmen
 - d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer
 - a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes
 - b. Außertarifliche Vergütung
 - c. Auskunftsverlangen

II. Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten
 - a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht
 - b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

I. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

a. Personelle Maßnahmen

- Weiterhin Beachtung einer geschlechterneutralen Stellenausschreibung
- Gezielte Ansprache des unterrepräsentierten Geschlechts
- Alle Stellen, insbesondere die Stellen ab Entgeltgruppe 11 und Positionen mit Führungsverantwortung, sind so zu gestalten, dass Frauen sich gezielt angesprochen fühlen. Grundsätzlich sollen die zu besetzenden Stellen – sofern keine signifikanten Gründe dagegensprechen - auch zur Besetzung in Teilzeit (inklusive Führungspositionen) ausgeschrieben werden
- Frauen sind bei Stellenbesetzungsverfahren mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen in der Vorauswahl zu berücksichtigen. Teilzeitbeschäftigung oder eine Beurlaubung wird nicht als Nachteil von Bewerberinnen und Bewerbern gewertet. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bewerbungsprozess wird beachtet. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung - sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen -, für eine Stellenbesetzung solange vorrangig berücksichtigt, bis sie in den entsprechenden Bereichen gleichermaßen repräsentiert sind.
- Wenn in einem Arbeitsbereich Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation - sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen - bevorzugt berücksichtigt.
- Internes Mentoringprogramm für neue Führungskräfte und Potentialträgerinnen
- Internes Coachingprogramm
- Frauen werden wie Männer gleichermaßen in die Personalentwicklung einbezogen. Dabei gilt es, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu beachten. Die Aufstiegsqualifikationen (SSB/ Bachelor/ Master) sind aktiv anzubieten, um Frauen für die Übernahme höherqualifizierter Aufgaben oder von Führungsverantwortung vorzubereiten.
- Führungskräfte sind angehalten, ihre Mitarbeiterinnen für die Teilnahme an Fortbildungen, für die aktive Beteiligung an Stellenausschreibungen oder die Übernahme von Führungsaufgaben zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.

b. Organisatorische Maßnahmen

- Organisation dienstlicher Termine unter Berücksichtigung der Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten
- Prüfung und ggf. Ermöglichung von Führungspositionen für Teilzeitbeschäftigte sowie „Führen im Tandem“
- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit/ Gleitzeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch variablen Arbeitsort

c. Fortbildende Maßnahmen

- Informationsbereitstellung für Führungskräfte zum Thema LGG, AGG, familienbewusstes Verhalten, Förderung von Potentialträgern und / -innen
- Spezielle Schulungsangebote für Potentialträgerinnen (z.B. Führungsqualifizierung, persönlichkeitsbildende Schulungen)
- Schulungen zum Thema „Führen in Teilzeit“

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung von der Wirtschaftsförderung des Kreises Soest als „Familienfreundliches Unternehmen“
- Regelmäßiger Austausch und Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit
- Informationen an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit über Stellenausschreibungen
- Feste Kontaktperson für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Feste Kontaktperson bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

a. Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

Für die Sparkasse gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-S) einschließlich der neuen Entgeltordnung. Die neue Entgeltordnung knüpft bei der Bestimmung der Entgeltgruppe einzig an Tätigkeitsmerkmale an. Zudem werden die Beschäftigten gemäß TVöD-S innerhalb der Entgeltgruppe einer Stufe zugeordnet, die sich nach ihrer Berufserfahrung richtet. In Abhängigkeit von ihrer Leistung erreichen die Beschäftigten nach vorgegebenen Tätigkeitszeiten die nächsthöhere Stufe. Da die Beschäftigten der Sparkasse, mit Ausnahme einzelner leitender Angestellte, nach dem TVöD-S eingruppiert und eingestuft sind, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

Gemäß TVöD-S zahlt die Sparkasse auch eine sogenannte Sparkassensonderzahlung. Diese setzt sich aus einem garantierten und einem variablen Anteil zusammen. Der garantierte Teil der Sparkassensonderzahlung steht jedem Beschäftigten zu. Der variable Anteil wiederum besteht aus einem unternehmererfolgsbezogenen und einem individuell-leistungsbezogenen Anteil. Über die Kriterien zur Erlangung und der Auszahlung des variablen Teils der Sparkassensonderzahlung besteht eine Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Die Auszahlung des unternehmererfolgsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach der Erreichung der Unternehmensziele der Sparkasse. Die Erlangung des individuell-leistungsbezogenen Anteils der Sparkassensonderzahlung richtet sich nach dem Erreichungsgrad der Zielvereinbarung und/ oder systematischen Leistungsbewertung. Die Kriterien hierfür beziehen sich ausschließlich auf die Leistung und das Verhalten der Beschäftigten.

Folgende Kriterien sind hierfür relevant:

- Quantitative Arbeitsleistung/ Vertriebsleistung
- Qualitative Arbeitsleistung bzw. Führungsverhalten bei Führungskräften

b. Außertarifliche Vergütung

Einzelne leitende Angestellte der Sparkasse werden außertariflich bezahlt. Die Bezahlung wird zwischen der Sparkasse und der/ dem einzelnen Angestellten individuell ausgehandelt und ist nicht an das Geschlecht geknüpft.

In der Sparkasse werden für die übrigen Beschäftigten neben den tarifvertraglichen Tabellenentgelten vereinzelt außertarifliche Vergütungsbestandteile gezahlt. Hierbei handelt es sich entweder um Funktionszulagen, um Zahlungen aufgrund einer zusätzlichen vertraglichen Vereinbarung oder um individuelle Zulagen. Funktionszulagen werden ausschließlich an eine bestimmte Funktion (z. B. die eines/ einer Verhinderungsvertreeters/ Verhinderungsvertreterin) geknüpft. Sollte die/ der Beschäftigte diese Funktion nicht mehr ausüben, so entfällt die Zulage. Zahlungen aufgrund von Zusatzarbeitsverträgen erfolgen in bestimmten Teilbereichen bei vertriebslich besonders relevanten Stellen. Zusätzlich zu ihrer festen Vergütung können diese Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen eine variable Vergütung nach der persönlichen Zielerreichung erzielen. Individuelle Zulagen werden aufgrund besonderer Leistungen unbefristet als Teil der fixen Vergütung gezahlt.

Des Weiteren besteht in der Sparkasse eine Regelung zur Zahlung einer freiwilligen erfolgsabhängigen Zusatzvergütung. Die Höhe hängt von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ab. Für diese Kennzahlen wird vom Vorstand mittels eines Zieltableaus festgelegt, welcher Betrag zur Ausschüttung gestellt wird. Eine Auszahlung erfolgt nur, sofern kein negativer Gesamterfolg erwirtschaftet wurde. Die Verteilung erfolgt grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie die Sparkassensonderzahlung.

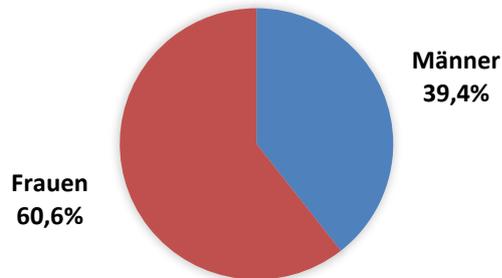
c. Auskunftsverlangen

Im Berichtszeitraum wurde kein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten gestellt.

II. Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten

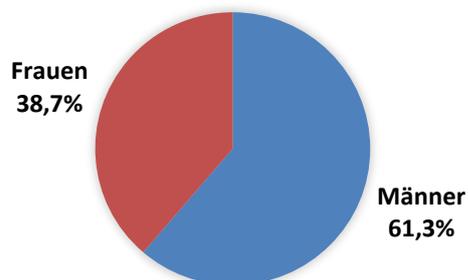
In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2023 durchschnittlich 525 Beschäftigte (Anzahl der Aktiv-Beschäftigten ohne Auszubildende). Davon waren 318 Frauen (60,6 %) und 207 Männer (39,4 %).



2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten

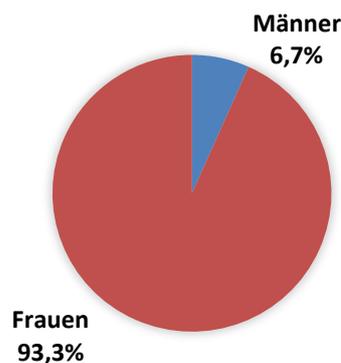
a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Durchschnittlich 122 (38,7 %) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2023 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies jedoch durchschnittlich 193 (61,3 %) männliche Beschäftigte.



b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht

Während im Jahr 2023 durchschnittlich 196 (93,3 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 14 (6,7 %) männliche Beschäftigte.



Sparkasse Hellweg-Lippe
Spielplatzstraße 10
59555 Lippstadt
Telefon +49 2941 757-0
www.sparkasse-hellweg-lippe.de

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen:

Soweit wir hierin Prognosen oder Erwartungen äußern oder unsere Aussagen die Zukunft betreffen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen ergeben sich eventuell Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Kerngeschäftsfeldern und -märkten, und aus Restrukturierungsmaßnahmen. Abweichungen können ferner aus dem Ausfall von Kreditnehmern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können einen Einfluss ausüben.